UC-NRLF
$B 413 734

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

Osnabrück

(„Historischer Verein").

Einundvierzigster Band.
1918.

Osnabrück 1918.
Verlag und Druck von J. G. Kisling.

LOAN STACK

Alle Rechte vorbehalten.

DD901
O8084
v.41

Verein

für

Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Vorstand.

Vorsitzender: Knoke, Dr. Geheimer Studienrat Professor, Direktor des Ratsgymnasiums.

Stellvertretender Vorsitzender: Schirmeyer, Dr., Studienrat am Carolinum.

Schriftführer: Brunk, Dr., Studienrat am Ratsgymnasium.

Schatzmeister: Stüve, Dr., Landgerichtsrat.

Ehrenmitglieder: Philippi, Dr. Geh. Archivrat, Archivdirektor und Professor in Münster i. W. — Bär, Dr. Geh. Archivrat, Archivdirektor in Coblenz. — Krusch, Dr. Geh. Archivrat, Archivdirektor in Hannover.

Korrespondierendes Mitglied: Schuchhardt, Dr. Professor, Geheimer Regierungsrat, Direktor der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums für Völkerkunde in Berlin.

823

I.

Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg.

Von Dr. Große-Dresselhaus, Pfarrer in Halver i. W.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

I. Die Frage nach der inneren Berechtigung und den Aufgaben der Tecklenburger Reformation.
Die Gründe des Grafen Konrad für die Annahme der neuen Lehre.
Uebersicht über die Quellen.

II. Der Entwicklungsgang der Reformation zur Zeit des Grafen Konrad (1524—1557).
Der Einfluß des Landgrafen Philipp von Hessen.
Die Vorzeichen der Reformation.
Der Reformator Johannes Pollius.
1. Sein Leben und Wirken.
2. Pollius als Humanist und Theologe.
Der Beginn der Reformation.
Das Pfarrbesetzungsrecht der Aebtissinnen von Herford und von Gravenhorst.
Die Reformation der Klöster.
Die Kirchenordnung von 1543.
Graf Konrad im schmalkaldischen Bunde.
Irrungen mit Osnabrück.

III. Schluß.

Anlagen:
1. Schreiben des Grafen Konrad an die Aebtissin zu Gravenhorst 1537.
2. Urkunde über den Verkauf des Klosters Schale 1535.

Literaturverzeichnis.

Berentelg, Der Schmalkaldische Krieg in Nordwestdeutschland. Münstersche Dissertation. Rostock 1908.

Brennecke, Geschichtliche Einleitungen zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Tecklenburg, herausgegeben von Ludorff. Münster 1907.

Dresbach, Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh 1909.

Eickhoff, Geschichtliche Einleitungen zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Wiedenbrück, herausgegeben von Ludorff. Münster 1901.

Eickhoff, Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit (1524—1565). Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. Band 22 S. 107—194. Osnabrück 1897.

Essellen, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg. Schwerte 1877.

Fischer, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstentum Münster (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, herausgegeben von Erler. 6. Heft. Hildesheim 1907).

Friedländer, Die Kirchenordnung der Grafschaft Tecklenburg vom 24. August 1543. Münster 1870.

Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen und ihres Kirchenwesens insbesondere. Osnabrück 1850.

Hamelmanns Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe.
Band 1. Bearbeitet von Detmer, Hosius und Löffler. Münster 1908.
Band 2. Herausgegeben von Löffler. Münster 1913.

Holsche, Historisch-topograph.-statist. Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg. Berlin und Frankfurt 1788.

Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen. Königsberg 1844.

Jacobson, Urkundensammlung von bisher ungedruckten Gesetzen nebst Uebersichten gedruckter Verordnungen für die evangelische Kirche von Rheinland und Westfalen. Königsberg 1844.

Jostes, Daniel von Soest. Paderborn 1888.

Kampschulte, Einführung des Protestantismus in Westfalen. Paderborn 1866.

Küch, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen I. u. II. Leipzig 1904 und 1910. Publikationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven. Bd. 78 u. 85.

Küch, in: Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte. N. F. Bd. 27. Kassel 1904. S. 189—209: Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstage des Jahres 1521.
S. 210—242: Landgraf Philipp und die Einführung der Reformation in Hessen.

Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. Band 9. Osnabrück 1870. S. 244—279: Zur Geschichte des Klosters Osterberg, der Tecklenburgischen Reformation usw.

Müller, Geschichte der alten Grafen von Tecklenburg. Osnabrück 1842.

Osnabrücker Geschichtsquellen. Bd. 2: Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553, bearb. v. F. Runge. Osnabrück 1894.

Pollius, De tribus monstris ecclesiam vastantibus etc. Marpurgi (1539).

Dasselbe. Tiguri (1546.) Beide Ausgaben sind benutzt. Zitiert ist die Züricher.

Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Weimar 1846.

Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh 1913.

Rothert, Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen" Stadt Soest. Gütersloh 1905.

Rumpius, Des heil. röm. Reichs uralte hochlöbl. Grafschaft Tecklenburg. Bremen 1672.

Schriever, Geschichte des Kreises Lingen. 1. Bd. Lingen 1905.

Smend, Fr., Kirchengeschichte der Grafschaft Tecklenburg. Gütersloh 1850.

Sohm W., Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte. Marburg 1915.

Spiegel, Johannes Pollius in: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, herausgegeben von Hilgenfeld. 7. Jahrgang. Halle 1864. S. 337—350.

Spiegel, Die lateinischen Gedichte von Johannes Pollius. Ebenda. 9. Jahrgang. 1866. S. 316—330.

Spiegel, Hermann Bonnus. 2. Aufl. Göttingen 1892.

Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück. Bd. 1. Osnabrück 1853. Bd. 2a Jena 1872.

Zurbonsen, Ein Klosterbericht aus der Reformationszeit in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. 19. Bonn 1883. S. 31—44.

Weitere Literatur findet sich im Texte verzeichnet.

Vorwort.

Soweit für eine Gesamtgeschichte der Reformation ihre Entwicklung in den tecklenburgischen Landen in Betracht kommt, sind die wesentlichen Daten aus den ältesten Quellen längst bekannt. Indessen dürften auch die Einzelheiten, die Gründe und Grundsätze nicht ohne Interesse sein, die das Tecklenburgische zum ersten evangelischen Lande in ganz Westfalen gemacht haben. Nimmt man hinzu, daß eine Persönlichkeit wie die des Landgrafen Philipp von Hessen dazu den ersten Anstoß gab, so dürfte damit dem nachfolgenden Versuch im Jubiläumsjahr der Reformation seine Berechtigung zuerkannt sein.

Die Quellen fließen nicht gerade reichlich. Weit und spärlich ist der Stoff verstreut. Archivalisches Material boten mir die Staatsarchive in Münster und Marburg, das Fürstliche Archiv in Rheda, das Städtische Archiv in Soest und das Pfarrarchiv in Tecklenburg. Allen Herren, die mir darin freundlichst behülflich waren, spreche ich auch hier meinen Dank aus!

Der Geschichte meiner Heimat war von früh auf mein Interesse zugewandt. Jahrhundertelanges Verbundensein meiner Familie mit ihr legte das schon nahe. Die Anregung zur Beschäftigung mit ihrer Reformationsgeschichte verdanke ich Herrn Geh. Archivrat Professor Dr. Philippi in Münster. Ihm fühle ich mich auch für alle freundliche Förderung meiner Arbeit sehr zu Danke verpflichtet.

Halver, am 4. Juli 1917.

Fr. Große-Dresselhaus.

I. Die Frage nach der inneren Berechtigung und den Aufgaben der Tecklenburger Reformation.

Die Tatsache, daß die tecklenburgischen Gebiete, d. h. die eigentliche Grafschaft Tecklenburg und die Herrschaft Rheda, als die ersten in Westfalen sich der Reformation angeschlossen haben, legt die Frage nahe, welcher Art die sittlichen und religiösen Zustände waren, die die Reformation hier vorfand und inwieweit diese durch sie eine Verbesserung erfahren haben. Bei dem Mangel an Quellen ist es freilich nicht leicht, davon ein deutliches Bild zu gewinnen. Immerhin ersehen wir aus gelegentlichen Streiflichtern doch so viel, daß sich dieser kleine Ausschnitt mit Licht und Schatten nicht wesentlich heraushob aus der Gesamtheit des kirchlichen Westfalens und Deutschlands überhaupt. Hierbei ist vor allem wichtig, daß wir noch die älteste Tecklenburger Kirchenordnung vom 24. August 1543[1]), zugleich eine der ältesten aus den westlichen Provinzen, zu Rate ziehen können. Sie spiegelt nicht nur die Zustände und Bestrebungen ihrer Zeit wieder, sondern läßt naturgemäß auch noch die vorreformatorischen Verhältnisse, die erst wenige Jahre zurücklagen, in etwa durchscheinen. Deutlich sind aus ihr zwei Hauptaufgaben zu erkennen, die die Tecklenburger Reformation zu lösen sich bemühte, nämlich die Verbesserung der Seelsorge durch religiös-sittliche Hebung der Geistlichkeit und die Besserung der religiösen und sittlichen Zustände des Volkes. Diese Aufgaben können nur aus den bestehenden Verhältnissen sich aufgedrängt haben.

In der Tat ergeben die spärlichen Akten dieser Zeit, wie notwendig hier ein besserndes Eingreifen war. Zwar

---

[1]) Ursprünglich nach Siegen mitgeteilte Abschrift im Kgl. Staatsarchiv zu Münster Msc. VII 2205, herausgegeben von Friedländer. Münster 1870.

ist es im allgemeinen das gewohnte Bild des ausgehenden Mittelalters, das wir in der Grafschaft gewahren, doch scheint es hier um die verantwortlichen Träger des kirchlichen Lebens, die Pfarrgeistlichkeit, besonders ungünstig bestellt gewesen zu sein. Lag doch das Pfarrbesetzungsrecht mehrerer der größten Gemeinden in den Händen geistlicher Stifter, um für sie eine ergiebige Einnahmequelle zu bilden. Sie behandelten die Pfarrstellen als Lehen und vergaben sie an ihre Günstlinge, ein Verfahren, das in den noch zu erwähnenden Fällen der Gemeinden Ibbenbüren und Westerkappeln hart an eine simonistische Ausnutzung dieser Rechte von seiten der Stifter grenzt.

Wie nachteilig dies auf die Auffassung der Geistlichen von der Bedeutung ihres Amtes und auf ihren Eifer einwirken mußte, liegt auf der Hand. Wie es bei der Handhabung dieser Rechte zuging, ersehen wir aus einem Schreiben der Herforder Aebtissin, der Patronin von Ibbenbüren, vom 3. Oktober 1525 [1]), in dem es heißt, daß der zeitige Pfarrer Johann Grest an der Kirche zwar „merklichen verbouvet", aber von den Einkünften gar wenig genossen habe, da ein anderer sie genieße und für sich verwende. Aehnlich, wenn nicht noch schlimmer, lagen die Dinge in Westercappeln Hier tritt die Pflichtvergessenheit des betreffenden Pfarrers, der seine Aufgabe nur in der Einziehung der Pfarreinkünfte sah, besonders hervor. Hatte doch nach einem Schreiben des Grafen Konrad [2]) im Jahre 1537 „by demselben lene velle

---

[1]) St.-A. Münster. Akten Fürstabtei Herford. Pfarre Ibbenbüren 161 I.

[2]) Schreiben des Grafen vom 4. Februar 1537 im St.-A. Münster, Kloster Gravenhorst (Anlage 1). Die Kenntnis und Abschrift des Briefes verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Geheimrats Dr. Philippi.

jare, so zick eget und gebort, neymant residert, noch darvoer gedaen und gliche woll des genotten, dar bis herto nicht up gezeen." Sowohl für die Auffassung des besoldeten Inhabers der Stelle wie auch seiner Patronin von den Pflichten des geistlichen Amtes ist dies Schreiben äußerst kennzeichnend. Jener scheint die Stelle nicht einmal einem sog. „Heuerpapen" (mercenarius) zur Verwaltung übertragen gehabt zu haben, diese sah dem allen untätig zu, da für sie kein weiteres Interesse als ihre aus dem Patronatsrecht fließenden Einnahmen vorlag. Es war nur eine Folge dieser mehr als lockeren Praxis, daß die Pfarrer bemüht waren, ertragreiche Stellen ihren etwaigen „Pfaffensöhnen" erhalten zu sehen. Daß eine solche Vererbung von Pfarrstellen nichts Ungewöhnliches[1]) und ein dahingehendes Gesuch nicht von vornherein aussichtslos war, beweist das Schreiben des erwähnten Ibbenbürener Pfarrers Johann Grest, der im Jahre 1540 wegen Alters sein Amt niederlegen wollte und an die Herforder Aebtissin die Bitte richtete, ihm seinen „natürlichen" Sohn Hieronymus Grest[2]) als Nachfolger zu geben.[3]) Nur ganz nebenbei sei darauf hingewiesen, welch trübes Licht es auf die Sittlichkeit jener Pfarrer wirft, daß hier unbedenklich der „natürliche" Sohn erwähnt wird.

---

[1]) Vgl. dazu Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. 3. Bd. Bonn 1905 LXIX ff. Danach betrug z. B. im Jahre 1342 die Zahl der super defectu natalium dispensierten Priestersöhne 484; von ihnen waren 9 aus der Trierer und 17 aus der Kölner Diözese.

[2]) „Hieronymus Grest aus Herford" hatte in Wittenberg studiert (Hamelmann-Löffler Bd. 2 S. 230). Der Vater Johann Grest war nämlich „Dekan zu Herford und Pastor zu Ibbenbüren" (St.-A. Münster, F.-A. Herford. Pfarre Ibbenbüren. Akten 161 I).

[3]) St.-A. Münster a. a. O.

Nicht nur der Eifer, sondern auch die Vorbildung der Pfarrer hatte unter solchen Anschauungen und Gepflogenheiten schwer zu leiden, umsomehr als sie in langen Jahren tief eingewurzelt waren.

Die einsetzende Reformation fand hier ein schwieriges Feld zur Bebauung vor. Ihre erste Aufgabe mußte in der Heranziehung eines würdigen und eifrigen Pfarrerstandes bestehen. Es ist keine Frage, daß die erwähnte Kirchenordnung die früheren Mißstände im Auge hat, wenn sie mit allem Nachdruck gleich im Eingang schon rechtschaffene Prädikanten, ordentlich berufen, des Predigtamts würdig, fordert, die „mit ganzem Fleiß" das Evangelium verkünden (S. 5). Unwürdigen versagt sie den Zutritt zum Pfarramt. Denn die Pfarrer sollen von den Superintendenten oder den Räten „genugsam verhört, verordnet und gesetzt" werden (6). Ihren beruflichen Verpflichtungen sollen sie gewissenhaft nachkommen, zur Taufe stets bereit sein (7), die Kranken ohne Säumen besuchen (8), auch das Abendmahl den betrübten und erschrockenen Gewissen, die es begehren, „inniglich und ehrlich" anrichten. Eine gewissenhafte Seelsorge wird zur Pflicht gemacht.

Fragen wir, wieweit dies Ziel der Hebung des Pfarrerstandes und damit auch die Besserung der Seelsorge erreicht worden ist, so bedeutet zunächst schon die Berufung des Johannes Pollius, des eigentlichen Reformators, eine glückliche Wahl. Auch sonst war Graf Konrad bemüht, bewährte Prediger wie den Lippstädter Jakob Ledige[1]) anzustellen. Zu ihnen gehört ebenfalls der Tecklenburger Pfarrer Hermann Keller, der die Kirchenordnung von 1543 anscheinend mitverfaßt und darin einen Beweis seines ganzen Ernstes und Eifers hinterlassen hat. Ueberhaupt haben wir

[1]) Niemöller, Reformationsgeschichte von Lippstadt. Halle a. d. S. 1906 S. 48.

keine Kunde davon, daß unwürdige Elemente innerhalb der Geistlichkeit aufgetreten wären. Als ein günstiges Zeichen aber dürfen wir es ansehen, daß mehrere von ihnen nach auswärts berufen wurden, um auch hier die neue Lehre zu fördern. So weilte Pollius selbst vorübergehend in Soest, und auch nach dessen Rückkehr hatte der Soester Rat um einen Nachfolger aus dem Tecklenburgischen gebeten und diesen in der Person des Prädikanten Wilhelm (Vridach?) erhalten [1]).

Ueber die tecklenburgischen Klöster sind wir im ganzen nur wenig unterrichtet. Soweit ihre Zustände für uns erkennbar sind, treten uns große Gegensätze entgegen. Im Zisterzienserinnenkloster Schale sah sich schon 1499 die Aebtissin nach vergeblichem Bemühen, die Klosterzucht wiederherzustellen, zum Verzicht genötigt. Noch i. J. 1532, 3 Jahre vor der Auflösung des Konvents, resignierte hier die Aebtissin Else von Westorp. Die Vermutung, daß sich die Zustände des Klosters nicht gebessert hatten, bietet die nächstliegende Erklärung dieses Rücktritts.[3]) Die Ermordung des „Klosterherrn" Kaspar Knipping durch Rhedaer Söldner i. J. 1548 brachte „die Auflösung aller Zucht" im

---

[1]) Jostes, Damil v. Soest. Paderborn 1888 S. 48. Anm. 2.

[2]) Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen. Osnabrück 1850. S. 35, Anm. 8.

[3]) Die Urkunde (Nr. 150 des Fürstl. Archivs Rheda) ist eine Bestätigung der neugewählten Aebtissin v. Heden (vgl. S. 62) durch Bischof Erich von Osnabrück. Sie erwähnt nur die libera resignatio der Vorgängerin. Vergl. dazu die Bemerkung Viktor Schultzes (Waldeckische Reformationsgeschichte. Leipzig 1903 S. 28) inbezug auf das waldeckische Kloster Flechtdorf: „Ein bedenkliches Anzeichen der gelockerten Zucht sind die häufigen freiwilligen Abdankungen der Aebte."

Prämonstratenserkloster Klarholz ans Licht,[1]) und es hat lange gedauert, bis in diese „entsetzliche Zuchtlosigkeit“[2]) entscheidend eingegriffen wurde. Von den Klarholzer Nachbarn stachen die Benediktinerinnen zu Herzebrock erfreulich ab. Wir werden in den günstigen Zuständen dieses Klosters die Wirkung der Bursfelder Reform zu sehen haben.[3]) Man konnte seinen Insassen nichts vorwerfen. Der neuen Lehre leisteten sie tatkräftigen Widerstand. Ebenso gewinnt man von den Kreuzherren zu Osterberg den Eindruck als von religiosi im besten Sinne. Nur gering ist unsere Kunde von dem Zisterzienserinnenkloster Leeden. Es scheint vor allem eine Versorgungsstätte der gräflichen Familie gewesen zu sein. — Die Kirchenordnung von 1543 befaßt sich nur wenig mit den Klöstern, jedenfalls verlangt sie nicht ihre Auflösung, während diese bei Schale einige Jahre vorher durchgesetzt und bei Osterberg versucht worden war. Sie beschränkt sich darauf, das gottesdienstliche Leben der Klosterinsassen im Geiste der Reformation zu regeln.

Für das sittliche und religiöse Leben der Bevölkerung mußte das ungeistliche Verhalten und die vernachlässigte Seelsorge der Geistlichen ungünstige Folgen haben. So wenig wir im einzelnen auch darüber unterrichtet sind, so muß man doch aus diesen Tatsachen schließen, daß es in Aeußerlichkeiten erstarrt war. Eine Bestätigung dieser Annahme haben wir in dem Wunder- und Heiligenkultus zu erblicken, wie er namentlich in Lengerich seine Stätte fand. Hier verehrte man das Bild der hl. Margarete als wundertätig. Von dem Umfang dieser Verehrung gewinnen wir eine Vorstellung, wenn Pollius das Bild mit dem

[1]) Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück Bd. 2a. S. 293 f. St.A. Münster Akten Tecklenburg IV 1.

[2]) Stüve a. a. O. S. 200.

[3]) Schulze a. a. O. 32. Linneborn in: Studien u. Mitteilungen aus d. Benediktiner u. Cisterzienserorden. 21. Jahrg. 1900, S. 563.

Orakel zu Delphi vergleicht und erklärend hinzufügt, daß man aus ganz Westfalen hier zusammen gekommen sei (41). Ausschreitungen blieben dabei nicht aus. So wurde i. J. 1516 ein Osnabrücker durch die von der Prozession Zurückkehrenden unter furchtbarer Mißhandlung erschlagen.[1]) Der Kultus war so einträglich, daß „von den Opfergaben der Wallfahrer ohne Zweifel die Lengericher Kirche in ihrer jetzigen Gestalt erbaut worden ist.[2]) Nirgends ist eine Gegenströmung gegen diese äußerliche Frömmigkeit zu ersehen. Das Volk mochte es sich gern gefallen lassen, daß der Kultus dem Lande reiche Geldmittel zuführte, und schaute untätig zu. Widerstand erhob sich erst, als Graf Konrad das Bild entfernte und nun auch die Einnahmen wegfielen. Auch von einem Eingreifen der Burgmänner hören wir noch nichts; erst im weiteren Verlauf der Reformation, schon nach Graf Konrads Tode, wird davon berichtet (1561).[3]) Eine so tiefgehende Erregung, wie sie in Ostdeutschland der Ablaßhandel hervorrief, ist hier nicht nachweisbar und tritt in keiner Weise zutage.

Daraus ergibt sich die zweite Hauptaufgabe, deren Erfüllung sich die Tecklenburger Reformation zugewandt hat: die Besserung und Verinnerlichung der religiösen und sittlichen Zustände des Volkes. Die Kirchenordnung von 1543 verfolgt dieses Ziel, wenn sie sich „die Erhaltung der wahren Religion und des rechten Gottesdienstes" angelegen sein läßt und es für „allernödigesth" erklärt, „daß allen Menschen auf Erden, die Gottes Kinder und selig werden wollen, das Wort Gottes, die ganze Bibel und insonderheit das

[1]) Stüve a. a. O. S. 74 Anm. 1.

[2]) Fr. Smend, Kirchengeschichte der Grafschaft Tecklenburg. Gütersloh 1850. S. 13.

[3]) Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg. Berlin und Frankfurt 1788 S. 156.

Evangelium Chriſti rein und klar gepredigt werde." Auch die Beſtimmung, daß in Städten und Dörfern, wo Vikare und Schüler vorhanden ſeien, das gemeine Volk durch Metten, Veſpern uſw. zum Gebet „gereizt und geübt" werden ſolle, zielt auf die religiöſe Förderung hin. Dabei wird die allgemeine ſittliche Hebung nicht überſehen. Die Ordnung legt großes Gewicht darauf, daß die Gemeinde in „göttlicher Zucht" gehalten werde. Sie ſetzt den „chriſtlichen Bann" feſt gegen alle, die „verhardichlich und verſtochlich" gegen Gottes Wort handeln. Solche ſollen als der chriſtlichen Gemeinde unwürdig geachtet werden, die „Abſolution" nicht empfangen und zum Tiſch des Herrn keinen Zutritt haben, ſolange ſie ſich nicht beſſern und bekehren. Ein „tuchtig, erlich und gotlich leven" macht ſie den Gemeindegliedern zur Pflicht. — Es liegt in der Natur der Sache, daß auf dieſem Gebiete nicht in kurzer Zeit große Erfolge zu erreichen waren. Immerhin wird man den Eifer und die Entſchiedenheit nicht unterſchätzen dürfen, womit die älteſte Kirchenordnung ſie erſtrebt.

Aus dem oben Geſagten ergibt ſich zunächſt, daß ein Eingreifen in die vorhandenen Zuſtände wohl geraten war. Zugleich aber ſehen wir, daß dieſe Bewegung nicht von unten und von innen heraus hervorgerufen oder gefördert wurde oder werden konnte. Vielmehr ging ſie von dem Grafen als „von Gott verordneter Obrigkeit" aus. Als ſolche nahm er für ſich das Recht in Anſpruch, „ſeine" Kirchen zu reformieren. Das führt uns auf die Frage nach den Gründen, die ihn dabei beſtimmten. Denn man muß ſich wohl klar machen, was es hieß, daß ein ſo kleines, politiſch bedeutungsloſes, vom Ausgangspunkt der Reformation abgelegenes und weit vorgeſchobenes Gebiet, wie Tecklenburg es war, ſich der neuen Lehre anſchloß zu einer Zeit, als die benachbarten Territorien faſt ſämtlich noch am Alten hin-

gen. Die Schwierigkeiten häuften sich dadurch, daß der tecklenburgische Besitz eingekeilt war zwischen zwei weit mächtigeren Gebieten und daß zwischen beiden eine Jahrhunderte alte Gegnerschaft bestand. Hatte diese schon in früherer Zeit je und je zu einer Schwächung Tecklenburgs geführt, so wurde für den Grafen Konrad die Einengung noch größer, als diese Gebiete in eine Hand kamen, dadurch daß Franz von Waldeck die benachbarten Bischofssitze zugleich innehatte und nun mit dessen Sprengeln Münster, Minden und Osnabrück das gesamte tecklenburgische Gebiet von allen Seiten geradezu umklammert wurde. Das nachbarliche Verhältnis gestaltete sich auch dadurch nicht freundlicher, daß der Bischof selbst der neuen Lehre zuneigte; vielmehr konnte diese Tatsache den bestehenden Gegensatz nur noch verschärfen, indem sie die Kapitel gegen den Bischof und die neue Lehre aufbrachte. Wie sie von der Errichtung eines erblichen Fürstentums in den bischöflichen Gebieten ihren Untergang befürchten mußten [1]) so hatten sie auch ein Interesse daran, ihre Entwicklung im benachbarten Tecklenburg zu hemmen und in diesem Sinne auf den Bischof gegen den Grafen einzuwirken.

Die Gründe des Grafen Konrad für die Annahme der neuen Lehre.

Der Reformator der tecklenburgischen Lande selbst, Johannes Pollius, preist schon in seinen Gedichten wiederholt das Verdienst des Grafen Konrad von Tecklenburg (1524—1557), daß er als erster unter den westfälischen Grafen das Evangelium angenommen habe. Pollius rechnet es seinem Herrn hoch an, daß er den Glanz eines solchen Lichtes, das aus der Finsternis wieder zum Vor-

[1]) Fischer, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz v. Waldeck im Fürstentum Münster. Hildesheim 1907. S. 13, 14, 55.

ſchein gekommen ſei, nicht allein für ſich genieße, ſondern es nun auch ſeinem Volke leuchten laſſe (32b/33). Ja, er ſchlägt ſogar prophetiſche Töne an, wenn er in dem Anker des gräflich-tecklenburgiſchen Wappens eine Vorahnung früherer Zeiten ſieht, daß aus dem Hauſe Tecklenburg einer kommen ſolle, der das Schiff der Wahrheit und der Gerechtigkeit mitten im wogenden Meere der Gottloſigkeit befeſtigen werde. Nun hat Graf Konrad als erſter in Weſtfalen das Wort Gottes, das unter dem Dorngebüſch der Heuchelei einige Jahrhunderte vergeſſen war, verkündigen laſſen, und durch ſeinen heiligen Anker iſt in dieſem Lande das Schiff des Evangeliums in verſchiedenen wilden Stürmen feſtgeblieben — kein Zweifel alſo, daß Graf Konrad der Verheißene iſt (4 b). Wir müſſen im Sinne dieſer älteſten Darſtellung eines Zeitgenoſſen und Freundes die Gründe des Grafen, die ihn zur Annahme und Einführung der Reformation veranlaßten, durchaus für religiöſe halten, ohne daß Pollius dies ausdrücklich ausſpricht. In der Tat könnte nur der eigene religiöſe Standpunkt des Grafen uns ſeinen Entſchluß am eheſten verſtändlich machen; auch der Gedanke an etwaige daraus folgende Feindſeligkeiten wäre durch Beweggründe dieſer Art am leichteſten zurückgedrängt worden.

Indeſſen kann uns doch die Angabe des Hofpredigers nicht der Aufgabe entheben, nachzuprüfen, ob wirklich der religiöſe Grund als ausſchlaggebend anzuſehen iſt oder welche Gründe ſonſt in Betracht kommen. Von vornherein ſteht ſoviel feſt, daß die Ueberlieferung und der Geiſt ſeines Hauſes dem Grafen Konrad in religiös-ſittlicher Hinſicht wenig mitgeben konnten. Die älteren Tecklenburger Grafen waren vielfach ein rohes, gewalttätiges und unkirchliches Geſchlecht. Es war wie ein Fluch dieſes Hauſes und ſein Verderben zugleich, daß ſeine Glieder nicht nur

mit den äußeren Feinden, sondern auch unter einander häufig im Streite lagen. In den letzten Generationen wiederholte es sich bis zum Erlöschen des Stammes fast regelmäßig, daß Väter und Söhne oder die Brüder unter einander sich in widerwärtiger Erbitterung befehdeten. Ihre persönliche Lebensführung war dem entsprechend. Die Zuchtlosigkeit des Grafen Nikolaus III. ging so weit, daß er seine rechtmäßige Gemahlin verstieß, um trotz seines hohen Alters mit Beischläferinnen ein schändliches Leben zu führen.[1]) Sein Sohn Nikolaus IV. erstieg am 24. Januar 1493 die Tecklenburg und stieß seinen Vater ins Gefängnis. Man darf aus diesem Einschreiten aber nicht schließen, daß die Söhne besser waren als die Väter. In den tecklenburgischen Akten aus der Zeit des Grafen Konrad, des Reformators, begegnen uns eine ganze Reihe von Tecklenburgern in der Stellung etwa eines Drosten usw., die Graf Konrad seine Bastardsbrüder nennt. Auch Schwestern kommen vor. Sie alle waren Kinder des Grafen Otto, seines Vaters. Es beweist gegen diese hergebrachte Roheit und den sittlichen Tiefstand der Tecklenburger nichts, daß einst ein Sproß aus ihrem Hause, Graf Adolf, ein Mann von heiligem Wesen, den bischöflichen Stuhl zu Osnabrück inne hatte.[2]) Lange Zeit war darüber schon vergangen. Auch nicht, daß zwei Brüder des Grafen Konrad sich in geistlicher Stellung befanden.[3]) Sie waren — der eine Propst zu St. Johann in Osnabrück, der andere Chorherr in Köln — wohl ohne Weihen und fanden als nicht erbfolgeberechtigte Söhne in den geistlichen Stellen ein willkommenes Mittel zu ihrer Versorgung. Wohl aber ist es bezeichnend, daß aus dem

---

[1]) Stüve, a. a. O. Bd. 1 S. 445 f.
[2]) Stüve, a. a. O. Bd. 1 S. 23.
[3]) Holsche, a. a. O. S. 61 f.

Hauſe Tecklenburg außer dem genannten Grafen Adolf höhere Geiſtliche ſo gut wie garnicht hervorgegangen ſind.

Graf Konrad war in ſeiner ganzen Art ein echter Nachkomme ſeiner Ahnen und blieb deren Ueberlieferung treu. In ihm, dem letzten Sproß, ſchien die ganze Untugend ſeines Geſchlechtes noch einmal verkörpert. Auch er ſchreckte nicht davor zurück, ſich i. J. 1516 an ſeinem Vater zu vergreifen und ihm die Mitregentſchaft abzuzwingen. Sittlich ſtand er kaum höher als ſeine Vorfahren.[1]) Es hätte nach ſeiner ganzen Vergangenheit Gewiſſensgründe genug für ihn geben können, den Anſchluß an das Evangelium zu vollziehen, aber in ſeiner inneren Entwicklung, in ſeinem perſönlichen Leben bezeichnet die Reformation keinen Bruch mit dem Alten und keine Aenderung ſeines Auftretens. Durch ſein ganzes Leben zieht ſich ohne Unterbrechung Streitſucht und Gewalttat. Auch bei der Einführung der Reformation läßt er davon nicht. Bei dieſer ſeiner Geſinnung wird man Zeugniſſe ſeiner religiöſen Stellung kaum erwarten dürfen. In der Tat ſpäht man in dem umfangreichen Briefwechſel, den ſeine Hand unterzeichnet hat, faſt vergebens danach aus. Einmal freilich findet ſich von ihm ein ſchönes Bekenntnis. In einem Briefe an den Landgrafen Philipp von Heſſen vom 11. April 1546 bekennt Graf Konrad, daß er durch die göttliche Gnade zu der rechten, wahren, chriſtlichen Religion gekommen ſei. Er habe dafür Gott billig zu danken, wolle auch mit Gottes Hülfe dabei beharren und zur Zeit der Not dafür ſein höchſtes Vermögen einſetzen und ſich auf keine Weiſe davon abbringen laſſen.[2]) Allein dies ſchöne Bekenntnis iſt einmal in der Bedrängnis des ſchmalkaldiſchen

---

[1]) Vgl. Eickhoff, Mitteilungen des Hiſtor. Vereins zu Osnabrück Bd. 22, S. 149 und Hamelmann-Löffler Bd. 2 S. 295 (notha filia).

[2]) St.-A. Marburg, Abt. Tecklenburg, 1546 f 2.

Krieges geschrieben worden; sodann aber ist es nur eine Einleitung, an die Konrad mit umso größerem Nachdruck die Hauptsache anschließt, nämlich die Bitte an den Landgrafen, ihm möge doch die Zahlung eines bestimmten Beitrages zum schmalkaldischen Bunde, die ihm „etwas beschwerlich" sei, erlassen werden. — So gewiß die Taten eines Menschen eine Erscheinungsform seiner religiösen Stellung sind, so gewiß wird man Bedenken tragen müssen, den religiösen Grund bei dem Grafen Konrad als die eigentliche Triebfeder seiner Reformation anzusehen.

Es könnte von hier aus nahe liegen, an finanzielle Gründe als treibende Kraft zu denken. Man braucht bei einem Manne vom Schlage unseres Grafen nicht so ängstlich zu sein, daß man nicht fragen dürfte, ob nicht etwa Habsucht nach dem Kirchengut wenigstens mit ein Grund zur Einführung der Reformation gewesen sein könnte.[1]) Der Vermögensstand des Hauses Tecklenburg war nicht gut. Die Vorfahren hatten viele Schulden gemacht. Die ganzen endlosen nachbarlichen Streitigkeiten, in die der Graf zeitlebens verwickelt war und die er unermüdlich führte, drehten sich um das Mein und Dein. Mit großem Eifer suchte er an den Grenzgebieten Hoheitsrechte geltend zu machen, seine Berechtigung nachzuweisen und Abgaben und Steuern an sich zu bringen. Wir wissen, daß er bei der Einführung der Reformation sein Augenmerk auf die Habe der Kirchen und Klöster gerichtet hielt und diese nicht selten an sich nahm.[2]) Wenn es richtig ist, daß der Uebergang des Gra-

[1]) Eickhoff in den Mitteilungen des hist. Vereins zu Osnabrück Bd. 22. S. 121.

[2]) Mitteilungen des histor. Vereins zu Osnabrück Bd. 9, S. 253 u. 255. Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen S. 38. „So nimmt und fordert s. Gnad zu sich doch die Zinsen

ſen zur Reformation um das Jahr 1525 erfolgte,[1]) ſo iſt bezeichnend, daß das erſte Dokument, das darauf hindeutet, ſich mit Geldfragen befaßt. Konrad hatte es nämlich auf eine Beſteuerung der tecklenburgiſchen Geiſtlichen abgeſehen, worauf ſich der Pfarrer zu Ibbenbüren bei ſeiner Patronin in Herford beſchwerte. Die Aebtiſſin erſuchte nun den Grafen, von der Beſteuerung der ihrem Patronat unterworfenen Geiſtlichen abzuſehen, indem ſie energiſch ihre Rechte betonte und erklärte, daß ſie zu ihren Zeiten keinen Eingriff in dieſelben leiden wolle.[2]) Es liegt auf derſelben Linie, wenn der Graf i. J. 1526 dem Richter Johann Schilthaus zu Tecklenburg bei 50 Goldgulden Strafe verbot, Pächte und Renten an den Pfarrer zu Tecklenburg und an die Aebtiſſin des Kloſters Schale zu zahlen.[3]) Wir ſehen, daß von Anfang an bei dem reformatoriſchen Eingreifen des Grafen die finanzielle Frage mitſpricht. Indeſſen wäre es doch nicht angebracht, ſie als entſcheidend anzuſehen, da ſie zu Zeiten jedenfalls auch zurücktritt.

Kommen ſomit weder religiöſe noch finanzielle Gründe als ausſchlaggebend in Betracht, ſo bleibt die Frage, ob und inwieweit *politiſche Erwägungen* beſtimmend waren. Es konnte dem Grafen nur willkommen ſein, wenn ihm durch die Loslöſung von der alten Kirche die Möglichkeit gegeben wurde, die biſchöfliche Gewalt zu beſchränken und ſeine eigene Selbſtändigkeit zu ſtärken. Mit den benachbarten Bistümern Münſter und Osnabrück beſtand von

---

von denſelben Zuſchlägen und darüber auch der Kirchen Zinſen und Bücher und Siegel" heißt es i. J. 1543 von Konrad. St.-A. Marburg. Irrungen mit Osnabrück 1543 f. 34.

[1]) Hamelmann-Löffler Bd. 2 S. 293.

[2]) St.-A. Münſter, Akten Fürſtabtei Herford, Pfarre Ibbenbüren 161 I.

[3]) F. A. Rheda Urk. Rheda Nr. 133.

Alters her keine gute Nachbarschaft. Die natürliche Lage brachte es schon mit sich, daß Tecklenburg zwischen beiden fast erdrückt wurde. Es war vor allem nicht vergessen, daß bedeutende Gebietsverluste an die Bistümer in den Jahren 1393 und 1400 zur politischen Bedeutungslosigkeit Tecklenburgs geführt hatten. Hier schmerzten alte Wunden. Den Grafen Konrad schmerzten sie besonders, trotz der langen Zeit, die ihn von den Ereignissen trennte. Er hielt einen etwa geeigneten Zeitpunkt, der ihn wieder zum Besitz seiner Vorfahren bringen möchte, unablässig im Auge. Als im sog. Oldenburger Raubzuge[1]) der Bischof Franz von Waldeck vor den Heerhaufen der oldenburgischen Grafen mit genauer Not aus Vechta entkommen war, erschien diese Bedrängnis des Bischofs dem Grafen Konrad als eine günstige Gelegenheit, wieder zu den seinen Vorfahren früher abgezwungenen Gebieten zu kommen. Er wandte sich am 29. Mai 1538 an den Landgrafen Philipp und erinnerte ihn daran, daß das Stift Münster vor Zeiten einen Teil seiner Grafschaft ohne alle Billigkeit an sich gerissen habe. Seiner Meinung nach sei nun die rechte Zeit vorhanden, vom Stifte Münster „seyner Erffnis Restitution" zu erlangen.[2]) Obwohl der Landgraf ihn vor einer derartigen, ohne Ursache vom Zaun gebrochenen Feindseligkeit entschieden warnte,[3]) so brachte er doch später noch häufig dasselbe Anliegen vor.[4]) Aber dabei blieb es auch. Er mußte sich sagen, daß zu einem regelrechten Kriege um diese Gebiete seine Kraft nicht ausreichte. Umsomehr war darum sein Streben auf die Beseitigung des bischöflichen Einflusses aus seinem Lande

[1]) Stüve, a. a. O. Bd. 2 a S. 76.
[2]) St.-A. Marburg, Abt. Tecklenburg, 1525—1545 f. 42.
[3]) Ebenda f. 44.
[4]) St.-A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1543 f. 11.

gerichtet, der seinen besonderen Halt in den tecklenburgischen und in den um Rheda gelegenen Klöstern fand. Die neue Lehre und der damit gegebene Anschluß an mächtigere Herren mußte dem Grafen für dies Bestreben neue Aussichten eröffnen und ihn für die Reformation besonders geneigt machen. Die Folge sind die langwierigen und verwickelten Grenzfehden, die Jahr um Jahr seine Herrschaft ausfüllen und die er über seinen Tod hinaus den Nachfolgern als unselige Erbschaft hinterließ. Als er sich mit solchen Hoffnungen der neuen Lehre anschloß, konnte er freilich nicht ahnen, wie wenig sich davon erfüllen sollte und daß er auf starken Widerstand stoßen würde, einen Widerstand, der ihm an zu vielen Stellen in den Weg treten sollte, als daß er ihm hätte wirksam begegnen können.

Uebersicht über die Quellen.

Bevor wir uns der Darstellung des Entwicklungsganges der Reformation im Tecklenburgischen zuwenden, gilt es die hierfür in Betracht kommenden Quellen festzustellen und zu prüfen. Es wurde schon gelegentlich bemerkt, daß sie nicht gerade reichlich vorhanden sind. Eine der ältesten und zugleich wichtigsten haben wir bereits mit der Kirchenordnung der Grafschaft Tecklenburg vom 24. August 1543 erwähnt. Sie wurde im Kgl. Staatsarchiv zu Münster unter den Akten des Fürstentums Siegen von dem Kgl. Staats-Archivar Dr. Wilmans entdeckt. [1]) Ihre Kenntnis bedeutet, wie oben (S. 5) dargelegt, zunächst für uns eine wesentliche Bereicherung unseres Wissens von den Zuständen, die die Reformation im Tecklenburgischen vorfand, und von den Aufgaben, die ihr daraus erwuchsen.

---

[1]) Friedländer, die Kirchenordnung der Grafschaft Tecklenburg vom 24. Aug. 1543. Münster 1870. Vorwort.

An Alter und Bedeutung stehen dieser Quelle etwa gleich die lateinischen Gedichte des Johannes Pollius. Zwar werden wir mit Vorsicht das aufnehmen müssen, was sie uns über den Charakter des Grafen mitteilen; auch über den Gang der Reformation enthalten sie wenig. Dagegen geben sie uns die Möglichkeit, einen Blick in die Seele ihres Verfassers nach mehr als einer Seite zu tun, sodaß wir aus ihnen ein genaueres Bild der bedeutendsten Persönlichkeit der Tecklenburger Reformationsgeschichte, eben des Pollius, gewinnen können. Enthalten doch die Gedichte eine eingehende Darlegung seiner Anschauungen, wie anderseits manche Oden und prosaische Vorreden an mehr oder minder bekannte Männer seiner Zeit sein Verhältnis zu diesen beleuchten. Die erste Ausgabe der Gedichte erschien 1539 bei Egenolph in Marburg. Wahrscheinlich ist die Auflage nur klein gewesen oder bald vergriffen worden. Heute ist sie äußerst selten, nach Löfflers Feststellung [1]) nur noch in dem einzigen Exemplar der Königlichen Bibliothek zu Dresden vorhanden. Im Jahre 1546 erschien eine zweite Ausgabe, bei Froschover in Zürich gedruckt. Die Vermittlung des Druckes erfolgte von Marburg aus. Pollius hatte nämlich die Gedichte dem Studenten der Medizin Georg Hauderlage, [2]) einem gebürtigen Bielefelder, [3]) zugeschickt, bei dem sie der gleichfalls in Marburg studierende Schweizer Rudolf Gwalther [4]) kennen lernte.

[1]) Hamelmann Bd. 1, Heft 3, S. 303 f.

[2]) J. C. Fueslinus, Epistolae ab Ecclesiae Helvet. Reformatoribus 1742 S. 196 und 203.

[3]) Catalogus studiosor. scholae Marburgensis ind. Caesar 1875 S. 5 und 7. Hier heißt der Name Hunderlage bezw. Gonderloe. Der Vorname ist derselbe. Auch wird Bilfeldensis bezw. Biebeliensis Westphalus hinzugefügt.

[4]) Vgl. Walther Köhler in „Philipp der Großmütige". Beiträge zur Geschichte seines Lebens u. s. Zeit. Marburg 1904. S. 460 ff.

Gwalther wandte sich an den ihm befreundeten Bullinger mit der Bitte, die Drucklegung zu veranlassen. Die Züricher Ausgabe, noch in mehreren Exemplaren vorhanden, stimmt im wesentlichen mit der Marburger überein, nur daß sie um ein umfangreiches Gedicht, die „Ecclesiastomoria", vermehrt ist. Diesen merkwürdigen, von ihm selbst gewählten Titel erklärt Pollius damit, daß die christlichen Prediger mit ihrer Botschaft der Welt als Toren erscheinen. Auch sonst sind kleinere Stücke in der Züricher Ausgabe hinzugekommen, und die Ordnung der Gedichte hat eine geringe Aenderung erfahren.[1]) — Die älteste Darstellung der Tecklenburger Reformationsgeschichte besitzen wir aus Hamelmanns Feder. Er zeigt sich trotz der Kürze im ganzen zuverlässig und gut unterrichtet. Es mochte für ihn als gebürtigen Osnabrücker nicht schwer sein, über das benachbarte Tecklenburg sichere Nachrichten zu erhalten. Die Kirchenordnung von 1543 übergeht er allerdings. Dagegen erwähnt er eine andere, des Hofpredigers Machäropäus aus d. J. 1562, die bisher nicht wieder aufgefunden worden ist. Auch des Pollius Leben und Schriften hat er genau gekannt. Es ist ein interessanter Beleg seiner Glaubwürdigkeit, daß z. B. seine Bemerkung, Graf Konrad habe den Pollius auch als Gesandten verwandt, ihre Bestätigung aus den handschriftlichen Quellen erhält (Vgl. S. 37). — Die Hauptmasse des in Betracht kommenden archivalischen Materials beruht im Staatsarchiv zu Marburg. Die umfangreichen Abteilungen des vorzüglich erhaltenen Politischen Archivs des Landgrafen Philipp „Tecklenburg", „Irrungen mit Osnabrück" und „Osnabrück" bieten viel aus der Zeit der Re-

[1]) Ueber andere Schriften des Pollius, die wir hier außer Acht lassen können, vgl. Hamelmann-Löffler Bd. 1 Heft 3 S. 89, Anm. 3, über die Gedichte Heft 3 S. 303 f.

formation, vor allem über die Streitigkeiten mit den Bistümern und die Angelegenheiten des schmalkaldischen Bundes, aber nur wenig über die Reformation im Tecklenburgischen selbst. Aus den im Staatsarchiv zu Münster vorhandenen Akten der Fürstabtei Herford (Pfarre Ibbenbüren und Lengerich) und des Klosters Gravenhorst gewinnt man wichtige Einblicke in die Zustände vor der Reformation. Das in Osnabrück vorhandene Material[1]) dürfte in den Darstellungen von Stüve,[2]) Goldschmidt[3]) und Eickhoff[4] vollständig ausgeschöpft sein. Das Städtische Archiv in Soest enthält den Briefwechsel des Soester Rates mit dem Grafen Konrad über die Berufung des Pollius und des Tecklenburger Prädikanten Bridach. Das Material ist von Jostes[5]) in seiner Bearbeitung des Daniel von Soest benutzt worden. Von tecklenburgischen Archiven kommt eigentlich nur das Fürstliche Archiv in Rheda in Betracht. Aber sein Bestand ist für unsere Zeit nur gering. Wieviel hier verloren gegangen oder vernichtet sein muß, ergibt sich, wenn man die in Marburg vorhandenen Entwürfe von Briefen an den Tecklenburger Grafen sieht. Auch die Pfarrarchive des Kreises Tecklenburg liefern für die ältere Zeit keinerlei Ausbeute,[6]) mit der einzigen Ausnahme des Tecklenburger

[1]) Auf Anfrage wurde mir unter dem 17. Juni 1916 mitgeteilt, daß dort Akten zur Reformationsgeschichte der Grafschaft Tecklenburg und über die Berufung des Pollius nicht ermittelt seien.

[2]) Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück. 1853 ff.

[3]) Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen 1850.

[4]) Eickhoff, Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit. Mitteilungen des hist. Vereins zu Osnabrück Bd. 22 S. 107—194.

[5]) Jostes, Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts. 1888.

[6]) Vgl. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. Der Kreis Tecklenburg, bearbeitet von Brennecke. Münster 1903.

Archivs, das in einem bereits von Fr. Smend,[1]) Spiegel[2]) und Löffler[3]) eingesehenen, noch heute im Gebrauch befindlichen Lagerbuche genauere Angaben über die ältesten dort tätig gewesenen Pfarrer besitzt. Die Aufzeichnungen enthalten auch die Daten und Jahre der Wirksamkeit jener Pfarrer. Ihrem Verfasser müssen dafür offenbar ältere Aufzeichnungen vorgelegen haben; teilweise jedoch hat er auch aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft (Vgl. die Wendung auf S. 302: „wie mir erzehlet ist"). Seine Angaben machen den Eindruck der Zuverlässigkeit, den auch die uns noch mögliche Nachprüfung der Bemerkungen über den Hofprediger Machäropäus, den Nachfolger Hermann Kellers, bestätigt.[4]) Der Schreiber ist nicht sicher festzustellen. Er ist identisch mit dem Pastor, der von 1725 an das Kirchenbuch geführt hat. Von derselben Hand rührt nämlich dies älteste Verzeichnis der Pastoren, das bis Giffenius reicht. Das Nähere über diesen Pfarrer ist von anderer Hand geschrieben.[5]) Vielleicht ist der älteste Schreiber des Verzeichnisses der Pfarrer Giffenius in Tecklenburg gewesen. — Noch sind für die Reformationsversuche im Kloster Herzebrock die Aufzeichnungen der Sekretärin Anna Rödde[6]) aus eben diesem Kloster als eine ausgezeichnete Quelle zu erwähnen. Sie hat die Bemühungen des Grafen Konrad und des Bischofs Franz von Waldeck um die Reformation des

[1]) Fr. Smend, Kirchengeschichte der Grafschaft Tecklenburg. 1850. S. 15.

[2]) Spiegel in: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, herausgeg. v. Hilgenfeld, Jhrg. 1864. S. 339 f.

[3]) Hamelmann-Löffler Bd. 2 S. 296 f.

[4]) St.-A. Münster. Akten Tecklenburg XVI. 11 a Spec.

[5]) Frdl. Mitteilung des Herrn Pfarrers v. d. Becke zu Tecklenburg v. 9. 5. 1917.

[6]) Gedruckt in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XIX. (1883). S. 31—44.

Klosters anschaulich geschildert und uns mehrere darauf sich beziehende Schreiben erhalten.

II. Der Entwicklungsgang der Reformation zur Zeit des Grafen Konrad (1524—1557).

Der Einfluß des Landgrafen Philipp von Hessen.

Bei der unselbständigen und schwankenden Art des Grafen Konrad konnten auch die politischen Hoffnungen, so verlockend sie sein mochten, doch nicht in dem Maße auf ihn bestimmend einwirken, daß er ganz aus eigener Entscheidung die Reformation in seinem Lande eingeführt hätte. Maßgebend war vielmehr der durchgreifende Einfluß eines Stärkeren, des Landgrafen Philipp von Hessen. Die älteste Darstellung der tecklenburgischen Reformationsgeschichte hebt dies Moment schon richtig hervor. **Ex consilio ipsius (scil. lantgravii) habe Konrad von Tecklenburg die Lehre des Evangeliums angenommen**, sagt Hamelmann. Erst Rumpius, dem das nicht genügen mochte, fügt (S. 74) hinzu, daß er es aus eigenem gottseligen Eifer getan habe, und zwar nennt er diesen an erster Stelle als Grund, aber auch er erwähnt ausdrücklich den hessischen Einfluß.[1]

Wie weit die Verbindungen Konrads mit dem hessischen Hofe zurückgehen, läßt sich nicht genau sagen, doch können wir sie verhältnismäßig weit zurückverfolgen. Anscheinend haben sie zunächst darin bestanden, daß Konrad am hessischen Hofe als Hofjunker Dienst getan hat. In einer Hofordnung von 1522 wird er als zum Hofe gehörig aufgezählt.[2] Wichtig ist, daß er in dieser Stellung eines Hofjunkers schon

---

[1]) Rumpius, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg. Bremen 1672.

[2]) Frdl. Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. Küch in Marburg.

i. J. 1521 den Landgrafen auf den Reichstag zu Worms begleitete. Am 16. Januar ritt er im Gefolge des Landgrafen, zuſammen mit den Grafen Philipp von Waldeck, Wilhelm und Johann von Wittgenſtein und anderen in Worms ein.[1] Wir dürfen uns nun freilich von den Eindrücken dieſes Reichstages auf den Grafen nicht allzu hohe Vorſtellungen machen, wenigſtens nicht in dem Sinne, daß ſie ihn irgendwie für die Reformation gewonnen hätten. Wir wiſſen, daß ſelbſt bei dem Landgrafen, der an den Verhandlungen teilnahm und eine Zuſammenkunft mit Luther hatte, in den erſten Jahren danach keinerlei ſpürbare Nachwirkung im Sinne einer Neigung zur Reformation ſich zeigte. Viel weniger dürfen wir das annehmen von dem Grafen Konrad, der von vornherein kaum ein beſonders reges Intereſſe mitgebracht haben wird und vor allem in einer mehr untergeordneten Stellung den Ereigniſſen und Perſönlichkeiten dieſer Tage ferner blieb. Noch während dieſes Aufenthaltes am heſſiſchen Hofe hat der Graf wahrſcheinlich auch an dem Zuge gegen Sickingen teilgenommen. Wenigſtens unterſchrieb er im Frühjahr 1523 den an Sickingen überſandten Fehdebrief.[2] Im Jahre 1525 finden wir ihn wieder in der weſtfäliſchen Heimat. Es war die Zeit des Bauernkrieges. Auch an Graf Konrad erging des Landgrafen Aufforderung zur Hülfe gegen die Bauern in der Grafſchaft Katzenellenbogen. Er ſollte mit einer Anzahl Reiter Beiſtand leiſten. Aber der Graf erklärte, daß er noch nicht über Land und Leute gebiete und deshalb nicht ohne Unkoſten Reiter, Pferde und Harniſche aufbringen könne. Wolle ihm

[1] Deutſche Reichstagsakten J. R. II. S. 148. Vgl. Küch in Feſtſchrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen. Kaſſel 1904. S. 194.

[2] Rommel, Philipp der Großmütige. 1. Bd. Gießen 1830. S. 91.

aber der Landgraf „vorwissinge und schadeloes breve" ausstellen, so stehe er mit Leib und Gut zu Diensten.[1])

Diese schon früh angeknüpften Beziehungen gestalteten sich noch enger und fester durch verwandtschaftliche Bande. Das geschah durch die Vermählung Konrads mit der hessischen Landgräfin Mechthild.[2]) Sie war die Tochter des Landgrafen Wilhelm I., eines Bruders von Philipps Vater, und der Anna von Braunschweig, mithin des Landgrafen Base.[3]) Geboren um das Jahr 1490 war sie bis 1526 Nonne des Klosters Weißenstein. Als um diese Zeit in Hessen die Reformation vordrang und die Klöster sich leerten, trat auch sie aus und verlobte sich im Dezember 1526 mit dem Grafen Konrad. Die Eheberedung datiert vom 7. Dezember 1526.[4]) Sie enthält eingehende Bestimmungen über die feierliche Einholung der Landgräfin und ihre Ausstattung mit Geld, Kleidern und Kleinodien nach hessischem Hausgebrauch.[5]) In einem Denkzettel, den Küch auf den 24. Januar 1527 anzusetzen geneigt ist, bemerkt Landgraf Philipp: „8000 golden freilein Mechtild (der hochzeit auch nit zu vergessen").[6]) Die Hochzeit fand am 13. Mai 1527 auf dem Schlosse zu Rheda statt. — „Dies war der erste Fall", sagt Holsche (S. 61), „daß eine Fürstin in das gräflich tecklenburgische Haus heiratete, welches demselben aber nicht zum Glück, sondern zum Unglück gereichte." Er hatte Recht, wenn man an die späteren Folgen dieser engen ver-

---

[1]) St.-A. Marburg, Abt. Tecklenburg 1525—1545 f. 1.

[2]) Diemar in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. Bd. 27. Kassel 1903. S. 30.

[3]) Ebenda.

[4]) Küch, Festschrift S. 229. Küch, Polit. Archiv. Bd. 1, S. 63. Fürstl. Archiv Rheda. Urk. Rheda Nr. 135.

[5]) Rommel, a. a. O. Bd. 2. S. 12 f. Anm. 51.

[6]) Küch, Festschrift S. 229 u. 241.

wandtſchaftlichen Verbindung mit dem heſſiſchen Hofe denkt. Wieviel perſönliche Schuld dabei die Landgräfin trifft, überhaupt, welchen Einfluß ſie ausgeübt hat, können wir kaum noch ſagen. Doch wird dieſer ſicher auch auf das Reformationswerk ſich erſtreckt haben. Es iſt ihr Schickſal geweſen, daß, ſeitdem der Bruder Göbel von Böddeken ſie in ſeiner Chronik vom Dezember 1526 eine „olde homodighe nonne" genannt hat,[1]) ſie dieſen nicht gerade ehrenvollen Beinamen in faſt allen neueren Darſtellungen der tecklenburgiſchen Geſchichte führt. Da der Bruder Göbel ſagt, daß er die Gräfin Mechthild mehr als 26 Jahre lang gekannt habe, ſo müſſen wir ihm dieſe Charakteriſierung glauben, wenn auch der ganze Zuſammenhang ſeiner Worte und insbeſondere ſeine Stellung zur Reformation und zum Uebertritt von Mönchen und Nonnen dabei nicht überſehen werden darf. Für die Richtigkeit ſeiner Beurteilung könnte ſogar ein argumentum e silentio ſprechen, die Tatſache nämlich, daß Pollius in ſeinen Gedichten auch nicht ein einziges Mal der Gräfin Mechthild Erwähnung tut. Er war nicht ſparſam mit ſeinen Oden. Wiederholt preiſt er den Grafen Konrad mit dichteriſchem Schwung, und ſelbſt als er den Freigrafen Johann Huneke in Rheda anſingt, verſäumt er nicht, am Schluſſe des Gedichtes der Gattin des Gefeierten, Katharina, zu gedenken. Man kann es danach kaum für zufällig halten, daß er die Gemahlin ſeines Herrn auch nicht mit einem einzigen Worte erwähnt. — So war durch dieſe Heirat Tecklenburg mit Heſſen auf Gedeih und Verderb verbunden. Und wenn es auch zum Verderben wurde, ſo war doch der Landgraf mehr als einmal, wie ſich noch zeigen wird, des Tecklenburgers guter Geiſt. Das äußere Zeichen dieſer engen Verbindung iſt ein ununterbro-

[1]) Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Altertumskunde. Bd. 19. Münſter 1858 S. 197.

chener Briefwechsel zwischen beiden Höfen, in dem Konrad alles vorbrachte, was ihn so oft bedrückte, um Philipps Rat zu hören, ein Briefwechsel, der noch besonders an Umfang zunahm, als der Graf dem schmalkaldischen Bunde beigetreten war und als die Streitigkeiten mit den Bistümern sich mehrten.

Die Vorzeichen der Reformation.

Auch bei dem Gange der Reformation im Tecklenburgischen tritt, wie natürlich, die Wirkung dieser älteren, durch verwandtschaftliche Bande neu und fester geknüpften Beziehungen zwischen den beiden Höfen hervor. In Hessen wie in Tecklenburg setzen die religiösen Neuordnungen fast um die gleiche Zeit ein. Um die Mitte des Jahres 1524 schloß sich Landgraf Philipp der neuen Lehre an. Wenn auch schon in der zweiten Hälfe des Jahres 1524 in ganz Hessen den evangelischen Predigern freie Bahn gelassen und gegen Ende des Jahres in Kassel deutsche Messe gehalten und das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde, so ging doch die allgemeine Einführung der Reformation in Hessen planmäßig langsamer von statten. Sie erfolgte erst Ende 1526 oder 1527.[1]) Es entsprach nicht der Neigung des Landgrafen, hier etwas zu übereilen. Auch rieten ihm die Wittenberger Reformatoren zu möglichst vorsichtigem Vorgehen. Im Oktober 1526 tagte die bekannte Synode zu Homberg, ihr Ergebnis war die sog. Homberger Kirchenordnung.

Bei diesem Entwicklungsgange der Reformation in Hessen dürfen wir einen Einfluß auf die tecklenburgischen

---

[1]) Küch, Festschrift S. 210 ff. Walter Sohm, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte. 1526—1555. Marburg 1915.

Lande umso eher erwarten, als eben in diese Zeit die Verlobung und Vermählung des Grafen mit der hessischen Prinzessin fällt. Noch regierte damals in Tecklenburg Graf Otto VIII. († 1534). Allein er tritt in der Geschichte der Reformation völlig zurück. Wir haben keine Zeugnisse darüber, wie er sich zu ihr gestellt hat. Nur soviel scheint deutlich, daß er seinem Sohne Konrad, dem er seit 1524 die Herrschaft Rheda überlassen mußte, bei dessen reformatorischen Plänen keinerlei Schwierigkeiten bereitet hat. Konrad nun zeigt sich, wie oben schon erwähnt, bereits 1525 im Sinne der Reformation beeinflußt. Die Besteuerung der Geistlichen, wodurch er mit der Aebtissin zu Herford in Konflikt geriet, sowie das an den Richter Schilthaus zu Tecklenburg gerichtete Verbot der Abgaben an das Kloster Schale und den Pfarrer zu Tecklenburg deuten darauf hin. Beide Tatsachen sind bedeutsam für seine Auffassung der Reformation und für die mit ihrer Einführung verbundenen Absichten. Er hatte die Verselbständigung seines Gebietes gegenüber den geistlichen Territorien im Auge. Darum suchte er auch den Geldabfluß an diese zu unterbinden. In ähnlicher Richtung werden sich sonstige Maßnahmen des Grafen bewegt haben, sie werden mehr negativer Art gewesen sein. Von einer Einführung der Reformation kann man noch nicht reden. Die Jahre 1525 und 1526 bezeichnen die Jahre des Ueberganges. Denn noch fehlte eine geeignete Kraft, die sich an die Spitze der begonnenen religiösen Neuerung stellte und die bei gleichzeitiger Ueberwindung der alten Lehre die neue aufbauend und fördernd verbreitete. Es war ein eigentümliches Zusammentreffen, daß diese Persönlichkeit von einer Seite kam, gegen die nicht zuletzt die Nebenabsichten des tecklenburgischen Grafen bei dem ganzen Reformationswerk gerichtet waren, von Osnabrück. Wir meinen Johannes Pollius.

In Osnabrück waren seit dem Jahre 1521 von Gerhard Hecker reformatorische Anschauungen verbreitet worden. Auch der Dompastor Liborius Missingius predigte in diesem Sinne. Doch tat das der alten Lehre einstweilen wenig Abbruch und störte die Ruhe nicht. Eine Aenderung aber trat hier ein, als i. J. 1526 Adolf Clarenbach von Wesel nach Osnabrück kam und hier seine Vorträge hielt. Ihm schloß sich auch der Rektor der Domschule Alexander Meppensis an, der am Weihnachtsfeste 1526 mit solcher Kraft predigte, daß die Folgen seines Uebertrittes ihm hätten verhängnisvoll werden können, hätte ihn nicht der Tod zuvor hinweggerafft. Dagegen traf der Zorn der Domherren den Domkaplan Johannes Pollius, der dem Rektor zu seinen Predigten die Kanzel eingeräumt, vor allem aber auch selbst im Sinne der Reformation gepredigt hatte. Seines Bleibens war nun nicht mehr in der Stadt.[1])

Dem Grafen Konrad, der damals in Rheda regierte, waren offenbar die Verhältnisse im benachbarten Osnabrück bekannt geworden. Jedenfalls berief er[2]) den Kaplan Pollius als seinen Hofprediger und zugleich als Reformator seines Landes. Nach der Entwicklung der Dinge in Osnabrück zu schließen muß Pollius zu Anfang des Jahres 1527 dem Rufe Folge geleistet haben. Damit stimmt auch zusammen, daß Pollius in der an den Grafen Konrad gerichteten Einleitung seiner Gedichte von 1539 sagt, es sei — von hier aus gerechnet — das 12. Jahr, daß er auf des Grafen Geheiß und Ruf das Amt der Evangeliumsverkündigung übernommen habe (4). Auf 1527 als Anfangsjahr seiner Tecklenburger Wirksamkeit weist auch die andere Bemerkung des Pollius in eben diesen Gedichten, daß er ungefähr 13

[1]) Stüve a. a. O. Bd. 2a S. 36.

[2]) „tua vocatione" sagt Pollius selbst in der Einleitung zu seinen Gedichten.

Jahre lang dem Grafen und ſeinem Lande das Wort Gottes verkündige.[1]) — So war nun in Pollius' Hände die Aufgabe der Reformation gelegt. Sie lag in guten Händen. Eine nähere Betrachtung ſeines Lebens und ſeiner Anſchauungen mag das beweiſen.

Der Reformator Johannes Pollius.

1. Sein Leben und Wirken.

Als im Jahre 1864 der Osnabrücker Pfarrer D. Bernhard Spiegel ſeinen Aufſatz „Johannes Pollius" ſchrieb und den Untertitel hinzufügte, „Erinnerung an einen Verſchollenen," hatte er ein gutes Recht, ihn als ſolchen zu bezeichnen. Pollius war verſchollen. Schon Johann von Münſter zu Vortlage, der noch zu Lebzeiten des Pollius geboren wurde (1560), hat ihn nicht mehr gekannt. Wenigſtens hat er ihn nicht mehr erwähnt, obwohl er an der Stelle, wo er der Tecklenburger Reformation gedenkt, ihn hätte nennen müſſen, da er des viel weniger bekannten Hermann Keller Erwähnung tut.[2]) Rumpius hat dieſe Lücke empfunden, wenn er neben Keller doch auch Pollius nennt (S. 74 u. 75). In den ſpäteren Darſtellungen der tecklenburgiſchen Geſchichte kennt man ihn nur aus den Angaben Hamelmanns; ſeine Gedichte waren verſchollen, auch Spiegel kannte ſie i. J. 1864 noch nicht. Erſt die neueren Forſchungen von Spiegel,[3]) Joſtes,[4]) Rothert[5]) und

---

[1]) Forte Dei voces uno ac ter quatuor annis nuncio. S. 38 b

[2]) Johann von Münſter, Adelicher Diſcurs. Steinfurt 1613. S. 249.

[3]) Spiegel in den beiden Jahrgängen 1864 u. 1866 der Zeitſchr. für wiſſenſchaftl. Theologie, herausgegeben v. Hilgenfeld.

[4]) Joſtes in der Ausgabe des Daniel von Soeſt. Paderborn 1888.

[5]) Rothert in: Zur Kirchengeſchichte der „ehrenreichen"

Löffler [1]) haben ihn wieder der Vergangenheit entrissen und ihm die verdiente Beachtung zuteil werden lassen.

Pollius ist nach seiner Abstammung und ganzen Lebensart ein guter Westfale gewesen. Sein deutscher Name begegnet uns in folgenden Formen [2]): Polhen (S. 34), Polhenne (so immer im „Daniel von Soest"), Polhem (S. 37), Poll (S. 39) und Bohll (S. 37). Der Gang seines Lebens scheint ihn überhaupt kaum aus Westfalen herausgeführt zu haben, wenigstens nicht für längere Zeit. Geboren wurde er zu Bielefeld in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts. Er selbst bezeichnet diese Stadt als seine Vaterstadt in einem lateinischen Gedichte, mit dem er den Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg bei dessen Einzug in Bielefeld begrüßt. „Bilveldensis" fügt er seinem Namen wohl mit einem gewissen Stolze hinzu (36). Er preist auch die Schönheit und die schöne Lage der Stadt und rühmt ihre Bewohner. Und das alles, obwohl die Erinnerungen an die Vaterstadt für ihn nur betrübende waren. Mit dem Tode der Eltern und eines Bruders, der an der Wassersucht starb (41 b), verlor er das Elternhaus. Mittellos dastehend war er auf sich selbst angewiesen. „Hei mihi quae quondam linquere cogor inops", ruft er in dem Gedicht auf Bielefeld wehmütig aus. Die Jugendzeit des Pollius fällt zusammen mit der Blüte der Humanistenschule in Münster. Die Nähe der Stadt und der Ruf der Schule mochten ihn dahin weisen. Kemener und Murmel-

---

Stadt Soest. Gütersloh 1905 und: Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh 1913.

[1]) Löffler in der Bearbeitung Hamelmanns.

[2]) Eine Deutung des Namens gibt Jostes, Daniel von Soest S. 165, Anm. 1, indem er an „polenne = Teichente, Ente überhaupt" erinnert. „Dann hätten wir einen Namen wie Hahn, Huhn, Gante usw."

lius waren dort ſeine Lehrer. Von hier aus hat er, wie ſchon Spiegel richtig vermutete,[1]) eine Univerſität bezogen. Es war die Univerſität Köln. Hier wurde Johannes Polhen de Bilveldia am 6. April 1513 immatrikuliert.[2]) Den fertigen Gelehrten finden wir dann als Konrektor in Minden unter Bartholomäus von Köln. Um das Jahr 1521 ſcheint er nach Osnabrück gekommen zu ſein, wo er ſich offenbar der neuen Lehre bald anſchloß und ſie in der Predigt vertrat. 1527 wandte er ſich zum Grafen von Tecklenburg und begann hier ſeine Tätigkeit, die ſeinen Namen mit der Geſchichte Tecklenburgs dauernd verbunden hat. Zwiſchen ihm und ſeinem Herrn entwickelte ſich eine ſchöne Freundſchaft, die den Grafen nur ehren kann und die aus den Gedichten des Pollius nicht ſelten herausklingt. Ganz im Tone des Horaz preiſt er den Grafen in Worten wie: O sate praeiustri semine magne comes oder: O Conrade tui generis spes una, tenaxque anchora Teuckburgae praesidiumque domus (32b). Beſonders das Alter des tecklenburgiſchen Stammes und der Stammburg hebt er hervor und rühmt den Grafen, daß er dies alte Erbſtück ſeiner Ahnen mit vielen Koſten habe wieder in Stand ſetzen laſſen. Den Urſprung der Burg führt er auf die Königin Teuka zurück, die, aus Illyrien vertrieben, in dieſe Gegend Weſtfalens gekommen ſei und den erſten Grund der Tecklenburg gelegt habe. (32b).[3]) „Tecklenburg" ſagt Pollius freilich nicht, ſondern er macht

[1]) Zeitſchr. f. wiſſenſchaftl. Theologie 1864. S. 338.

[2]) Ich verdanke dieſe für unſre Kenntnis von Pollius' Leben wichtige Einzelheit freundlicher Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Prof. Dr. Keuſſen in Köln. Die Eintragung lautet in der IV. Matrikel Blatt 60 a: Johannes Polhen de Bilveldia ad iura iuravit et solvit (Rektorat 498, u. 11).

[3]) Rumpius, Tecklenburg S. 77. Goldſchmidt, Lingen S. 19, Anm. 2.

seinen Herrn meistens zu einem Grafen von Teuckenburg, eben um seinen Zusammenhang mit jener Königin der Sage anzudeuten. Die übrigen Eigenschaften, die er an Graf Konrad rühmenswert findet, haben wir schon im Eingang erwähnt.

Wieviel man nun auch von diesen Lobeserhebungen auf das Konto des dichterischen Schwunges und der idealisierenden Begeisterung setzen mag, so sind sie doch im ganzen bei dem Charakter des Pollius dem Verdacht enthoben, nur Loblieder auf den zu sein, dessen Brot er aß. Stehen doch die Worte nicht für sich allein, sondern die Taten, die Art und Weise, wie Pollius bei Graf Konrad immer wieder Aufnahme fand, klingen harmonisch damit zusammen. In der Tat, das Verhältnis beider ist nicht das eines Herrn zu seinem Untergebenen, sondern das zweier Freunde.[1])

Eine Reihe von Jahren blieb Pollius in Rheda. Seine Tätigkeit wird in der Predigt am Hofe des Grafen und in der Ausbreitung des Evangeliums auch im Lande bestanden haben. Jedenfalls muß sie von der Art gewesen sein, daß sie ihn auch über die Grenzen des kleinen Territoriums hinaus bekannt machte. Im Jahre 1533 trug er den Wunsch in sich, wegen einer „heimlichen Krankheit" sich aus dem Hofleben zurückzuziehen[2]) und sich eine Veränderung zu gönnen. Seinem Wunsche wurde ehrenvolle Erfüllung in einem Rufe, der von auswärts an ihn erging. In Soest

---

[1]) Vgl. Jostes, Daniel v. Soest S. 46.

[2]) Treffend weist D. Rothert (Jahrbuch für d. evang. Kirchengesch. Westfalens 14. Jhrg. Gütersloh 1912 S. 51) darauf hin, daß man bei der „heimlichen Krankheit" nicht an eine geschlechtliche Erkrankung zu denken brauche. Denn Scheuermann in Neuenrade sei ebenso wegen einer „geheimen Krankheit" 1676 von der Teilnahme an der märkischen Synode auf der classis suderlandica dispensiert worden.

war nämlich durch mancherlei Umstände eine Stockung im Fortgange der Reformation eingetreten. Hier zu helfen schien Pollius dem Rate geeignet. Am 2. Februar 1533 wandte sich dieser mit einem Schreiben an Graf Konrad, in dem er sagte, daß man einen guten Prädikanten brauche und vernommen habe, Pollius sei wohl bereit zu kommen. Man bat deshalb um Auskunft, „wat levendes, wandelunge und lere derselbige sy eder wairumb he sich van dannen gewe.“ [1]) Die Antwort war äußerst günstig. Konrad schrieb, daß er ihn nur ungern „syns ehrlichen levendes unde leer halven“ entlasse. Er gibt ihm das Zeugnis eines aufrichtigen, ehrlichen, frommen Prädikanten, der auch „guyt und vorstendig von leer, ehrlich von levende und wandelunge“ sei. [2]) Im Jahre 1533 ging Pollius mit Erlaubnis seines Grafen nach Soest. Wiederholte Bitten des Rates, ihnen den lieb gewordenen Prädikanten länger zu belassen, begegneten dem Drängen des Grafen auf dessen Rückkehr. Einem Rufe der Stadt Münster vom 13. Oktober 1533 war Pollius nicht gefolgt, [3]) vielmehr kehrte er gegen Ostern 1534 nach Rheda zurück.

Die Unterbrechung seiner Tätigkeit in Rheda konnte nur dazu beitragen, Pollius in der Hochschätzung des Grafen noch steigen zu lassen. Sah dieser doch, wie er auch auswärts verehrt und begehrt wurde und wie er es verstanden hatte, in dieser schwierigen Lage sich zurecht zu finden. Mit Geschicklichkeit und Gewandtheit hatte Pollius seine Aufgabe erledigt. Kein Wunder, daß der Graf ihn mit ähnlichen Aufträgen auch auf politischem Gebiete betraute. Hamelmann erwähnt, daß Konrad ihn nicht nur als Pre-

[1]) Städtisches Archiv Soest, Vorwerck-Abschriften I 6 Reformation 1531—47, S. 155.

[2]) Jostes, Daniel von Soest. S. 35 Anm. 1.

[3]) Jostes, a. a. O. S. 46.

diger des Evangeliums, sondern auch zu Gesandtschaften verwandt habe.[1]) Ein schöner Beweis seines Vertrauens! Am 9. November 1539 nämlich stattete Graf Konrad „de Erbaren, werdigen und wolgelerten myne geloffte dieners und lieben getreuwen Johan Wolff Hoffmeister und Hern Johan Polhem mynen predicanten als Superattendentes" mit Vollmacht aus für den schmalkaldischen Bundestag in Arnstadt, da er selbst durch etliche Mißgönner verhindert sei, zu erscheinen, vielmehr sich in Rüstung halten müsse.[2]) Beide Gesandte nahmen an dieser Tagung in Arnstadt teil.[3]) Während sich Konrad auf dem nächsten Tage, der in Schmalkalden am 1. März 1540 stattfand, durch die hessischen Gesandten vertreten ließ, sandte er auf die gleichfalls i. J. 1540 in Naumburg tagende Bundesversammlung wieder Johannes Pollius, diesmal zusammen mit dem Sekretär Johann Mentz. Der Beschluß des Bundestages, daß der Graf es bezüglich der Klöster bei seiner „christlichen Veränderung" solle bleiben lassen, trägt denn auch die Unterschrift des „Johan Bohll" und des „Johan Meintz Secretarius."[4])

Die Zeit seines Aufenthalts in Rheda ging ihrem Ende zu. In Osnabrück hatten sich die Dinge geändert. Unter Franz von Waldeck hatte die Reformation Eingang gefunden. Man hatte Hermann Bonnus aus Lübeck zugezogen, der die Reformation auf dem Lande und in der Stadt verbreitete und für beide eine Kirchenordnung entwarf. Auf Bonnus' Vorschlag berief man Pollius nun als Superin-

---

[1]) Hamelmann-Löffler Bd. 2, S. 294.

[2]) Küch, Polit. Archiv Bd. 1 Nr. 522, wo „Polhem" anstatt „Polhelm" zu lesen ist.

[3]) Vgl. die beiden Briefe des Pollius St.-A. Marburg. Abt. Tecklenburg 1525—1545 f. 86 u. 87.

[4]) Küch, Polit. Archiv Bd. 1 Nr. 560.

tendenten und Pfarrer an der Katharinenkirche. Im Jahre 1543 leistete er dem Rufe Folge. Aber noch einmal mußte er aus Osnabrück weichen. Mit der Einführung des Interims wurden die evangelischen Prediger unmöglich. Auch Pollius mußte, nicht ohne Gefahr, die Stadt verlassen und wandte sich wieder nach Rheda, wo er abermals bei Konrad Aufnahme und Schutz fand. 1552 wurde er wieder Pastor an St. Katharinen in Osnabrück und ist als solcher i. J. 1562 in hohem Alter gestorben. [1]) Vor dem Altar der Katharinenkirche wurde er begraben, doch hat sich von seinen Gebeinen bei Nachgrabungen i. J. 1872 keine Spur mehr gefunden. [2]) Dagegen bewahrt die Katharinenkirche noch heute sein Bild, das Bild „eines kräftigen, aber nicht beleibten, hochgewachsenen Sechzigers mit mittellangem Barte, schönen männlichen Zügen, eine ganz charakteristische, echt westfälische Physiognomie.“ [3])

Pollius war nach seiner eigenen Angabe verheiratet. Seine Frau hieß Anna und hatte ihm zwei Söhne geschenkt (41b). Er scheint schon verheiratet zum Grafen Konrad gekommen zu sein, wäre danach auch schon in Osnabrück verheiratet gewesen. Aeußerlich war die Stellung eines Hofpredigers in dem kleinen Rheda nicht gerade glänzend. Die dürftigen Verhältnisse, die er aus dem Elternhause mitbrachte, scheinen ihn durch das ganze Leben begleitet zu haben. Er selbst deutet das an in dem Begrüßungsgedicht an den Grafen Walrabe von Waldeck, wenn er sagt, daß der Ruhm dieses Grafen auch in seine finstere Behausung über die kleine Schwelle seiner Hütte gedrungen sei. (33). Ein angeborener anspruchsloser Sinn macht ihm das erträglich.

---

[1]) Hamelmann-Löffler Bd. 1 Heft 3 S. 88 Anm. 12.
[2]) Spiegel, Hermann Bonnus S. 91 Anm. 2.
[3]) Jostes, Daniel von Soest S. 34.

Er sieht nicht neidisch auf größeres Gut, weil er die Gefahren des Reichtums kennt und mit eindringlichen Worten davon zu reden weiß. Seine Freude ist eine bescheidene Lagerstatt, Einfachheit in Speise und Trank, dazu ein notdürftiger Garten. Aber eins entbehrt er als Westfale nicht gern: den Krug mit dem Saft des weißgrauen Getreides (Bier, „Koit"),[1]) das westfälische Schwarzbrot und den geräucherten Schinken (68).[2]) Immerhin mochte es ihm gut zustatten kommen, daß die Gräfin-Witwe Irmgart von Tecklenburg in ihrem Testamente auch seiner gedachte und „dem Herrn Johann Poll 20 Goldgulden" vermachte.[3])

2. Pollius als Humanist und Theologe.

Versuchen wir es nun, auf Grund der literarischen Hinterlassenschaft des Pollius ein Bild seines Geisteslebens zu erhalten, so tritt auf den ersten Blick seine humanistische Durchbildung und sein humanistischer Geist in die Erscheinung. Die alten Klassiker sind seine Vorbilder in der gewandten und schwungvollen Handhabung der lateinischen Sprache. Gleich der Anfang des ersten größeren Gedichtes **De tribus monstris** erinnert mit den Worten: **Dicere tert animus Latiis tria monstra Camoenis** ... an den Anfang von Ovids Metamorphosen. Auf Anklänge an Horaz beim Preise seines Herrn wurde schon hingewiesen. So bescheiden Pollius auch dachte von seinen dichterischen Erzeugnissen, die er Produkte seiner Studierlampe (lucubratiuncula) oder seines geringen Geistes (ingeniolum) nennt, so entschieden nimmt er doch das Recht in Anspruch, auch seine

[1]) Vgl. Jostes, Westfäl. Trachtenbuch. Bielefeld 1904 S. 72 f.

[2]) Et canescentis Cereris sit plena liquore
Amphora, Wesphalici furva nigredine panes
Gaudeat et sapido fumans petasone culina.

[3]) Vgl. die beiden Testamente F. A. Rheda Urk. Nr. 176 u. 182.

theologischen Gedanken in die klassische Form der Alten zu bringen. Er ereifert sich gegen die Meinung, der Gegenstand sei für dürftige Verse zu hoch und zu erhaben; wer das meine, den möchte er lieber zu den Handwerkern als zu den Gelehrten rechnen, denn von dem Kunstsinn der alten Theologen hätte solch einer garnichts begriffen (17b). Kein Wunder, daß seine sonst so geliebten westfälischen Landsleute mit dem mehr auf das Praktische gerichteten Sinn hier seinen Anforderungen nicht entsprachen und daß die Freundschaft mit Geistesgefährten wie Eobanus Hessus ihm Bedürfnis und notwendige Ergänzung seines Verkehrs mit den nüchternen Landsleuten war (71b). Denn er wohnt inter amusos; wie selten bringt man ihm schöne Gedichte, die er doch so sehr liebt! Bei ihm in Rheda, weitab vom Parnassus, trinken die schäkerhafte Flora und Venus aus — der Ems. Für die Musen und die schönen Künste hat der Westfale,[1]) schlau wie ein Fuchs in seinem Wesen, nichts übrig (33 b).[2]) Umso höher aber rechnet er es den fürstlichen Persönlichkeiten seiner Zeit an, wenn sie sich der schönen Wissenschaften annehmen. Er preist als solche Philipp von Hessen und Walrabe von Waldeck, allen voran aber den Grafen Konrad von Tecklenburg. Gleich in der Vorrede spricht er den Wunsch aus, daß unter seinem Regiment die schönen Künste gedeihen möchten, ja er sei geneigt, Konrad nicht bloß einen Grafen von Tecklenburg, sondern mit Recht auch einen

---

[1]) Et licet amusa prorsus regione iacerent (die Musen)
Qua lascivae Amasim Flora Venusque bibunt
Quaque nihil Musas, lepidas nihil aestimat artes
Vulpino pollens Wesphalus ingenio.

[2]) Ueber eine ähnliche Beurteilung der Westfalen vgl. Jostes, Westfäl. Trachtenbuch. Bielefeld 1904 S. 111 ff. und: Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, herausgegeben v. Frhr. v. Kerckerinck zur Borg. Berlin 1912 S. 604 ff.

Schutzgrafen zu nennen. Es ist aber schließlich, so meint Pollius, aller Regierenden Pflicht, sich ebenso wie der neu erstandenen evangelischen Wahrheit auch der schönen Künste anzunehmen und sie zu verteidigen. Denn wo die humanistischen Studien blühen, da steht auch die Wahrheit, das Regiment und das öffentliche Leben im Glanze; wo man sie aber verachtet, da geht alles einem schmählichen Verfall entgegen (5). Die Musen seien der Könige Begleiterinnen, so heißt es (34), und die Dienerinnen des Reiches. Wir sehen deutlich das humanistische Ideal, wie er es zu seiner Freude bis zu einem gewissen Grade bei Graf Konrad verwirklicht fand. So unruhig die Zeiten auch sein mögen, — wiederholt hebt er es hervor, — so sehr freut er sich doch der ungestörten Ruhe, die ihm zu seinen Studien und zu seiner dichterischen Beschäftigung Zeit läßt. Er preist es als ein freundliches Geschick, daß im Tecklenburgischen die Einführung der Reformation vor sich gegangen sei ohne den furor Corybanticus der Wiedertäufer in Münster und ohne Tumult. (4.)

Wir ersehen hieraus, daß auch der Theologe Pollius nicht verstanden werden kann ohne die Berücksichtigung seiner humanistischen Vergangenheit. Das zeigt schon die enge Verbindung, in der er Humanismus und Reformation wiederholt nennt. Es ist bezeichnend, daß er zwar häufig das Aufleuchten der Reformation in der Finsternis des Papsttums erwähnt, daß er aber niemals der führenden Männer dieser Bewegung gedenkt. Dies „niemals" bedarf allerdings einer Einschränkung, insofern als er an einer einzigen Stelle der 145 Seiten seines Büchleins den Namen Luther nennt. Er spricht nämlich in einer epistola nuncupatoria an den Grafen von Tecklenburg über das Wesen des evangelischen Glaubens und fügt dann seinen Ausführungen abschließend hinzu: „Das ist das Ziel und der Grund der Lehre,

die überall verbreitet wird und die von dem Sachſen Luther erneuert worden iſt." [1]) Die zunächſt fremdartig klingende Einführung Luthers wird verſtändlicher, wenn man bedenkt, daß für die theologiſchen Anſchauungen des Pollius nicht etwa Luthers oder eines anderen Reformators Schriften den Ausgangspunkt und Nährboden bildeten, wenigſtens nicht in erſter Linie, ſondern der Humanismus. Seine Vorliebe für das klaſſiſche Altertum und die mythologiſchen Vorſtellungen der Alten geht ſo weit, daß ſie ſogar auf die äußere Form ſeiner Theologie abgefärbt hat. Ganz im Stil der römiſchen Klaſſiker nennt er Gott den deus optimus maximus oder den olympiſchen Vater, ja ſelbſt die Bezeichnung Juppiter für den Gott der Chriſtenheit fehlt nicht. In der Umſchreibung des Vaterunſers gibt er das πάτερ ἡμῶν, worauf eine bibliſche Theologie den Ton legen wird, durch „summe pater" wieder. Die Schlange, die Eva verführt, iſt die ſtygiſche Schlange, während auch von dem Jenſeits der Ausdruck der Alten gebraucht wird, wenn es von Elias heißt, daß er ſich in den elyſiſchen Gefilden ergötze (26). Den Bezeichnungen Gottes entſprechend wird Jeſus die Olympiaca soboles oder die syderea proles genannt (15. 52b). Wie ſehr dem Humaniſten die Fabeln der Vorzeit geläufig ſind, zeigt eine Stelle in dem Gedichte De cruce piorum, wo von Chriſtus geſagt wird, daß ihn der Orkus nicht habe halten können und daß er ſomit einen Sieg errungen habe, der weder dem Perithous, noch dem Theſeus oder Herkules möglich geweſen ſei (29b).

Es iſt freilich noch ein weiter Schritt von einem für die Schönheit des griechiſchen und römiſchen Altertums aufgeſchloſſenen Sinn und von einem an den Quellen dieſes

[1]) Hic scopus, haec ratio est, quae divulgatur ubique Doctrinae, quae [a?] Saxonico est renovata Luthero.

Altertums sich berauschenden Gemüte bis hin zu einem Standpunkt, den wir als reformatorischen zu bezeichnen ein Recht hätten. Aber es führt doch eine Brücke hinüber. Pollius ist auf demselben Wege dahin gelangt wie auch andere humanistische Theologen seiner Zeit. Der Humanismus hatte die Augen dafür geöffnet, daß „überall durch die Erforschung der Grundlagen sich die Elemente des herrschenden Systems verjüngten. So sollte das auch mit Religion, Theologie und Kirche der Fall sein. In diesen Kreisen bildete sich das Schlagwort von der Renaissance des Christentums." [1]) Der Ruf nach den Quellen, jetzt nicht nur nach denen des heidnischen Altertums, sondern auch denen der christlichen Frömmigkeit wurde laut. Eine Erneuerung der Kirche und der theologischen Bildung im Bündnis mit der Antike wurde angestrebt. Kritische Behandlung der heiligen Schrift in ihrer gereinigten Ursprache war die Vorbedingung, [2]) „das Ziel die Vereinfachung der religiösen Technik, Verselbständigung der Einzelpersönlichkeit gegenüber dem Apparat der Kirche." [3])

In den Strom dieser Bewegung sehen wir auch Pollius hineingestellt. Für den Versuch, die Einflüsse genauer nachzuweisen, unter denen sich seine humanistisch-theologische Entwicklung vollzog, sind wir lediglich auf die in den Gedichten gegebenen Andeutungen beschränkt. Man könnte, diesen Spuren folgend, auf den von Pollius mehrfach genannten und bewunderten Eobanus Hessus als auf sein Vorbild geführt werden. An ihn hatte sich Pollius, als

---

[1]) Tröltsch in „Die Kultur der Gegenwart" herausg. v. P. Hinneberg I, 4 (1905). Die christliche Religion S. 269.

[2]) Wille in v. Pflugk-Harttung, Im Morgenrot der Reformation. Hersfeld 1912 S. 305.

[3]) Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus. Tübingen 1907 S. 15.

er sich zum ersten Male mit dem Gedicht von den drei Ungeheuern in die Oeffentlichkeit wagte, mit der Bitte um ein Empfehlungsepigramm zu seinem Gedichte gewandt. Eoban gewährte ihm wie auch anderen Poeten diese Bitte,[1]) indem er die den Gedichten des Pollius vorangestellten Verse verfaßte. In einem Lobpreis des christlichen Glaubens wendet sich Pollius am Schluß an Eobanus Hessus mit der Aufforderung, auch den Glauben poetisch zu verherrlichen. Noch gegen Ende seines Büchleins richtet er an ihn die Bitte, ihm in seine westfälische Poesielosigkeit den von Eobanus verfaßten Heldengesang auf Philipp den Großmütigen zu schicken, damit er sich an ihm erfreuen und ihn bewundern könne. Allein diesen Hinweisen darf man doch, namentlich wenn man sie in ihrem Zusammenhang genauer betrachtet, kaum mehr entnehmen, als daß Pollius in Eoban das Vorbild eines gewandten Dichters, den Mann der schönen Form bewunderte. Er war eben der König der Poeten auch für Pollius. Bei seinen Oden an mehr oder minder bedeutende Persönlichkeiten mag er sich die zahlreichen Gelegenheitsgedichte („Sylven") des Hessen zum Muster genommen haben. Dagegen ist kaum anzunehmen, daß der etwa gleichaltrige Eoban ihn in seinen Anschauungen wesentlich sollte beeinflußt haben. Selbst wo Pollius bei ihm ähnliche Gedanken gefunden haben mag, wie er sie selbst in dem Gedicht „von den drei Ungeheuern, die die Kirche verwüsten" ausspricht,[2]) weist Eoban damit über sich selbst hinaus auf den großen Meister, dessen begeisterter Schüler und Verehrer er war, auf Erasmus. Wir werden darum auch für das Verständnis der humanistisch-theologischen Anschauungen

[1]) Krause, Helius Eobanus Hessus. Bd. 2. Gotha 1879 S. 219.

[2]) Vgl. z. B. das Gedicht des Eobanus Hessus Ecclesia captiva Luthero in den Farragines I. Halae Suev. 1539 S. 137 ff.

des Pollius auf diesen zurückgehen müssen. Es bedurfte nicht erst der Beziehungen, die zwischen der berühmten Schule des Hegius zu Deventer und der Humanistenschule in Münster bestanden, um den Westfalen Pollius auf den großen Niederländer zu verweisen. Längst besaß dieser mit seinen religiösen und theologischen Anschauungen eine Universalität des Ansehens, wie es lange kein anderer erreichte[1]) und dem auch ein Mann wie Pollius sich an seinem bescheidenen Teile nur beugen konnte. Für den Nachweis des Zusammenhanges der beiderseitigen Anschauungen ist freilich von vornherein zu bemerken, daß dieser kaum aus bestimmten Einzelheiten erkennbar sein wird. Denn einmal ist in dem Namen des Erasmus eine derartige Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Anschauungen zusammengefaßt, daß die Beurteilung des Humanistenkönigs von einer Einheitlichkeit noch weit entfernt ist.[2]) Sodann aber bringt die unverkennbare Selbständigkeit des Pollius es mit sich, daß er übernommene Anschauungen in seiner Weise verarbeitet hat. Immerhin dürften Einzelheiten, die auf Erasmus als seinen Meister führen, nicht ganz fehlen. Sollte es zufällig sein, daß die Titel zweier Erasmischer Schriften, des Ecclesiastes und des Encomion morias sich gleichsam zusammengefaßt finden in der Ecclesiastomoria des Pollius? Das bei Erasmus berühmte Wort tumultus findet sich bei Pollius nicht selten, sei es, daß er es von Kämpfen im Innern oder von äußeren Unruhen gebraucht. Den Leser seiner Gedichte erinnert es an Erasmus. Wichtiger ist, daß Erasmus vom Abendmahl als von einer mystischen Speise redet[3]) und daß auch Pollius es eine mystica coena nennt (33). Damit hängt es zu-

[1]) Tröltsch a. a. O. S. 271. — Vgl. auch: Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus. Leipzig 1917.

[2]) Hermelink a. a. O. S. 1 f.

[3]) Stichart, Erasmus von Rotterdam, Leipzig 1870 S. 219.

ſammen, daß die bei Erasmus vorhandene Neigung, beim Abendmahl auf alle grübelnden Gedanken über das Wie der Verwandlung zu verzichten[1]) ſich bei Pollius deutlich ausgeſprochen findet, wenn er ſagt, daß der Streit darüber nichts nütze, in welcher Weiſe Chriſtus in dem geweihten Brot verborgen ſei oder wie der Wein im Kelch zu ſeinem Blute werde, wenn man ſich doch nicht zum rechten Gebrauch des Mahles bekehre (43 b). Wir verzichten auf weitere Einzelheiten, die nicht bezeichnend genug ſind, als daß ſie nicht auch Allgemeingut jener Zeit ſein könnten. Die angeführten mögen für den Nachweis genügen, daß Pollius von dem kritiſchen Humanismus, wie ihn vor allen Erasmus begründet hat, ausgegangen iſt. Seine Nachwirkungen zeigen ſich beſonders in der Ablehnung, mit der er ſich gegen die alte Lehre wendet. Mehr als einmal hebt er hervor, daß die Wahrheit aus der Kirche verbannt oder vom Dorngebüſch menſchlicher Meinungen überwuchert geweſen ſei. Das ganze umfangreiche Gedicht **De tribus monstris ecclesiam vastantibus** hat die Verderbnis der alten Kirche zum Gegenſtand. Als die drei Ungeheuer nennt Pollius die Habſucht, die Ehrſucht und den Aberglauben. Für den Kultus der alten Kirche gebraucht er ſcharfe Worte. So redet er nicht anders als von den Orgien der Meſſe. Beſonders aber iſt es *eine* Einrichtung der alten Kirche, die von Pollius mit beißendem Spott behandelt wird: das Mönchtum. In ihm iſt das dritte verheerende Ungeheuer recht eigentlich verkörpert. Pollius beſchreibt die Geſtalt als mit einem langen, wallenden Gewande angetan, deſſen weite Falten mit einem Strick zuſammen gebunden ſind, das Haupt iſt geſchoren, Entſagung trägt ſie heuchleriſch zur Schau. **Ipsa superstitio monachalis nomine**

[1]) Paraphr. in ev. Matth. S. 13 bei Stichart a. a. O. S. 236. Wille a. a. O. S. 315.

dicta est, so faßt er dann diese Beschreibung zusammen. Die ganze heuchlerische, nur scheinbar anspruchslose Art des Auftretens der Mönche erscheint ihm als ein Mittel, mit dem sie in ihrer Begehrlichkeit nur umso mehr an sich reißen wollen. An anderer Stelle erwähnt er ein Ungeheuer, wie Nereus, der doch den ganzen Erdkreis umfaßt, ein ähnliches in der blauen Flut noch nicht gesehen hat (14 b, 15). Man nennt es „Mönch", fährt er dann fort, ein Ungeheuer, das wert wäre, einäugigen Cyklopen in ihrer Höhle zum Fraße zu dienen. Noch vieles fügt er von mönchischer Genußsucht, Heuchelei und Unzucht hinzu.

Wenden wir uns nunmehr den Anschauungen zu, die Pollius in die Reihe der Reformatoren weisen, so ergibt sich sofort, daß die Heranziehung des Erasmus nicht ausreicht, um ihn als reformatorischen Theologen zu charakterisieren. Nicht Erasmus, „der mit seinem Schwanken zwischen Diesseitsstimmung und Jenseitshoffnung den Boden des mittelalterlichen Katholizismus nicht verlassen,"[1]) hat Pollius zum Reformator gemacht. Von wichtigen Eigenarten des humanistischen Standpunktes, zu denen das fehlende Verständnis einerseits für die Macht der Sünde und die allgemeine Verderbtheit der Menschen, wie anderseits für die Gnade Gottes in Christus gehört,[2]) findet sich bei Pollius das gerade Gegenteil. Mit Worten, die an den Apostel Paulus erinnern und in denen offenbar ein eigenes tiefes Erleben seinen Niederschlag gefunden hat, weiß er von der Gewalt der Sünde in der eigenen Brust zu reden. Sie ist ihm nicht nur ein Mangel oder Gebrechen, sondern Schuld, die in langer Gewohnheit stark geworden ist, die den Menschen bedrückt und peinigt, in deren Banden er seufzt

[1]) Hermelink a. a. O. S. 34.

[2]) Dresbach, Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh 1909 S. 95.

(18. 19. 21 b. 40 u. ö). Ja, sie ist Erbsünde und Erbschuld. Den ersten Eltern verdanken wir diese Fesseln (59). In solcher Not kann eigene Kraft nicht helfen, sondern allein die Gnade Gottes, (19, 58, 59 b) deren Preis das „Summum bonum Dei gratia" überschriebene Gedicht gewidmet ist. Wir müssen es uns versagen, aus den schönen Worten, mit denen Pollius die christlichen Tugenden Glaube, Hoffnung, Liebe, die christliche Mäßigkeit und das Gebet oft in geschickter Anlehnung an die biblischen Hauptstellen besingt, im einzelnen seinen biblisch-reformatorischen Standpunkt weiter nachzuweisen. Nur das sei noch bemerkt, — auch dies eine wesentliche Abweichung von den Humanisten — daß er nie den Versuch macht, die christlichen Wahrheiten mit den Beweisgründen der alten Philosophen zu stützen und dem menschlichen Verstande zugänglich zu machen. Ganz bewußt stellt er vielmehr im Anschluß an Paulus die Tatsache des Kreuzestodes als eine Torheit für die menschliche Erkenntnis hin. In seinem umfangreichen Gedicht „Ecclesiastomoria"[1]) spricht er sich eingehend darüber aus. Hier läßt er alle Weisheit des gelehrten Humanisten dahinten, vielmehr: nos stulti, qui coelestis praeconia verbi spargimus et iusto mysteria prodimus ore (48). Mysteria sind ihm die Heilstatsachen des Christentums (18. 48. 58), die er nicht mit dem Lichte menschlichen Verstandes aufzuhellen unternimmt.

Fragen wir nach der Quelle dieser Anschauungen, so haben wir sie natürlich in den Evangelien und den paulinischen Briefen zu suchen, aber die nachdrückliche Hervorhebung des Sündenelends, die Betonung des eigenen Unvermögens, der alleinigen Kraft der Gnade, endlich aber der eigene Hinweis des Pollius (vgl. S. 42) läßt uns augen-

[1]) Ueber den Titel vgl. S. 22.

scheinlich Luther als den Wegweiser zu dieser Quelle erkennen. Er hat bei Pollius den Fortschritt über Erasmus hinaus gebracht. Es wird kaum ein wichtiges Stück der christlichen Lehre geben, an dem nicht der reformatorische Standpunkt des Pollius hervortritt. Aber freilich, es findet sich bei ihm noch mehr: sein humanistisches Erbteil, das zugleich eine gewisse Schranke seiner reformatorischen Anschauungen bedeutet. Allem Humanismus ist Halbheit und Unentschiedenheit eigen. Wir fanden sie bei Pollius bereits in der Abendmahlsfrage, in der Stellung zur Taufe ging sie so weit, daß man ihn in Soest geradezu für einen Wiedertäufer hielt.[1]) So sicher das auch übertrieben ist, so ist er von einer gewissen Neigung für die Wiedertäufer doch nicht freizusprechen.[2])

Diese für den Humanismus bezeichnende Halbheit tritt noch auffälliger als in den Schriften seiner Vertreter bei seiner praktischen Durchführung als religiöse Reform zutage. Das bekannteste Beispiel liefert dafür die Reformation in den Clevischen Gebieten. Hier galt Erasmus „als untrügliches Orakel".[3]) Die Folge war, daß die Reformen sich auf Halbheiten beschränkten. Die Frage, was nun eigentlich gelte, ob die alte oder die neue Lehre, wurde geflissentlich umgangen. „Die ganze Verordnung, obwohl sie noch zweimal erneuert wurde, mußte daher vollständig wirkungslos bleiben."[4]) Wir sehen das auch im Tecklenburgischen bestätigt. Die bereits erwähnte Kirchenordnung

---

[1]) Jostes, Daniel v. Soest. S. 212.

[2]) Vgl. Spiegel, Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie Jahrg. 1864. S. 347 f.

[3]) Dresbach a. a. O. S. 119.

[4]) Dresbach a. a. O. S. 156. Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh 1913. S. 303 ff.

von 1543 liefert dafür den Beweis. Wenn ſie auch in der Hauptſache, wie noch zu zeigen iſt, von dem Pfarrer Hermann Keller verfaßt ſein dürfte und ihm eine gewiſſe konfeſſionell-lutheriſche Färbung verdankt, ſo läßt ſie doch an zwei Punkten unverkennbar den humaniſtiſchen Standpunkt des Pollius durchſcheinen: in der ſtarken Aufrechterhaltung der Feier- und Heiligentage und in der Nichtaufhebung der Klöſter. Pollius verließ zwar im Jahre ihres Erſcheinens das Tecklenburgiſche, aber gerade bei dieſen Beſtimmungen handelt es ſich nicht um neue Ordnungen, die für die Zukunft zu beobachten wären, ſondern vielmehr um Kodifikation beſtehender Zuſtände, das aber heißt, um ſolche, die von Pollius im Beginn ſeiner Wirkſamkeit geſchaffen worden waren. Deutlich iſt hier das humaniſtiſche Erbteil ſichtbar. Mit Recht hat ſchon Friedländer[1]) dies Feſthalten der Ordnung an mehreren katholiſchen Einrichtungen und Gebräuchen hervorgehoben. Es hat ſeine guten Gründe, daß ſie nach zwei Jahrzehnten ſchon durch eine neue Ordnung abgelöſt wurde. Hier war noch Arbeit zu tun. Dennoch aber konnte die kleine Landſchaft Tecklenburg ſich glücklich preiſen, daß ein Mann wie Pollius, von tiefſter Ueberzeugung durchdrungen, bei aller Schärfe doch mild und verſöhnlich, die erſte Vorarbeit tat.

Der Beginn der Reformation.

Es wurde bereits erwähnt, daß der Anfang der reformatoriſchen Bewegung im Tecklenburgiſchen in das Jahr 1527 fällt. Schon die älteſte Ueberlieferung nennt dies Jahr als Einführungsjahr der Reformation. Dieſelbe Hand, die die Kirchenordnung von 1543 in der uns erhalte-

[1]) Friedländer, Die Kirchenordnung der Grafſchaft Tecklenburg v. 1543, Münſter 1870. S. 3.

nen alten Abschrift aufgezeichnet hat, fügt die Bemerkung hinzu: Ao. 1527 is Tecklenburgh und die Grafschap Evangelisch geworden.[1]) Ebenso nennt Johann von Münster zu Vortlage dieses Jahr.[2]) Die Berufung des Pollius und die Vermählung des tecklenburgischen Grafen mit der hessischen Landgräfin im gleichen Jahre 1527 konnten ihres entscheidenden Einflusses auf das Reformationswerk nicht verfehlen. Nun mochte auch der bisherige Pfarrer zu Tecklenburg, Bernhard von Gülich, sehen, daß es Ernst wurde. Offenbar nicht geneigt, im Alter noch die Neuerungen mitzumachen, legte er am 11. Juli 1527 sein Amt nieder und zog sich in das „Nordtörper Kloster" nach Osnabrück zurück.[3]) An seiner Statt wurde als evangelischer Prediger Hermann Keller in Tecklenburg angestellt, der nun mit Pollius zusammen im Sinne der Reformation wirkte. Beide werden als Reformatoren der Grafschaft gewöhnlich genannt. Doch kennen wir Keller nur sehr wenig. Auch er war mit dem Grafen befreundet und weilte viel und gern an seinem Hofe. Das tecklenburgische Lagerbuch hebt (S. 301) von ihm hervor, daß er auch mit auf die Jagd gegangen sei. Unter Kaufkontrakten und anderen Urkunden jener Zeit wird sein Name nicht selten genannt.[4])

Die ersten, das Reformationswerk einleitenden Schritte liegen für uns im Dunkel. Nur soviel steht fest, daß der enge Anschluß an Hessen auch darin gewahrt wurde, daß man den religiösen und kirchlichen Neuerungen die hessische

---

[1]) Friedländer, a. a. O. S. 4 und 16.

[2]) Adel. Discurs S. 249.

[3]) Tecklenburg. Lagerbuch S. 301. Hamelmann-Löffler Bd. 2, S. 295 Anm. 1.

[4]) Z. B. St.-A. Münster Urk. Tecklenburg Nr. 451. F. A. Rheda Urk. Nr. 164. Verkauf v. Schale (Anl. 2).

Kirchenordnung zugrunde legte. Wir ersehen das aus der kurzen Notiz bei Holsche (S. 156), daß auf einem am 25. November 1561 gehaltenen Landtage von den Burgmännern gefordert wurde, es solle die nürnbergsche Konfession ausgeschrieben, publiziert und den Predigern befohlen werden, sich darnach wie ehemals nach der hessischen Ordnung zu halten, bei Verlust ihres Dienstes.[1]) Diese Notiz ist zu dürftig, als daß man aus ihr entnehmen könnte, was unter dieser hessischen Ordnung zu verstehen ist. Sollte es die „Reformatio ecclesiarum Hassicarum" sein, das Ergebnis der Homberger Synode von 1526? Es ist kaum anzunehmen, daß diese Ordnung, dieser „Haufen von Gesetzen" nach Luthers Bezeichnung, die im eigenen Lande nie verwirklicht wurde und dort auch — abgesehen von dem Vorschlag der Universitätsgründung — keinerlei Einfluß ausgeübt hat,[2]) hier sollte maßgebend geworden sein. Möglicherweise ist darunter eine i. J. 1527 zu Marburg gedruckte „Christliche ordenung, wie es zu Marpurg in Hessen mit teufen, sacramentreichen und mit beten nach der predigt gehalten wird. 1527."[3]) zu verstehen, eine Schrift, der im wesentlichen Luthers „Formula missae" und seine „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" zugrunde lag. Die Bemerkung des Biographen Graf Arnold von Bentheim,[4]) es sei bei der Einführung des Calvinismus im Tecklenburgischen „alles nach der Hessischen agenda[5]) ge-

---

[1]) Die von Holsche S. 150 ff. als Quelle benutzten Landtagsakten sind nicht mehr zu ermitteln.

[2]) Küch, Festschrift S. 232 f.

[3]) Küch, ebenda S. 236.

[4]) Döhmann, Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim. Burgsteinfurt 1903 S. 23.

[5]) Zu beachten ist, daß weder bei Holsche noch in der Vita Arnoldi von einer hessischen „Kirchenordnung" die Rede ist, son-

funden worden", womit er auf die noch vorhandenen „vielen reliquien deß Pabstumbs als Altaren, liechter, Chorhembde" hindeutet, unterstützt unsere Vermutung. Denn kaum wäre eine solche Bemerkung bei der dem reformierten Typus zugewandten, schärferen Homberger Kirchenordnung verständlich. Wir hätten danach die Tatsache vor uns, daß die Reformation der tecklenburgischen Gebiete unter Vermittlung Hessens in enger Anlehnung an Wittenberg und Sachsen sich vollzog. Aber wie dem auch sei, auf keinen Fall geht es an, mit Spiegel jener Notiz bei Holsche zu entnehmen, der Tecklenburger Reformation sei mit der hessischen Ordnung von vornherein ein reformiertes Gepräge gegeben.[1]) Wäre das richtig, so bezeichnete die tecklenburgische Kirchenordnung von 1543 mit ihrem lutherischen Grundcharakter nicht eine Fortführung der bisherigen Entwicklung, sondern einen Bruch mit ihr. Nichts deutet auf diesen Bruch. Er ist aus inneren Gründen durchaus unwahrscheinlich. Ueberhaupt würden dann die Maßnahmen der späteren Jahre, die die Einführung des Calvinismus vorbereiteten, gänzlich unverständlich bleiben.

Ein schonendes Vorgehen im Beginn der Reformation schloß indessen nicht aus, daß man gegen solche Erscheinungen des alten Kultus, die man als anstößig empfand, mit Entschiedenheit einschritt. Dahin gehörte die Verehrung des Margaretenbildes zu Lengerich.[2]) Wie schon in ande-

---

dern bei Holsche von der hessischen „Ordnung", in der Vita von der hessischen „agenda". Auch das scheint mir eher für die erwähnte Ordnung von 1527 zu sprechen.

[1]) Spiegel, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie Jahrg. 1864 S. 349 f. Spiegel, Hermann Bonnus S. 91.

[2]) Smend Fr., Kirchengeschichte der Grafschaft Tecklenburg. S. 12.

rem Zuſammenhange (S. 10) hervorgehoben, ſchrieb man dieſem Bilde eine wundertätige Kraft zu. Es brachte viele Einnahmen und machte den Ort berühmt. Noch heute iſt die Bezeichnung „Margareten-Lengerich" zur Unterſcheidung von dem gleichnamigen Orte in der Provinz Hannover nicht ganz ungebräuchlich geworden. Von weither, ſogar aus dem Auslande, kamen die Wallfahrer, um ſich in dem Waſſer des Margaretenbrunnens zu waſchen.[1]) Stufen führten zu dieſem hinab. Die Kranken wurden darin gebadet. An gewiſſen Feſten trug man das Bild in feierlicher Prozeſſion weit umher, z. B. auf der Straße nach Lienen (dem Deetwege), damit es ſich dort mit dem h. Jakob von Iburg begegne, oder nach Leeden durch die Margaretenſtraße bis auf die Höhe der Magareten-Egge, ſpäter ſpottweiſe „Puppenberg" genannt. Hier griff Graf Konrad ein, wahrſcheinlich ganz zu Anfang der Reformation, alſo i. J. 1527. Hatte man doch auch an dem Standbild eine betrügeriſche Vorrichtung entdeckt, die dazu diente, an dem Bilde einen Schweiß hervorbrechen zu laſſen. Konrad ließ die Statue aus der Kirche entfernen und an einer entlegenen Stelle unterbringen.[2]) Die Folge war, daß ſich gegen ihn die heftigſte Erbitterung der an dem früheren Gewinn beteiligt geweſenen Perſonen richtete und man ihn als einen Kirchenſchänder bezeichnete.[3]) Das machte ihn aber nicht irre, und Pollius pries in einem Gedichte die Tat des Grafen. Ohne Zweifel hat dieſes Eingreifen Konrads bei der Berühmtheit des Wunderbildes weithin Aufſehen erregt. Ueber ſeine Geſinnung konnten fortab Zweifel nicht

[1]) Smend, ebenda.

[2]) Pollius, Epigramm an den Grafen von Tecklenburg quod statuam sive Colossum Margarethae tolli iussit e Phano Lengarico. Marburger Ausgabe der Gedichte S. 43.

[3]) Pollius, ebenda.

mehr bestehen, und weitere reformatorische Maßnahmen waren nach dieser ersten zu erwarten.

Die Einführung der neuen Lehre in den einzelnen Gemeinden scheint sich ohne große Schwierigkeiten vollzogen zu haben. Pollius preist es als eine glückliche Fügung, daß, während man im benachbarten Münster unter dem maßlosen Wahn des Wiedertäufertums furchtbar zu leiden hatte, im Tecklenburgischen das Evangelium luculenter et citra tumultum ausgebreitet worden sei. Nur in Westercappeln suchte das Täufertum Fuß zu fassen. Im Jahre 1539 forderte darum der Graf den nach Soest entliehenen Prädikanten Wilhelm (Vridach?) zurück, um ihn nach Westercappeln zu versetzen, weil hier die „morderische secte der wederdoper gewutet und gedopt, oick noch dechlick vorhanden und noch nycht gar uthgerodet" sei.[1] In der hierüber zwischen dem Soester Rat und dem Grafen geführten Korrespondenz weist dieser noch auf „delvoldige Rotterie" in seiner Grafschaft hin,[2] doch scheint diese bald überwunden worden zu sein.

Das Pfarrbesetzungsrecht der Aebtissinnen von Herford und von Gravenhorst.

Wenn auch der Ausbau der Landeshoheit, sowie die politische Selbständigkeit und finanzielle Befreiung gegenüber den benachbarten Bischöfen als die wahren Triebfedern der Reformation bei Konrad erscheinen, so haben wir doch auch ein von Anfang an auf die Besserung der Geistlichkeit und damit auf die religiös-sittliche Hebung des Volkes gerichtetes Streben anerkennen müssen. Nun war

---

[1]) Jostes, Daniel v. Soest. S. 48 Anm. 2.

[2]) Städt. Archiv Soest, Vorwerk-Abschriften. Reformation 1531—1547 I. 6, S. 335.

aber eine dauernde Sicherheit vor den früheren Mißständen erst dann verbürgt, wenn die Vorbedingungen sich änderten, unter denen sie möglich geworden waren. Das betraf vor allem die Patronate der Klöster. Von hier aus erhält das Bestreben Konrads, den Stiftern diese Rechte zu entreißen und sie an sich als des Landes Obrigkeit zu bringen, eine gewisse höhere Rechtfertigung. Der Aebtissin zu Herford stand von Alters her das Pfarrbesetzungsrecht von Ibbenbüren, Lengerich und Lienen aus grundherrlichen Rechten in diesen Gemeinden zu.[1]) Eine eintretende Vakanz bot dem Grafen die beste Aussicht, hier etwas zu erreichen. Der Pfarrer Johann Grest zu Ibbenbüren beabsichtigte i. J. 1540 wegen vorgerückten Alters sein Amt niederzulegen, und zwar, wie natürlich, zu Händen der Herforder Aebtissin als der Patronin und zugunsten seines natürlichen Sohnes Hieronymus Grest als Nachfolgers. Die Rechte der Aebtissin nicht achtend erhob Konrad sogleich Einspruch dagegen, daß die Resignation vor ihr erfolge, „wolde averst de pastor de resignatio vor synen Gnaden doen, mochte syne Gnade lyden." Der alte Pfarrer war in schwieriger Lage. Im Gefühl der eidlichen Verpflichtung gegenüber der Aebtissin konnte er sich zu einer Resignation vor dem Grafen nicht entschließen. Um aber die Pfarrstelle für seinen Sohn zu retten, fand man einen Ausweg. Der Pfarrer übergab sie dem Sohn „in verwaringhe" und ließ sich von ihm bestätigen, daß er sie nicht anders denn als ein Vizekurat empfangen habe.[2]) Bei dieser Lösung fühlte der Vater sich in seinem Gewissen nicht beschwert, während Konrad sie zum

---

[1]) Brennecke, Geschichtl. Einleitungen zu d. Bau- u. Kunstdenkmälern des Kreises Tecklenburg S. 50, 67, 74.

[2]) St.-A. Münster, Akten Fürstabtei Herford Nr. 161 f. Pfarre Ibbenbüren.

Anlaß nahm, den Hieronymus Greft ohne Mitwiſſen der rechtmäßigen Patronin mit der Stelle zu belehnen. Wohl oder übel mußte ſich Greft — wollte er anders die Rechte und Einkünfte der Stelle genießen — in einem regelrechten Lehnsrevers[1]) dazu bekennen, daß er ſie von ſeinem Herrn, dem Grafen von Tecklenburg, zu Lehen erhalten habe. Er verpflichtete ſich, der Gemeinde das lautere Wort Gottes zu predigen und die evangeliſchen Zeremonien recht zu halten, wie das einem rechten evangeliſchen Prädikanten zu tun gebühre. Dem Grafen gelobte er hold und treu zu ſein, ſein Wohl zu fördern, dem Argen zu wehren. Nach ſeinem Tode aber ſolle die Stelle mit allen Rechten wieder an den Grafen oder ſeine Nachkommen fallen. „Allet ſonder argliſt und geverde" — als Schlußpunkt unter ſolchen Machenſchaften wurde die alte Formel zum bitteren Hohn.

Da nach dem ſchmalkaldiſchen Kriege mit der Grafſchaft Lingen auch Ibbenbüren dem Grafen verloren ging, ſo war ihm hier der für die Zukunft erhoffte Erfolg nicht vergönnt. Daß aber durch ſolche Praxis eine Unſicherheit des Rechtsſtandpunktes herbeigeführt, ja daß durch Rechtsbruch ein „Recht" geſchaffen wurde, wo vorher keins geweſen war, zeigt ſich im gleichen Fall an der Pfarrſtelle zu Lengerich.[2]) Der Pfarrer Johann Gropper (Groppicker) war von Leeden nach Lengerich als Nachfolger Johann Bokers gekommen und hatte die Pfarrſtelle von der Patronin zu Herford, damals Anna von Limburg, übertragen erhalten. Doch der Graf gab ſich damit nicht zufrieden, ließ den Uebertragungskontrakt beſeitigen[3]) und übertrug nun ſeinerſeits dem

[1]) St.-A. Münſter Urk. Tecklenburg Nr. 414.

[2]) St.-A. Münſter, Akten Fürſtabtei Herford Nr. 167 f. 171. Pfarre zu Lengerich.

[3]) St.-A. Münſter, ebenda. So erklärte am 20. Januar 1584 vor Zeugen Otto Gropper, Paſtor zu Hiddenhauſen, Johann

Johann Gropper die Lengericher Pfarrstelle. Unter gleichen Verhältnissen hatte der Graf das gleiche Formular. Auch hier begegnen uns dieselben Verpflichtungen wie bei Ibbenbüren: der evangelischen Predigt, der Treue gegen den Grafen, nicht zuletzt auch der Bedingung, daß nach dem Verzicht des Pfarrers die Stelle wieder an den Grafen und seine Erben fallen solle.[1]) Was Konrad in dieser Weise begann, behauptete später seine Tochter Anna schon als ihr gutes Recht. Erst Graf Arnold von Bentheim, ihr Sohn, gestand am 18. Februar 1584 der Aebtissin das alleinige Recht zu, die Pfarrstellen zu Lengerich und Lienen zu besetzen. Die einzige von ihm gestellte Bedingung war die Berufung guter, ehrbarer, „bequemer" Personen, reiner Lehre, Augsburgischer Konfession und guten Wandels.[2])

In Lienen scheinen sich Konflikte wegen der Besetzung der Pfarrstelle nicht ergeben zu haben. Berichtet doch der Pfarrer Otto Gropper zu Hiddenhausen, der Sohn des ehemaligen Pfarrers zu Lengerich, i. J. 1584, daß der Pfarrer Konrad Meyer in Lienen die Pfarrstelle aus der Hand der Herforder Aebtissin erhalten und bis an seinen Sterbetag innegehabt hatte.[3])

Das Patronat der Kirche zu Westercappeln besaß die Aebtissin des Klosters Gravenhorst. Es war schon davon die Rede, welche unhaltbaren Zustände hier eingetreten waren (S. 6 f.). Dem Grafen Konrad gaben sie willkommenen Anlaß zu einem Versuch, das Patronat an sich zu bringen. Er zog zunächst die Einkünfte der Stelle ein. Auf

---

Groppers Sohn. Es heißt, der Graf habe „de breve auß der geherkamer (Sakristei) auß dem schape nemmen lassen."

[1]) St.-A. Münster, ebenda f. 1.

[2]) Ebenda f. 168 ff.

[3]) Ebenda f. 171.

den Einspruch der Aebtissin stellte er sich ihr in einem Schreiben vom Sonntag nach Lichtmeß 1537 als „hoge overicheit" vor und wies zur Begründung seiner Maßnahmen darauf hin, daß bei jenem Lehen viele Jahre niemand residiert, noch etwas dafür getan und gleichwohl die Einkünfte genossen habe. Aus diesen „strafflichen" Mißständen, auf die man bisher nicht gesehen habe, erwachse ihm die Pflicht, sie abzustellen und gleichzeitig das Recht, die Rente einzuziehen. Ja, er ging noch weiter, indem er aus „solcher verachtonge" folgerte, das Lehen sei ihm verfallen, gleichwie auch in anderen Fürstentümern und Ländern jeder Landesherr „seine" Kirchen und Lehen, die unter ihm belegen seien, zu vergeben habe (Vgl. Anlage 1). Die Aebtissin gab natürlich ihre Rechte nicht ohne weiteres preis, sondern unternahm auch ihrerseits Schritte, sie sicher zu stellen. (S. 101.)

Die Reformation der Klöster.

Noch war mit der Einführung der neuen Lehre in den einzelnen Gemeinden Tecklenburgs die Kraft des Katholizismus nicht gebrochen. Solange er noch in den Klöstern eine Stätte fand, solange reichte auch noch der Einfluß der benachbarten geistlichen Territorien in des Grafen Gebiet hinein. Die Klöster waren noch Festungen der alten Macht, die er zu erobern suchte, wenngleich sie auch nicht mehr alle unerschüttert dastanden. Sein Bestreben, sie für die Reformation zu gewinnen, läßt denn auch die ihn leitende Absicht der Beseitigung des bischöflichen Einflusses charakteristisch zutage treten, wobei auch eine gewisse Vorliebe für den Besitz und etwaige Kostbarkeiten der Klöster nicht ganz zurücktritt. Bezeichnend ist, daß er sein Augenmerk den am äußersten Rande seines Gebietes gelegenen Klöstern [1])

[1]) Vgl. Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae. Münster 1909.

zuerst zuwandte, um sie, die für Osnabrück unschwer erreichbar waren, dem Machtbereich des Gegners zu entziehen. Das gilt von dem Kreuzherrenkloster Osterberg und dem Zisterzienserinnenkloster Schale. Ganz allgemein läßt sich beobachten, daß die Reformation der Klöster verhältnismäßig spät einsetzt. Vielleicht wollte man die Einführung der neuen Lehre in den Gemeinden zunächst zu einem gewissen Abschluß bringen. Wahrscheinlicher aber ist, daß der Grund in der Stellung der Eltern des Grafen liegt. Da Konrad nämlich in Tecklenburg unmittelbar nach dem Tode seines Vaters Otto (1534), in Rheda gleich nach dem Tode seiner Mutter (1540), aber noch in dem Jahre ihres Todes sich den Klöstern zuwandte, so liegt die Annahme nahe, daß von seiten seiner Eltern ein gewisser hemmender Einfluß ausging. So sehr sie dem Sohne sonst in seinen reformatorischen Maßnahmen freie Hand ließen, so mögen sie doch bezüglich der Klöster einen mehr konservativen Standpunkt vertreten haben. Das leuchtet umso eher ein, wenn man bedenkt, daß die Tecklenburger Klöster, besonders Leeden, Versorgungsanstalten der gräflichen Familie, der Beamten und des Adels waren. Von der Gräfin Ermgart, Konrads Mutter, wird ausdrücklich berichtet, daß sie im Kloster Herzebrock eine junge nahe Verwandte erziehen ließ,[1]) und es ist natürlich, daß sie durchgreifende Aenderungen ihres Sohnes aus diesem Grunde hier ungern sah. Könnte man gerade in den Klöstern um Rheda ein besonders frühes Eingreifen erwarten, da hier die nachbarlichen Fehden alt und heftig waren, so hat er gerade sie mit reformatorischen Neuerungen am längsten unbehelligt gelassen.

---

[1]) Zurbonsen, Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins Bd. 19 Seite 32.

1. Schale.

Dagegen begann er in der ihm nach des Vaters Tode 1534 zugefallenen Grafschaft Tecklenburg sofort sein Werk. Gleich der Anfang war ihm günstig und konnte für später gute Hoffnungen erwecken. Er betraf das i. J. 1278 gegründete Zisterzienserinnenkloster Schale (Scholde). Die äußeren und inneren Zustände des Klosters gaben alle Veranlassung zum Eingreifen. Die Vermögensverhältnisse lagen sehr ungünstig, Konrad selbst hatte an seinem Teile dazu beigetragen (S. 18). Die Nonnen hätten sich, sagte er später,[1]) aus „merklichen orsaken als armoth und anderst aldar nicht lenger entholden" können. Unter diese anderen Ursachen fällt die stark gelockerte Klosterzucht, die beleuchtet wird durch eine Aeußerung des nach Schale gesetzten Prädikanten, einige Nonnen des Klosters, und zwar sämtlich vom Adel, hätten neugeborene Kinder im geheimen umgebracht.[2]) So vorsichtig man diese nicht sicher beglaubigte und später vom Bischof zurückgewiesene (S. 100) Anklage aufnehmen wird, so wirft sie doch auf den Ruf der Nonnen ein ungünstiges Licht. Von der Gesinnung dieser Klosterinsassen zeugt es auch, daß ihnen nachgesagt wurde, sie tanzten gern.[3]) Daß diese trüben Verhältnisse auf die Dauer ein weiteres Bestehen des Klosters unmöglich machten, konnte auch den Nonnen selbst nicht entgehen. Sie wandten sich in dieser Einsicht an den Bischof Franz von Waldeck und boten ihm das Kloster zum Verkauf an. Franz hatte

---

[1]) St.-A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1532—36 f. 44 b u. 68.

[2]) St.-A. Marburg, Polit. Archiv des Landgrafen Philipp 2368 f. 28.

[3]) Goldschmidt, Grafschaft Lingen S. 35, Anm. 8.

Bedenken und lehnte ab.[1]) Aber die Nonnen behielten ihre Absicht im Auge. Ihre Aussichten wurden günstiger, als i. J. 1534 Graf Konrad ihr Landesherr geworden war. Ihre Wünsche und seine Bestrebungen begegneten sich, sodaß auf dieser Grundlage der Verkauf des Klosters mit allen Gerechtigkeiten an den Grafen Konrad am 3. Juli 1535 vor dem Richter Johann Schilthaus in Tecklenburg zustande kam.[2]) Der Konvent bestand zur Zeit des Verkaufs noch aus acht Nonnen, nämlich der Aebtissin Mechthild von Heden, der „Kamerschen" Anna Meckelenborch, der „Kosterschen" Fye von Dincklage und den Konventualen Leneke Byncke, Elseke Kerstapels, Anna von Swege, Anna des Beren und Marieke Sparenberges. Ein Teil des Klosterbesitzes lag im jetzigen Großherzogtum Oldenburg, ein anderer in den jetzigen Kreisen Lingen und Meppen, sowie in der Gemeinde Hopsten. Verhältnismäßig gering war der auf tecklenburgischem Grund, und zwar im Kirchspiel Schale[3]) selbst und in Recke und Halverde belegene Besitz. Die Not der Klosterinsassen ließ sie gewiß gern in eine einigermaßen angemessene Bezahlung einwilligen, die ihre Sicherstellung für die Zukunft gewährleistete. Jedenfalls wird als Kaufpreis eine „genochliche bewillonge und wederstadonge, so se to guden gnoge gnoigsam entfangen hadden" genannt. Auch später gibt der Graf als solchen nur „eine beträchtliche Summe" oder „einen redelichen pfennynck" an, ohne den genauen Betrag zu nennen.

[1]) St.-A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1543—1551 f. 52 b.

[2]) Fürstl. Archiv Rheda Urk. 164 (Anlage 2), St.-A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1537/8 f. 38 ff. bietet eine fehlerhafte Abschrift.

[3]) Die Urkunde nennt hier: „Des Groten Gerdt Dresselhuß erve, des Lutteken Gerdt Dresselhuß erve, Loe Peters erve, Hagen Gerdes und des Konnyngs erve, Loe Gerdes kotten, Mersch Bartoldes kotten".

Konrad blieb bei der Aneignung des Klosterbesitzes nicht stehen, sondern ging hier sofort zur Durchführung der Reformation über. Noch im Jahre des Ankaufs, 1535, setzte er den Lippstädter Jakob Ledige (Weldigen) als evangelischen Prädikanten nach Schale. Ledige war 1535 aus Lippstadt wegen seines evangelischen Bekenntnisses vertrieben worden und hatte sich nach Tecklenburg gewandt.[1]) Konrad vermählte ihn mit seiner unehelichen Tochter[2]) und übertrug ihm die Pfarrstelle zu Schale.[3]) Seine Wirksamkeit dauerte hier bis zum Jahre 1540. Als dem Grafen Konrad die Grafschaft Lingen zufiel, ernannte er Ledige zum Pfarrer von Lingen. Von 1541 ab hat „Herr Jakob" hier als solcher gewirkt, bis er i. J. 1558 bei den politischen und den damit verbundenen kirchlichen Umgestaltungen in dieser Grafschaft entlassen wurde.[4]) Auch seine Wirksamkeit in Schale war durch einen Eingriff von osnabrückischer Seite jählings unterbrochen worden. Er gehört in das Kapitel der langwierigen Streitigkeiten, in die der Ankauf des Klosters Schale den Grafen mit Osnabrück verwickelte.

[1]) Niemöller, Reformationsgeschichte von Lippstadt, Halle 1906 sagt S. 48, Jakob Leidigen habe bei dem Grafen Konrad von Tecklenburg das Reformationswerk des Joh. Pollius fortgesetzt. Das ist dahin zu ergänzen, daß Ledige 1535 kam und Pollius den Grafen 1543 verließ. Lediges Wirksamkeit in Schale war bisher nicht bekannt.

[2]) Hamelmann-Löffler Bd. 2 S. 295.

[3]) Vgl. das Schreiben des Bischofs Franz vom 24. Aug. 1535 (St.-A. Marburg Pol. Archiv 2368 f. 68), in dem der Prädikant zu Schale ein Verwandter des Grafen genannt wird und zwei Urkunden des Jahres 1540, die unter den Zeugen auch „Jakob Ledige, Pastor zu Schalde" aufführen (F.-A. Rheda Urk. 181. St.-A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1539—41 f. 25).

[4]) Vgl. Hamelmann-Löffler Bd. 2 S. 295 Anm. 2 und die dort angeführte Literatur.

2. Oſterberg.[1])

Während bei dem Kloſter Schale nicht nur ſeine ausgeſetzte Lage an der Grenze des Gebietes den Grafen veranlaßte, es dem Machtbereich Osnabrücks zu entziehen, ſondern auch die äußeren und inneren Verhältniſſe des Kloſters ſeiner Abſicht äußerſt günſtig entgegenkamen, gaben bei dem Kloſter der Kreuzordensbrüder Oſterberg weder fortgeſchrittene ſittliche Verderbnis — wenigſtens wiſſen wir davon nichts — noch ein Wunſch der Ordensbrüder dem Grafen einen Anlaß zum Eingreifen. Aber das Verlangen, auch dies Kloſter einzig ſeiner Botmäßigkeit zu unterſtellen, war darum bei ihm nicht minder lebhaft. Keine Frage, daß bei dem Fehlen der begünſtigenden Nebenumſtände die Lage des Grafen hier ſchwieriger war. Zwar hatten ſeine Vorgänger ſchon ihren Einfluß bei den Mönchen zur Geltung gebracht. Bereits Graf Otto, Konrads Vater, hatte dem Prior Vorſchriften über die Aufnahme von Prieſtern und Laien ſowie die Veränderung mit Setzen und Einſetzen der Perſonen gemacht. Allein es handelte ſich dabei um die Geltendmachung der landesherrlichen Gewalt, nicht um eine Maßnahme auf dem Wege der Reformation, die dem Grafen Konrad ſchon für ſeine ſpäteren Schritte die Wege geebnet hätte. Eine von den Mönchen gezahlte Geldſumme ſtellte den Frieden wieder her.

Aber auch ohne ſolche vorbereitenden Schritte und Umſtände ging Konrad ebenſo ſchnell entſchloſſen wie rückſichtslos vor. Eben mit dem Kloſter Schale zum Ziele gekommen, verlangte er ſchon ein Jahr darauf (1536) von dem Kloſter Oſterberg eine Aenderung der Zeremonien. Auf Vermittlung des tecklenburgiſchen Pfarrers Hermann Keller

[1]) Mitteilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück Bd. 9 1870 S. 244—279.

gab sich aber der Graf am 10. Januar 1537 damit zufrieden, daß in dem Kloster die horae canonicae de tempore gehalten würden; doch wurde den Mönchen zur Pflicht gemacht, nichts zu lesen oder zu singen, was dem Worte Gottes widerspreche oder eine Anrufung der Heiligen darstelle oder auf das Fegefeuer sich beziehe. Beim Abendmahl sollten sie sich nach Gottes Wort richten, wie der Graf jüngst geboten habe. Die weiteren Richtlinien für ihr Verhalten sollten sie vom Grafen persönlich oder aus der Nürnberger Kirchenordnung [1]) empfangen. Weiter ging er zunächst nicht. Allein bald fand er in der Tatsache, daß der bisherige Osterberger Prior zum Ordensgeneral und sein Nachfolger als Prior ohne gräfliche Erlaubnis gewählt worden war, einen Anlaß zu weiterem Vorgehen. Am 17. März 1538 erschien er persönlich mit dem Pfarrer Hermann Keller und einer Schar zu Roß und zu Fuß im Kloster und ließ den Mönchen vorhalten, daß er wegen ihres Ungehorsams befugt sei, sie aus dem Kloster zu jagen. Aber noch einmal wurde ihnen Gnade zugesprochen, zugleich ihnen aber die Verpflichtung auferlegt, alles Gold, Silber, Briefe, den Hausrat des Klosters und des Hofes zu Leye in des Grafen Macht zu stellen, nur diesen als Landesherrn fortab anzuerkennen und ihm als Strafe für ihren Ungehorsam in Monatsfrist 1000 Goldgulden zu zahlen. Die durch solchen Raub- und Plünderungszug geängstigten Mönche wandten sich in ihrer Bedrängnis nach Osnabrück mit der Klage, daß Graf Konrad sie beschwere und daß sie sich in Osterberg nicht länger hal-

[1]) Nächst dem sächsischen Unterricht der Visitatoren hat keine Kirchenordnung in so weiten Kreisen Geltung erlangt wie die von Brenz und Osiander verfaßte Brandenburg-Nürnberger von 1533 (Richter S. 176 ff.). Auch für die Tecklenburger Kirchenordnung von 1543 wurde sie in wichtigen Punkten grundlegend. (Vgl. S. 84 f.)

ten könnten. Man möge ſie auf ihrem Hofe Leye und bei ihren Gütern, die im Stift Osnabrück lägen, gegen Gewalt ſchützen.[1]) Hatte ihnen doch der Graf außer den auferlegten Forderungen auch in Ausſicht geſtellt, ihnen einen Prädikanten zu ſenden, der ſie den Weg der Wahrheit lehren werde. Dieſen ſollten ſie unterhalten und ſich ſeine genaue Aufſicht gefallen laſſen. Die Prieſter verließen das Kloſter und begaben ſich nach der Leye; nur die Laienbrüder blieben zurück. Als man ſich nun von Osnabrück aus für ſie bei dem Grafen verwandte, antwortete er nur mit Hohn und Spott. Er habe nicht gewußt, ſo hieß es, daß die Mönche, die bis dahin in ſeiner hohen Obrigkeit gewohnt hätten, unter dem Schutz des Biſchofs und der Stadt Osnabrück ſtünden. Bei ſeiner Art, mit den Mönchen zu verfahren, habe er vor Gott, Kaiſerlicher Majeſtät und allen evangeliſchen Herren und Ständen des Reiches ein gutes Gewiſſen, aber die Osnabrücker könne er nicht als Richter über ſich anerkennen, wie ſie auch ſelbſt wohl nicht geneigt ſein würden, der Mönche wegen Unfrieden anzunehmen. Die Auswanderung der Mönche kam dem Grafen nur gelegen. Umſomehr behauptete er nun ſein Recht auf das Kloſter und deſſen Beſitz. Ein Befehlshaber wurde eingeſetzt und am 19. April, dem Karfreitag, ein Galgen in der Nähe des Kloſters errichtet. Als nun auch die Laienbrüder das Kloſter verließen, nahm der Graf deſſen geſamte Habe in Beſitz, von den Mönchen in ihrem Werte auf etwa 2350 Gulden geſchätzt. In den Oſtertagen ließ er von der Leye 8 Wagen mit Korn und anderen Früchten ſowie die Schafherde gewaltſam wegholen. Die Folge dieſes Vorgehens war ein umfangreicher Briefwechſel, in dem ſich der Kreuz-

[1]) St.-A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1537/8 f. 103 u. 111.

orden für das Kloster an verschiedenen Stellen, sogar beim Kaiser verwandte. Es erging denn auch — offenbar auf Einwirken des Ordensgenerals — ein Befehl des Kaisers auf Wiederherstellung des Klosters, der durch Vermittlung des Domkapitels an den Grafen kam. Dieser ließ auf dem schmalkaldischen Tage zu Naumburg am 16. Januar 1541 durch seine Gesandten die Klage vorbringen, daß, nachdem er in den Klöstern und Pfarren seiner Herrschaft, vor allen auch im Kloster Osterberg, aus erkannter Wahrheit des göttlichen Wortes die päpstliche Messe und andere Mißbräuche abgeschafft und christliche Zeremonien an ihre Stelle gesetzt habe, ein kaiserliches Mandat auf Anstiften etlicher bei Nacht entlaufenen Mönche gegen ihn ausgebracht sei, in dem die Restitution des Klosters gefordert werde. Die auf dem Tage versammelten Stände entschieden darauf, der Graf solle dem „unbilligen" Mandat wegen des Klosters Osterberg keineswegs gehorsam sein, sondern bei der „christlichen Veränderung" bleiben. Für den Fall daraus erwachsender Ungelegenheiten stellte man ihm Hülfe in Aussicht.[1]) Eine solche Entscheidung konnte dem Grafen nur äußerst erwünscht sein. Dadurch ermuntert, wies er alle Vermittlung höhnisch ab. Er blieb im Besitze des Klosters. Die Gebäude ließ er abbrechen, offenbar um desto sicherer vor einer etwaigen Rückkehr der Mönche zu sein. Das Vermögen verwaltete er, soweit seine Macht reichte, nach eigenem Willen.

Erst der für den Grafen ungünstige Ausgang des schmalkaldischen Krieges brachte eine Aenderung. Bei Strafe von 40 Mark lötigen Goldes wurde ihm befohlen, alles binnen neun Tagen wiederherzustellen. Am 25. Juni 1552 erging ein Schiedsspruch des Grafen Arnold von Bentheim,

[1]) St.-A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1543—51 f. 66.

wonach Konrad dem Konvent ſeine ſämtlichen früheren Beſitzungen, beſonders die beiden Erbe Schonhorſt und Eickholt, zurückgeben ſollte. Die zeitigen Beſitzer ſollte er ſamt ihren Kindern davon weiſen. Ein zur Zeit der Irrung zwiſchen der Mühle und dem Kloſter erbautes Haus ſollte ſtehen bleiben, die Inhaber aber, dem Grafen eigenhörige Leute, ſollte das Kloſter einwechſeln oder ſonſt gegen gebührliche Erſtattung an ſich bringen. Die Briefe von 1538 ſollten verbrannt werden. Was Konrad noch an weggenommenen Büchern, Glocken uſw. beſitze, ſollte er zurückgeben. Zur Förderung von Frieden und Eintracht wurde einerſeits dem Grafen zur Pflicht gemacht, daß er alle gegen den Konvent gefaßte Ungnade aufgeben und dieſen beſchützen und verteidigen ſolle, anderſeits wurde dem Konvent aufgegeben, daß er den Grafen als ſeinen Landesherrn und als weltliche Obrigkeit anzuerkennen habe.[1]) Erſt nach Konrads Tode aber dürften die Mönche wieder in den Beſitz des Kloſters gekommen ſein. Seine ſpäteren Schickſale können uns hier nicht weiter beſchäftigen. Erwähnt ſei nur noch, daß ſpäter ſeine Einkünfte zur Aufbeſſerung der Gehälter der tecklenburgiſchen Geiſtlichkeit verwendet wurden.[2])

3. Leeden.

Die Lage der Klöſter Schale und Oſterberg zum Osnabrücker Gebiet erklärt das raſche und entſchiedene Vorgehen Konrads gegen ſie. Aus der gegen ein Eingreifen Osnabrücks mehr geſchützten Lage wird bei dem Ziſterzienſerinnenkloſter Leeden der anſcheinend wenig geſtörte Verlauf der Reformation verſtändlich. Scheint doch dieſe auch hier in den dreißiger Jahren Eingang gefunden zu haben. Wir er-

[1]) St.-A. Münſter, Tecklenburg Urk. Nr. 454.

[2]) Smend, Kirchengeſchichte der Grafſchaft Tecklenburg S. 17.

sehen das aus den Gegenmaßregeln, die man von seiten Osnabrücks ergriff. Einen Zehnten nämlich, den die Leedener Aebtissin aus Neuenkirchen „im Hülse" bezog, belegte der Amtmann zu Fürstenau um diese Zeit mit Arrest.[1]) Auch wird von der 1538 gestorbenen Aebtissin Hobergs berichtet, sie sei der Augsburgischen Konfession zugetan gewesen und habe noch zuletzt das Abendmahl auf lutherische Weise empfangen. Konrad setzte an ihrer Stelle seine uneheliche Schwester Katharina von Tecklenburg als Aebtissin ein.[2]) Mit dieser Versorgung eines Familiengliedes mag es zusammenhängen, daß das Kloster nicht aufgehoben, sondern in ein freiweltliches Stift verwandelt wurde und auch später eine gewisse Sonderstellung behielt. Graf Arnold gab ihm i. J. 1585 eine besondere Ordnung.[3]) Der strenge Calvinist Johann von Münster zu Vortlage vermißte darin zwar noch die volle Entschiedenheit, freute sich aber doch eines schönen Anfangs, den er in dem deutschen Morgen- und Abendgebet, in den beigeordneten täglichen Lektionen göttlichen Wortes und in dem löblichen täglichen Gesang deutscher Psalmen erblickte.[4])

Herzebrock und Clarholz.[5])

Wir haben schon bei dem Kloster Osterberg gesehen, daß Graf Konrad in seinen reformatorischen Absichten langsam Schritt vor Schritt verfuhr und so allmählich eine Handhabe zu energischerem Durchgreifen zu gewinnen suchte.

[1]) St.-A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1543 f. 251.

[2]) Goldschmidt, Grafschaft Lingen. S. 34. Nach Holsche (S. 62) und Müller (S. 247) hieß sie Margarete.

[3]) Abgedruckt bei Rumpius a. a. O. S. 66—68.

[4]) Joh. v. Münster, De polyteknia. Hanau 1595 S. 236.

[5]) Stüve, Hochstift 2 a S. 78 u. 96. Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins Bd. 19. 1883 S. 33—44. Eickhoff, Kurze Geschichte des Klosters Herzebrock. Gütersloh. 1876.

Dieselbe Beobachtung machen wir bei den in der Nähe von Rheda gelegenen Klöstern Herzebrock und Clarholz. Zwar hielt der Graf hier mit einschneidenden Maßnahmen bis zum Tode seiner Mutter zurück, doch zeigten sich schon vorher die Vorzeichen seiner Pläne. Bereits i. J. 1539 verbot er dem Kloster Herzebrock die feierliche Prozession zu gewissen Heiligenstöcken, an denen der begleitende Geistliche zu predigen pflegte. Offenbar im Einverständnis mit dem Grafen ließen seine Diener die Heiligenstöcke niederreißen, an ihrer Stelle ein Rad errichten und darauf ein Rutenbündel, bezw. einen toten Hund legen. Der Priester aber führte trotzdem die Prozession bis an jene Stelle und predigte unter dem Rade. Im Jahre 1540 starb Gräfin Ermgart, Konrads Mutter, die bis dahin Rheda als Witwensitz innegehabt hatte. Nun stand der Durchführung seiner weiteren Pläne nichts mehr im Wege. Bereits am 9. Oktober 1540 schrieb er an die Aebtissin und den Konvent zu Herzebrock, er habe nach dem Tode seiner Mutter die Herrschaft Rheda angetreten, und da sich nun in den Klöstern Herzebrock und Clarholz noch einige Mißbräuche im Gottesdienst fänden, so sei sein ernstlicher Entschluß, in allen ihm unterstehenden Gebieten das reine Wort Gottes zu verkündigen, dagegen Unglauben und Heuchelei gänzlich zu vertilgen. Es sei daher sein Befehl, daß sie sich bis Martini nach einem gelehrten Prädikanten umsähen, der ihnen Gottes Wort verkünde und die abgöttischen Mißbräuche abstelle. Würden sie diesem Befehl nicht gehorchen, so hätten sie von ihm als der von Gott verordneten Obrigkeit nichts Gutes zu erwarten. Ebenso schnell wie tapfer antwortete die Aebtissin Anna von Ascheberg noch an demselben Tage, sie seien sich irgendwelcher Mißbräuche garnicht bewußt, vielmehr lebten sie fast 700 Jahre lang nach der Regel des hl. Benedikt, die nichts gegen Gottes Wort enthalte, vielmehr daraus genommen sei. Das Evan-

gelium würde nach dem reinen, unverderbten Text gepredigt. Ihre demütige Bitte sei daher, sie mit Neuerungen zu verschonen. Sofort antwortete der Graf: es bedeute nichts, daß sie seit 700 Jahren nach der Regel Benedikts lebten, Christus müsse man hören, nicht Benedikt. Er blieb bei der Forderung, sich einen frommen und gelehrten Prädikanten bis Martini zu besorgen und ihm zu gehorchen, bei Androhung von Strafe im Falle des Ungehorsams. In einem dritten Briefe wiederholte der Graf noch einmal die Forderung eines Prädikanten, bei Vermeidung Allerhöchsten Unwillens. Auf diesen dritten Brief antworteten Aebtissin und Konvent mit der Bitte um Schonung, da sie ohne Kenntnis und Erlaubnis des Bischofs von Osnabrück, dem sie seit Gründung des Klosters unterstellt gewesen seien, keine Neuerung zuzulassen wagten. Die Briefe des Grafen sandte man an den Drosten zu Wiedenbrück, Mauritz von Amelunxen, der sie an den Bischof von Osnabrück beförderte. Damit war die Angelegenheit in die alten politischen Verwicklungen dieser Grenzgebiete hineingezogen. Franz untersagte der Aebtissin und dem Konvent, auch den Kirchspielseingesessenen von Gütersloh und St. Vit, dem Grafen in irgend einem Stück zu gehorchen, da er über diese Gemeinden ihm keinerlei Hoheitsrechte zugestehe. „Daß diese das Recht zur Reform gäben, schien er also nicht zu bestreiten.“ [1])

Mit einem Male unterblieben nun weitere Schreiben des Grafen. Merkwürdig genug, daß er in den Anfängen stehen blieb. Hatte der unerschrockene Widerstand des Klosters oder das Eingreifen des Bischofs ihn irre gemacht, während doch sonst für ihn in solchen Hemmungen nur ein Anreiz zu umso energischerem Vorgehen lag? Der wahre

[1]) Stüve a. a. O. S. 78.

Grund iſt intereſſant genug. Der ſchlagfertige Widerſtand mochte Konrad doch einigermaßen überraſcht und ratlos gemacht haben. Jedenfalls ließ er durch die Pfalzgräfin von Zweibrücken, die jüngſte Schweſter ſeiner Gemahlin,[1]) dem Landgrafen berichten, er habe die Abſicht, zwei Klöſter zu reformieren. Zugleich ließ er anfragen, wie er ſich dabei zu verhalten habe. Philipp riet nun unter dem 1. November 1540, von ſolchem Vorhaben einſtweilen abzulaſſen und den Tag zu Worms abzuwarten.[2]) Der Rat verfehlte ſeine Wirkung nicht. Konrad verſprach ſchon am 11. November, ſich danach richten zu wollen.[3]) Die Folge war, daß er die Klöſter vorläufig unbehelligt ließ. Post haec dominus Conradus aliquanto tempore quievit nostras dominam abbatissam et virgines ad Lutheri dogmata impellere

---

[1]) Diemar in Zeitſchr. des Vereins für heſſ. Geſchichte und Landeskunde N. F. Bd. 27 S. 31.

[2]) Das Schreiben des Landgrafen, das den Bericht der Kloſter-Chroniſtin Rödde (vgl. S. 24) äußerſt intereſſant ergänzt und zugleich erklärt, lautet wie folgt: Als uns auch unſer freuntliche liebe Muhme von Zweibrucken ein ſchrifft zugefertigt, daraus wir ſovil verſtanden, das Jr gern unſern rath in ſachen belangende zwey inn ewer Herſchafft Rethe gelegene klöſter habenn wollet, wie Jr euch mit reformirung derſelbigen haltenn ſoltet, ſo bedencken wir, das Jr itziger zeit, ſonderlich dweil die handlung des geſprechs uffem tag zu Wormbs ebenn vorhanden iſt, mit ſolcher reformirung gemach thuet, wiſe faret, unnd nit zu ſeer eilet, uff das Jr dieſe zwey kloſter dem ſtifft Oſnabruck mit gantz heimjaget, unnd alſo euch das intereſſe, ſo Jr an dieſen kloſtern haben möget, verluſtig machet. Dann nach endung dieſes geſprechs konnet Jr noch wol mit guter beſcheidenheit unnd rath inn dieſem thuen, ordnung unnd maſſe furnemen, die euch furſtendig ſein möchten. Das wolten wir euch alſo gunſtiger mainung, wie wir die ſach verſtehen, nit bergen. Dat. ut s. (1540 1. Nov.). St.-A. Marburg, Irrungen m. Osnabr. 1539—41 f. 37 b u. 38.

[3]) St.-A. Marburg, Irrungen m. Osnabr. 1539—41 f. 40.

sagt die Chronistin Anna Rödde in ihrer Darstellung der Ereignisse.[1]) Den wahren Grund dieser plötzlich veränderten Handlung des Grafen ahnte sie freilich nicht.

Konrad gab indessen seinen Plan nicht auf. Am 29. Januar 1541 ließ er durch den Sekretär Mentz dem Landgrafen eine Werbung überbringen, in der er berichtete, daß aus den Klöstern Clarholz und Herzebrock die Pröpste und andere entwichen und „lantrüymich" geworden seien. Er habe wohl die Absicht, diese Klöster nebst ihren Gütern einzunehmen und durch etliche Knechte verwahren zu lassen. Weil er aber voraussah, daß das ohne folgenden „rumor" nicht geschehen könne, so erbat er des Landgrafen Rat.[2]) Es war nach alledem vorauszusehen, daß die Ruhe, deren sich die Klöster erfreuten, nur eine vorübergehende sein würde. Wieder einmal schrieb Konrad am 28. Juni 1543, und zwar diesmal in einem heftigeren Tone, er befehle, daß sie sich innerhalb 14 Tagen einen Prädikanten besorgen, der das reine Wort Gottes predige und die papistischen und gottlosen Mißbräuche abstelle. Wieder antwortete umgehend die Aebtissin, sie hätten einen Prediger, der Gottes Wort recht lehre. Was die Abstellung der Mißbräuche betreffe, so wolle man das allgemeine Konzil abwarten und sich nach dessen Beschlüssen richten. Der Brief des Grafen war wieder an den Bischof gegangen, diesmal durch Vermittlung des Abtes Meyerinck in Iburg. Aber dem Kloster sollte nun auch von der Seite, wo es Schutz gesucht und erwartet hatte, schmerzliche Enttäuschung zuteil werden. Schrieb doch der Bischof, er habe selbst jüngst beschlossen, bei ihnen wie an anderen Orten seines Bistums eine christliche Reformation und Ordnung

---

[1]) Gedruckt in Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins Bd. 19 S. 31 ff.

[2]) St.-A. Marburg, Irrungen m. O. 1539—41 f. 51 b u. 52.

einzuführen; doch ſollten ſie einen vom Grafen Konrad etwa geſchickten Prädikanten nicht zulaſſen. Der Biſchof ſchritt nun ſchneller zur Tat als der Graf, indem er den Reformator ſeines Bistums, den aus Lübeck berufenen Hermann Bonnus, in das widerſpenſtige Frauenkloſter ſchickte. Bonnus kam im Sommer 1543 nach Herzebrock und führte unter Schonung des Beſtehenden den lutheriſchen Gottesdienſt ein. Auch der Biſchof ſelbſt kam in das Kloſter. Allein die Kloſterjungfrauen vermochte auch das Vorbild ihres geiſtlichen Herrn in ihrem zähen Feſthalten an der alten Lehre nicht irre zu machen. Eine ſtarke Stütze ihres Widerſtandes hatten ſie an dem damaligen Propſt Martin Weſthoff. Unermüdlich waren ſie darauf aus, auch jetzt noch von dem ſelbſt lutheriſch geſinnten Biſchof Schonung und Milde zu erlangen. Sehr anſchaulich ſchildert die erwähnte Chroniſtin dieſes Bemühen der Kloſterinſaſſen. Auch Graf Konrad ließ nicht nach, auf das Kloſter mit ſeinen reformatoriſchen Beſtrebungen einzuwirken. Sein Zorn traf den Propſt Martin Weſthoff, der vor ihm flüchten mußte. Schließlich ſtrengte Herzebrock mit Clarholz und Marienfeld den Prozeß gegen den Grafen beim Reichskammergericht an. Der für ihn ungünſtige Ausfall hinderte aber den Grafen nicht, die Klöſter bis zu ſeinem Tode zu beſchweren. Erſt ſeine Tochter, die Gräfin Anna, leiſtete auf alle Reformationsverſuche ihnen gegenüber Verzicht.

Die Kirchenordnung von 1543.

Trotz des Mißerfolges bei den Klöſtern Herzebrock und Clarholz konnte dem Grafen Konrad zu Anfang der vierziger Jahre der Stand des Reformationswerkes in ſeinen Landen und in der Nachbarſchaft Osnabrück als durchaus zufriedenſtellend erſcheinen. In den Gemeinden hatte die neue Lehre Eingang gefunden, auch aus den Klöſtern, wo

der Katholizismus sich am längsten gehalten, war er und mit ihm der bischöfliche Einfluß im großen und ganzen verdrängt worden. In der Grafschaft Lingen hatte der Graf ebenfalls, als diese i. J. 1541 nach dem Tode des Grafen Nikolaus ihm zugefallen war, die Reformation eingeführt.[1]) Nunmehr also zu einem gewissen Abschluß gelangt, mußte er das Bedürfnis empfinden, nach einer bestimmten Ordnung dem bisher Erreichten ein einheitliches Gepräge zu geben. Noch fehlte eine solche Ordnung, die dafür bestimmte Richtlinien geboten hätte. Nach der anfangs eingeführten hessischen Ordnung war man ebenso wie in Hessen[2]) auch in Tecklenburg zu der „Ordinanz der Stadt Nürnberg" übergegangen.[3]) Indessen konnte diese Ordnung, in ihrer Ausführlichkeit für andere Verhältnisse geschaffen, nur ein Notbehelf sein und nur solange gelten, als die werdenden Verhältnisse im Tecklenburgischen den Gedanken an den inneren Ausbau der Gemeinden noch zurücktreten ließen. Mit dem Jahre 1543 trat hier eine Aenderung ein. Unter dem 24. August dieses Jahres erließ Graf Konrad eine auf die Besonderheiten seiner Gebiete Rücksicht nehmende Kirchenordnung mit dem Titel „Der Graveschop und Herschoppen ꝛc. Teckenborch, Linge und Rhede Gottliche und Christliche der hilligen Schrifft gemete und der Lantschop geleigen Ordinatio Artickelswise körtlich vervatet".[4]) Eben dies, was schon der Titel betont in der Wendung „der Lantschop geleigen", hatte bisher gefehlt.

---

[1]) St.-A. Marburg Abt. Tecklenburg 1525—45 f. 101. Goldschmidt, Lingen S. 36 ff.

[2]) Hauck, Realencyklopädie für protest. Theologie 3. A Bd. 15 S. 300.

[3]) Mitteilungen des histor. Vereins zu Osnabrück Bd. 9 S. 252. Vgl. darüber auch S. 65 Anm. 1 dieser Schrift.

[4]) Herausgegeben v. Friedländer. Münster 1870.

Es ist von großem Interesse, zu sehen, welche Blicke uns diese Kirchenordnung in das sich entwickelnde Gemeindeleben der damaligen Zeit tun läßt. Die Ordnung beginnt mit dem Gruß des Grafen Konrad an alle seine „Lantzaten" und mit einer sich daran anschließenden Einleitung, in der ausgeführt wird, daß allen Menschen, die Gottes Kinder und selig werden wollen, die ganze Bibel und insonderheit das Evangelium Christi rein und klar, ohne papistische Zusätze von rechtschaffenen und würdigen Prädikanten gepredigt werden müsse. Wie immer, wenn der Graf reformatorische Neuerungen einführte, hebt er auch hier seinen Stand als von Gott verordnete Obrigkeit hervor, die von Gott mit der Erhaltung der wahren Religion und des rechten Gottesdienstes betraut sei. Nach dieser Einführung, die den evangelischen Standpunkt und die obrigkeitliche Pflicht betont, auch das besondere Geltungsgebiet der Ordnung umgrenzt, folgen die einzelnen Bestimmungen. Von der Stellung des Pfarrers ist zuerst die Rede. Die Ordnung kennt, noch ganz im Einklang mit der alten Kirche, nur einen Pfarrer an jeder Pfarrkirche, dem im Bedarfsfall ein Kaplan zur Seite stehen kann. Aufgabe der Pfarrer und ihrer Mithelfer ist die reine und lautere Verkündigung des Gotteswortes ohne menschliche Zutat. Den Küstern liegt es ob, den Gesang in der Kirche zu pflegen, mit dem Pfarrer die Kranken zu besuchen, Wein und Brot auf des Herrn Tisch zu tragen, an bestimmten Tagen zum Gottesdienst, sowie abends und morgens zum Gebet zu läuten. An den Sonn- und Feiertagen sollen „die gewontlichen Evangelia" verständlich gepredigt und das hl. Abendmahl angerichtet werden, wenn Kommunikanten vorhanden sind. Fallen keine Feiertage in die Woche, so wird für den Mittwoch ein Gottesdienst mit Katechismus- oder Schrifterklärung vorgesehen, er dauert etwa eine Stunde. Für die Zulassung zum Abend-

mahl bedarf es vorheriger Anmeldung beim Pfarrer. Wichtig für die Bestimmung des konfessionellen Charakters der Ordnung sind die Ausführungen über die Sakramente. Zunächst über die Taufe. Der Pfarrer soll sie „na uthwisunge des dopeboickeschen Martini Luthers" ausrichten. Die etwa von den Hebammen vollzogene Nottaufe bedarf der Bestätigung durch den Pfarrer. Ungetauft gestorbene Kinder sollen nicht abgesondert auf dem Friedhofe begraben werden, da zu verhoffen stehe, daß die von Gott zum ewigen Leben Ausersehenen durch göttliche Erwählung selig werden. Der gewissenhafte seelsorgerische Krankenbesuch wird dem Pfarrer zur Pflicht gemacht. Die Beerdigung erfolgt mit Gebet, geistlichen Gesängen und einer biblischen Vermahnung. Auch mit den äußeren Dingen befaßt sich die Ordnung, wenn sie vorschreibt, daß Kirche und Kirchhof rein gehalten werden sollen. Der kirchlichen Eheschließung muß wenigstens ein einmaliges Aufgebot von der Kanzel vorausgehen, die Hochzeit soll unter Gebet, im Beisein frommer Leute und mit Zustimmung der Eltern oder Vormünder erfolgen „op gewontlicher stede edder wo me des begeret." Die Kirchenzucht fehlt nicht. Der christliche Bann nämlich wird über die verhängt, die beharrlich und verstockt gegen Gottes Wort handeln. Ebenso wird auf die Heilighaltung des sonntäglichen Gottesdienstes Bedacht genommen. Es folgen nun sehr eingehende Anweisungen für den Gang der Abendmahlsfeier. Das Ganze trägt lutherisches Gepräge.[1]) Der allmächtige Gott pflegt seinem göttlichen Worte aus-

[1]) Vgl. dazu auch die Wendung (Friedländer S. 11) „averreckinge synes lyves und bloedes under dem Wyn und broide" in ihrem Anklingen an die Worte des Lutherschen Katechismus: „Es ist der wahre Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi, unter dem Brot und Wein uns Christen zu essen und zu trinken von Christo selbst eingesetzt."

wendige Zeichen anzuhängen, um die Schwachheit[1]) unseres Glaubens zu stärken. So hat Christus „dat Sacrament synes warhafftigen lives und blodes in sichtlicher gestalt des broedes und wynes wie ein segell und wairteeken der thosage synes heiligen Evangelii" eingesetzt und befohlen, „datselvige tor gedachteniße synes dodes und to vergevinge unser sunde, oick to vermeringe broiderlicke lieve und to hilginge unser licham tho entfangen". Vornehmlich an den Festtagen wird das Mahl gefeiert. Der Pfarrer, der es anrichtet, soll sich mit einem „rochelen" bekleiden. Fast alle Teile der Feier sind deutsch. Wir finden das deutsche Credo. Wy geloven usw., eine deutsche Präfation und das deutsche Sanktus, vom Chor gesungen. Den Gottesdienst beschließt der Gesang der Gemeinde „Dancseggen wy alle, Mit frede und frouwden" oder eine ähnliche deutsche Danksagung. Jeder, „der zu seinen Jahren gekommen ist" und auf die Katechismusfragen antworten kann, soll sich jährlich wenigstens einmal zum Tisch des Herrn einfinden. Gegen einen „Verhärteten" wird mit Zuchtmaßregeln vorgegangen. Für den Fall, daß keine Kommunikanten vorhanden sind, wird eine besondere Gottesdienstordnung mitgeteilt. In Städten und Dörfern, wo Vikare und Schüler vorhanden sind, soll man fortan sonderlich die Festtage, Metten und Vespern halten, um das gemeine Volk zum Gebet zu reizen. Auch die lateinische Sprache soll dabei zur Anwendung kommen. In dem Abschnitt „Van den vyrdaghen" stellt sich die Ordnung grundsätzlich auf den Standpunkt, daß ein „neugeborener Christ" an keine Feiertage gebunden sei. Doch sei es nützlich und nötig, daß zum Hören des Gotteswortes und zum Empfang der Sakramente einige bestimmte Tage festgesetzt

[1]) „swacheit" ist in dem Manuskript der Kirchenordnung (St.-A. Münster Msc. VII. 2205) zu lesen anstatt „swarheit" bei Friedländer S. 9.

werden. Darum schreibt die Ordnung außer den Sonn- und hohen Feiertagen eine lange Reihe von Heiligen-Tagen vor. Ein Schluß-Abschnitt „Van kloisteren" überschrieben, nimmt auf die besonderen Verhältnisse der Landschaft Rücksicht. Den Klöstern nämlich, denen der Graf mit seinen Reformationsversuchen nahegetreten war, wird in der Ordnung anbefohlen, sich bei der Abendmahlsfeier nach dem vorgezeichneten Gang zu richten, an Stelle der Horen deutsche Psalmen zu beten und in allen Stücken darauf zu achten, daß nichts gesungen oder gelesen werde, was Gottes Wort entgegen sei. Dahin wird die Anrufung der Heiligen, alles auf das Fegfeuer sich Beziehende „und andere erdom meer" gerechnet. Einige Schlußbestimmungen regeln äußere Angelegenheiten wie die Besoldung der Pfarrer, Versorgung der Armen und Instandhaltung des gottesdienstlichen Gebäudes. Ein Schlußwort betont die bindende Kraft der Ordnung in den bezeichneten Gebieten und sieht Strafen bei Verstößen gegen sie vor. Nach einem Hinweis auf die den Pfarrern früher überreichte Nürnberger Ordnung schließt sie mit einem Segenswunsch des Landesherrn.

Es ist zufällig, aber es deutet gleichsam unbewußt den Zusammenhang dieser Kirchenordnung mit der Tecklenburger Reformationsgeschichte an, daß sie sich in den tecklenburgischen Akten nicht fand (Vgl. S. 20). Mit der Geschichte ihrer Entstehung und Nachwirkung ist sie nämlich in der Entwicklung des Tecklenburger Reformationswerkes so wenig verankert, daß wir fast vor einem Rätsel stehen. So sehr auch, wie oben ausgeführt, ihr Aufkommen aus inneren Gründen geradezu als eine Notwendigkeit erklärlich ist, so berichten doch die umfangreichen Akten aus den vierziger Jahren nichts über ihr Entstehen, nie ist von einer solchen Absicht die Rede, nie wird ein Rat oder Gutachten eingeholt. Mit einem Male liegt die fertige Ordnung vor. Selbst

die älteſte Quelle, Hamelmann, erwähnt ſie nicht. Auch in den Akten der ſpäteren Jahre tritt ihre Spur nicht auf, mit der einzigen Ausnahme, daß von dem Pfarrer zu Ibbenbüren, Hieronymus Greſt, berichtet wird, er habe ſein Amt nach der Kirchenordnung des Grafen Konrad von Tecklenburg verwaltet.[1]) Für die Wirkung dieſer Ordnung iſt es bezeichnend, daß nicht ganz zwei Jahrzehnte ſpäter eine neue aufgeſtellt wurde, daß aber die Stände die Annahme der Nürnberger Kirchenordnung forderten und alle Abweichung mit Dienſtentlaſſung bedrohten.[2])

Mit alledem iſt ſchon geſagt, daß wir auch alle Vermutungen über ihre Abfaſſung lediglich aus den Hinweiſen der Ordnung ſelbſt und aus dem zeitgeſchichtlichen Rahmen ihrer Entſtehung entnehmen können. Nun iſt das Jahr 1543 als Entſtehungsjahr ſicherlich nicht zufällig. Es war ſchon davon die Rede, daß in dieſes Jahr die Reformation der Stadt und des Bistums Osnabrück durch Hermann Bonnus fällt. Bonnus hat in eben dieſem Jahre 1543 drei Kirchenordnungen verfaßt, die eine für die Stadt,[3]) die andere für das Land[4]) Osnabrück, eine dritte endlich, mit der vorigen im weſentlichen übereinſtimmend, für die Stadt- und Landkirchen der Stifte Münſter, Osnabrück und Minden.[5]) Seine reformatoriſche Tätigkeit mußte ihn hart in die Nähe der tecklenburgiſchen Grenze führen, ja führte ihn ſogar auf tecklenburgiſches Gebiet, wenn man Herzebrock dafür halten wollte. Da uns nun im Sommer 1543 auch jene tecklenburgiſche Kirchenordnung begegnet, ſo drängt ſich von vorn-

---

[1]) St.-A. Münſter, Fürſtabtei Herford Akten 161 I. Pfarre Ibbenbüren.

[2]) Holſche, Tecklenburg S. 156.

[3]) Richter, Kirchenordnungen Bd. 2 1846. S. 23 ff.

[4]) Spiegel, Hermann Bonnus. 2. A. Göttingen 1892. S. 182 ff.

[5]) Spiegel, a. a. O. S. 182. Anm. 1.

herein die Annahme auf, daß hier nicht ein zufälliges Zusammentreffen vorliegt, sondern daß auch ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Ordnungen vorhanden ist, den wir vielleicht in einer persönlichen Einwirkung von seiten Bonnus' sehen dürfen. Bestand doch zwischen den Trägern der reformatorischen Gedanken in beiden Gebieten nicht jene Gegnerschaft, die die Regierenden, den Grafen und den Bischof, trennte, sondern wohl eine Bekanntschaft aus früheren Tagen,[1]) deren Folge es sein mochte, daß Bonnus den Pollius zum Aufseher der von ihm aufgestellten Kirchenordnung berufen ließ.[2]) Unsere Annahme wird bestätigt durch einen Vergleich beider Ordnungen, der eine weitgehende Uebereinstimmung ergibt. Es ist natürlich, daß für diesen Vergleich vornehmlich die Osnabrücker Landordnung in Betracht kommt, aber auch die Stadtordnung bietet, obwohl mit ihren besonderen Bestimmungen auf die Stadt zugeschnitten, einige Vergleichspunkte. Schon der ungefähr gleiche Umfang und die Reihenfolge der wichtigsten Bestimmungen zeigen die innere Berührung. Entscheidend aber ist eine Reihe von Einzelheiten, die nicht unabhängig von einander in zwei verältnismäßig kurzen Ordnungen auftreten können. Wir rechnen dahin weniger die Forderung der Sonntagspredigt, die sich mit der Auslegung der „gewontlichen" (so Teckl.) Evangelien befassen soll, sowie der einmaligen wöchentlichen Predigt; wichtiger ist, daß nach beiden Ordnungen die Nottaufe der Hebammen in der Kirche bestätigt („confirmirt") werden soll, ferner die Bestimmung des christlichen Bannes als Ausschluß vom Abend-

---

[1]) Spiegel, a. a. O. S. 90.

[2]) Ueber die Wirksamkeit des Pollius in Osnabrück vgl. Osnabrücker Geschichtsquellen Bd. II. Lilies Chronik, Osnabrück 1894, S. 283.

mahl, die Anweiſung für die Krankenſeelſorge und das Begräbnis der Toten, die „erlichen thor begrefnißе“ beſtattet werden ſollen. Es gehört weiter dahin die Vorſchrift des kirchlichen Aufgebots der Brautleute vom „Predigeſtoel“, der Aufſtellung des Armenkaſtens, der Beſoldung der Pfarrer (Teckl.: „veer penning“, Osnabr.: „de veertiden penningk“), wobei beide Ordnungen hervorheben, daß die dem Pfarrer geſtellten Bücher (Teckl.: „und Rockelen“) auch nach ſeinem Tode bei der Kirche bleiben ſollen. Die beiden Ordnungen gemeinſame niederdeutſche Mundart und die ähnlichen Redewendungen, in denen die Vorſchriften auftreten, laſſen die Uebereinſtimmung beſonders in die Augen fallen, wenn auch wörtlich gleiche Sätze, wie ſie in den drei Bonnus'ſchen Ordnungen vorkommen, kein gemeinſames Merkmal der Tecklenburger und der Osnabrücker Ordnung ſind. So eingehend in beiden die Ausführungen über das Abendmahl ſind, ſo groß iſt gerade auch hier die Uebereinſtimmung in allen weſentlichen Stücken des Abendmahlsgottesdienſtes. Es begegnen faſt dieſelben Lieder und die wiederholte Forderung der lauten deutſchen Sprache. So zeigt alſo die Vergleichung beider Ordnungen den Einfluß des Hermann Bonnus auch auf die Tecklenburger, ſei es nun, daß er bei ihrer Abfaſſung perſönlich mitwirkte oder daß die Osnabrücker als Muſter vorlag.

Da die Ordnung des Bonnus auf die Bugenhagenſche für Braunſchweig von 1528[1]) und die mit ihr verwandten wie die Hamburger von 1529[2]) und die Mindenſche von 1530[3]) zurückgeht, ſo lag darin für den Verfaſſer der Tecklenburger ein Hinweis auch auf dieſe Ordnungen. In der

---

[1]) Richter, Kirchenordnungen Bd. 1 S. 106 ff.
[2]) Ebenda S. 127 ff.
[3]) Ebenda S. 138 ff.

Tat scheint man auf diese älteren Vorbilder zurückgegriffen zu haben, wenn die Ordnung z. B. bei der Taufe genau wie die Braunschweigsche verbietet, die Kinder, „so noch ungeboren", zu taufen, während die Osnabrücker darüber schweigt. Ebenso wird die Bemerkung der Tecklenburger Ordnung über den Standort des Pfarrers im Gottesdienst: „De wol gestemmet und willent na older wonheit ersthen vor dem Altair uit Norden innichlichen singen, steit in ehren wilkoer" sich anlehnen an die ähnliche der Braunschweigschen: „Id were wol gut, dat de prester vor de predige stunde dar me de Collecta, Epistele unde Evangelion over de gantze kerke wol hoeren konde, doch late wy dat geschehn wo me dat maken will" (Richter I, 115). Ferner mag man auch die Weisung der Tecklenburger: „de Pastoir sal de communicanten eschen upth chor und schichten se, de menner op de vorderen sydt und de frouwen op de andere" wiederfinden in der Braunschweigschen, wenn sie bestimmt: „de wile gan de communicanten int chor, de frawen unde de iunckfrawen an de luchter side besundergen unde de mans unde knechte an de rechte side besundergen" (Richter I, 115). Auch für diese beiden sich mit der äußeren Ordnung befassenden Bestimmungen bietet die Osnabrücker keine Parallele. Endlich werden wir für den Standpunkt der Tecklenburger Ordnung, „wonach ein neugeborener Christ nach Vermeldung der heiligen Schrift an keine Feiertage solle verbunden werden", das Vorbild sehen dürfen in der Braunschweigschen, wenn sie erklärt, „dat unse consicientien an neyne dage edder feste gebunden synt, alse Christus vakene leret" (Richter I, 113). Die Osnabrücker dagegen beschränkt sich auf die Aufzählung der Feiertage, ohne sich über die neutestamentliche Grundlage zu äußern.

So eng indessen auch unsere Ordnung sich an die auf Bugenhagen zurückgehenden Vorbilder anlehnt, so reicht

doch der Vergleich nur mit diesen nicht aus zur Feststellung ihres Ursprungs. Gerade für zwei Punkte in ihr, an denen sich das Festhalten am Alten auffallend zeigt, haben wir bisher keine Erklärung aus den besprochenen Kirchenordnungen beibringen können: für die Beibehaltung der vielen Heiligentage und der Klöster. Ja, in der Frage der Heiligentage geht sie von der Osnabrücker geradezu getrennte Wege, indem sie z. B. erklärt, Mariä Himmelfahrt solle als ein „Veerhochtydsfest" gefeiert werden, obwohl es in der hl. Schrift „keinen Grund habe," während Bonnus den Feiertag kurzweg aufhebt, eben darum, „weil nichts Gewisses davon in der Schrift stehe." Woher diese Abweichung? Die zweimalige Erwähnung der Nürnberger Ordnung von 1533[1]) (S. 10 u. 16) weist auf die Spur. Ihre Nachprüfung ergibt zunächst, daß sie für die Festsetzung der Feiertage im Tecklenburgischen maßgebend gewesen ist. Ist hier die Reihe der Feiertage auch noch um drei vermehrt, so ist doch der kennzeichnende Satz über Mariä Himmelfahrt von dort wörtlich übernommen (Richter I, 211), während auch sonst in der Bezeichnung der Feiertage wörtliche Uebereinstimmungen uns mehr als einmal begegnen. Auch die Stellung der Tecklenburger Reformation zu den Klöstern findet durch die Nürnberger Ordnung ihre vollständige Erklärung. Hier ist auch der Grund zu suchen, warum die Landstände 1561 gegenüber einschneidenderen Maßnahmen des reformierten Hofpredigers Machäropäus eben diese Nürnberger Ordnung verlangen: sie brachten gewohnheitsmäßig in den Klöstern die jüngeren Kinder unter. Wenn unsre Tecklenburger Ordnung den Klosterinsassen denselben Gang des Gottesdienstes, sei es mit oder ohne Abendmahlsfeier, vorschreibt wie den Pfarrkirchen, wenn sie warnt vor

[1]) Richter a. a. O. Bd. 1 S. 176 ff.

der Anrufung der Heiligen, dem Glauben an das Fegfeuer und anderem Irrtum, so sind eben diese Bestimmungen lediglich aus dem Hochdeutsch der Nürnberger (Richter I 209) in das Niederdeutsche der Tecklenburger übertragen, mit der geringen Abweichung, daß die Nürnberger die horas canonicas de tempore noch beibehält, während die Tecklenburger an ihre Stelle deutsche Psalmen setzt. Bei dieser Uebereinstimmung in zwei so wichtigen Fragen sind sonstige Berührungen von geringem Belang. Aus der Nürnberger Ordnung hat man den Gang des Gottesdienstes ohne Abendmahlsfeier entlehnt und sich nach ihr auch in der Anordnung der Metten und Vespern gerichtet, die nicht zuletzt auch der Pflege der lateinischen Sprache bei den Schülern dienen sollen. In beiden Ordnungen begegnet uns die gleiche Wendung, daß die Anmeldung zum Abendmahl am Abend vorher oder des Morgens früh erfolgen solle. Während Bonnus als Amtstracht der Prädikanten noch das „Missewandt" beibehält, ohne darauf freilich Gewicht zu legen, schreibt die Nürnberger Ordnung als solche nur den „Corrock" vor. Die Tecklenburger folgt ihr darin, wenn sie den amtierenden Pfarrer mit einem „rochelen" bekleidet sehen will und anordnet, daß dieses Kleidungsstück auch nach seinem Tode bei der Kirche als Eigentum bleiben solle.

Haben wir bisher die Tecklenburger Ordnung nach ihrem Zusammenhang mit älteren und gleichzeitigen untersucht, so bleibt sie noch an und für sich zu betrachten. Auf den ersten Blick ist eine gewisse Kürze, ja Dürftigkeit zu bemerken, die auf dogmatische Fragen so gut wie garnicht eingeht, umso eingehender aber mit den Vorschriften für die Gottesdienste und gottesdienstlichen Handlungen sich befaßt. Der geringe Umfang ist verständlich. Es handelte sich offenbar darum, eine kurze, leicht faßliche Ordnung für das gottesdienst-

liche Leben aufzuſtellen; für alle tieferen Fragen konnte man auf die allen Pfarrern übergebene Nürnberger Ordnung verweiſen (S. 16). Damit hängt es zuſammen, daß die Schäden der alten Kirche nicht ausdrücklich erwähnt, ſondern nur Andeutungen früherer Mißſtände gegeben werden. Beim Vergleich mit anderen Ordnungen muß es auffällig erſcheinen, daß ſie von der Schule garnicht handelt. Der Geiſt der Tecklenburger Reformation tritt in der Betonung der landesherrlichen Pflichten ſehr bezeichnend zu Tage. Die Ordnung erhält durch die Erwähnung der „Obrigkeit" zu Anfang und Schluß, namentlich da, wo ſie Strafen bei Verſtößen gegen ſie vorſieht, auch rein äußerlich die Form eines Geſetzes. Die Ortsangabe am Schluſſe läßt uns ihren eigentlichen Verfaſſer in Tecklenburg ſuchen. Es dürfte der neben Pollius gewöhnlich als Reformator Tecklenburgs genannte Pfarrer Hermann Keller ſein. Aber auch Pollius mag ihrer Abfaſſung nicht fern geſtanden haben. Namentlich die der Nürnberger Ordnung entlehnte konſervative Haltung gegenüber den Klöſtern und Heiligentagen mochte ſeinem vermittelnden Standpunkt entſprechen, während anderſeits eine gewiſſe konfeſſionell-lutheriſche Färbung weniger auf Pollius als vielmehr auf Keller zurückgehen wird.

Wenn auch nach unſeren Feſtſtellungen des Neuen, das die Ordnung bietet (Friedländer, Vorwort S. 3), nicht allzuviel ſein dürfte, ſo war es doch ein wichtiger Schritt vorwärts, daß die kleine Landſchaft ihre erſte eigene Ordnung erhielt, und dieſe bleibt ein höchſt beachtenswertes Beweisſtück für den Ernſt und Eifer, mit dem ihre Verfaſſer der Aufgabe der Reformation zugetan waren.

Graf Konrad im schmalkaldischen Bund.

„Neun Tage von der größten Bedeutung für die Welt" — so kennzeichnet Ranke[1]) die Dezembertage des Jahres 1530, in denen sich Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld, Magdeburg und Bremen zu Schmalkalden zum „schmalkaldischen Bunde" vereinigten. Man wird dem Rankeschen Worte zustimmen müssen, wenn man bedenkt, welchen entscheidungsvollen Schritt diese bereits im nächsten Jahre fester vollzogene und kraftvoll erweiterte Gründung in der deutschen Geschichte bedeutet. Nichts Geringeres stellt sie dar als die Organisation der Minderheit zum bewaffneten Widerstand bei allen Angriffen um des Glaubens willen. Der von den Theologen bis dahin festgehaltene Standpunkt des leidenden Gehorsams war überwunden; an seine Stelle trat eine kriegerische Haltung, die sich selbst gegen den Kaiser richten konnte. Der Religionsstreit verwandelte sich in einen politischen Streit. Wichtig war, daß deutsche Fürsten dabei die führende Rolle innehatten. Es war wohl eigentlich erst eine nachträgliche Rechtfertigung ihres tatsächlichen Verhaltens, wenn man über ihr Verhältnis zum Kaiser theoretische Untersuchungen anstellte und etwa an die altrömische Verfassung erinnerte. Vielmehr brachen sich die neuen Gedanken, aus der Zeit geboren, mit Naturnotwendigkeit Bahn. Wenn sie auch in spätere Zeit weisen und erst hier ihre volle Erfüllung fanden, so bleibt doch jener Zeit das Verdienst, diese Ideen ergriffen zu haben. Es ist vor allem denkwürdig, daß diese Lehren so früh und zunächst in Deutschland zur Sprache kamen.[2]) Deutsche Fürsten erhoben sich als die einzigen Schirmher-

---

[1]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. 3 1874 S. 228. 219 ff.

[2]) Ranke, a. a. O., S. 130.

ren der kaum errungenen und schwer bedrohten kirchlichen Unabhängigkeit, die sie als Ausfluß ihrer politischen Freiheit aufrecht zu erhalten und, wo es nötig wäre, mit den Waffen in der Hand zu verteidigen entschlossen waren. „Dahin war es einmal gekommen, daß die Befreiung der Geister aus den Banden Roms sich von der Sache der fürstlichen Libertät nicht mehr trennen ließ."[1]) Es sind die ersten Schritte auf dem Wege zur vollen Souveränität, die wir hier von den Fürsten getan sehen.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Bestrebungen des Grafen Konrad auf völlige Unabhängigkeit besonders auch von den Diözesanbischöfen, denen die Kirchen seines Gebietes unterstanden, gerichtet waren, so ist sein Beitritt zum Bunde durchaus verständlich. Auch mit dem Hauptzweck des Bundes, der in gegenseitiger Rettung bei allen Angriffen „um des Wortes Gottes, evangelischer Lehre oder unsers heiligen Glaubens willen"[2]) bestand, konnte er sich ganz einverstanden erklären, und die Eingliederung in einen mächtigen Verband konnte ihm nur sehr erwünscht sein. Denn unter Angriffen dieser Art hatte er häufig genug zu leiden. Zwar kann es auffallend erscheinen, daß seit seinem Beitritt zum Bunde den alten nachbarlichen Grenzhändeln nun fast immer nach der Darstellung des Grafen religiöse Gegensätze zugrunde liegen sollen, doch können wir im ganzen an ihrer Richtigkeit nicht zweifeln. Die vermehrten und unausgesetzten Feindseligkeiten von seiten der Bistümer nach Einführung der Reformation im Tecklenburgischen lassen uns Konrads wiederholte Versicherungen an den Landgrafen glaubwürdig erscheinen, daß

---

[1]) v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation 1890. S. 772.

[2]) Kolde in Haucks Realencyklopädie 3. A. Bd. 15 S. 305.

dabei „der Haß gegen das Evangelium die Prinzipalursache sei." Man wird sich danach eher wundern, daß der Beitritt Konrads erst verhältnismäßig spät erfolgte. Er war eben nicht Sache seines eigenen Entschlusses, sondern die Anregung kam ihm von der treibenden Kraft des Bundes, von Philipp von Hessen. Auf dem Tage zu Braunschweig i. J. 1538 erhielt dieser den Auftrag, mit dem Tecklenburger über die Aufnahme zu verhandeln. Philipp konnte bereits auf dem Eisenacher Tage im Sommer 1538 berichten, daß Graf Konrad in den Bund aufgenommen worden sei, „also das er zu einem einfachen monat 400 gulden und zu der cleinen anlage 40 gulden, und was sich zur munition geburet, erlegen sol."[1])

So war Konrad im schmalkaldischen Bunde. Noch einmal erhob sich seine Politik durch Teilnahme an den großen Fragen des Reiches und im Bunde mit den Mächtigen des Reiches über die engen Grenzfehden hinaus. Er zeigte den Eifer des Anfängers. Die Bundestage fanden in kurzen Zwischenräumen statt, ihre Beschickung war bei der weiten Entfernung seines Landes von den Versammlungsstätten für den Grafen mit Kosten und Umständen verbunden. Wenn er aber beides — wenigstens im Anfang — nicht scheute, so war der Hauptgrund dieser, daß er auf den Versammlungen seine eigenen Wünsche und Klagen vorbringen ließ, vor allem aber auch über die Verhandlungen und Absichten des Bundes gut unterrichtet sein wollte. Indessen fing sein Eifer bald bedenklich zu erlahmen an, als er den Eindruck gewann, daß seinen Leistungen die des Bundes ihm gegenüber nicht entsprachen. Durch Erkundung feind-

---

[1]) Küch, Polit. Archiv Bd. 1 Nr. 489 u. 497. Die Einzelheiten verdanke ich frdl. Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. Küch.

licher Pläne und Bewegungen leiſtete er dem Bunde wertvolle Dienſte. Aber ſie koſteten ihn nicht geringe Summen Geldes, die er außer den ſchuldigen Beiträgen zur Bundeskaſſe auch noch aufzubringen hatte. Immer neue Umlagen wurden bewilligt, auch Konrad hatte ſein Teil davon zu tragen. Nicht ohne einige Verzögerung und nicht ohne die Schwierigkeit ſeiner Lage immer wieder zu betonen, erlegte er die ſchuldigen Summen, wobei er nicht ſelten den Verſuch machte, ſich vom Landgrafen Befreiung von den Beiträgen zu erbitten. Allein Philipp war unerbittlich. Er ſah nur zu gut, daß ein Nachgeben ſolchen Wünſchen gegenüber dem Bunde Schaden und Zerrüttung hätte bringen müſſen. So ziehen ſich durch den ganzen Briefwechſel dieſer Jahre bis zum Zuſammenbruche die Forderungen des Landgrafen als des einen Bundeshauptmanns und die zögernde Haltung des Grafen, der einmal die Beſchwerungen von ſeiten der Nachbaren, dann aber die Armut ſeines Landes als Schonungsgründe anführt. Ueberhaupt läßt die Stellung des Tecklenburgers zum Bunde geradezu typiſch die Schwierigkeiten hervortreten, die dieſem immer das Gepräge aufdrückten und ſeine innere Feſtigkeit und Tatkraft lähmten: die Sonderintereſſen, die faſt jeder verfolgte und „die elende Knauſerei der meiſten Bundesmitglieder“. [1]) Man wird für die letztere bei Konrad am eheſten Verſtändnis haben müſſen. Es iſt keine Frage, daß bei den ungünſtigen Vermögensverhältniſſen ſeines Hauſes ihm die fortlaufenden Geldopfer ſchwer werden mußten. Je mehr nun die zu zahlenden Beiträge ſich häuften und je näher die Kriegsnot kam, deſto mehr fühlte er ſich verlaſſen und enttäuſcht. Keine Vertröſtung des Landgrafen konnte ihn darüber hinwegbringen. Er ſcheute ſich garnicht, ſeiner Unzufriedenheit

[1]) v. Bezold a. a. O. S. 760.

wieder und wieder Ausdruck zu geben, indem er nicht selten die leise Drohung hinzufügte, er werde sich nach anderer Hülfe umsehen müssen, um wenigstens durch diesen Druck den Landgrafen zur Hülfeleistung zu veranlassen.

Seine Unzufriedenheit konnte ihn vor seinem Schicksal nicht bewahren. Schon zeigten sich die Vorboten des Sturmes in Truppendurchzügen zur Zeit des Cleve-Geldernschen Krieges.[1]) Im Frühjahr 1543 lagerten sich in Ibbenbüren 400 Reiter und 4000 Mann Fußvolk. Vergebens erwartete auch jetzt der Graf die in den Nachbarfehden so oft vermißte Hülfe. Als im nächsten Jahre an 4000 Landsknechte des Herzogs Heinrich von Braunschweig drei Wochen lang durch Lingen zogen und Konrads Schloß daselbst einzunehmen drohten, blieb diesem nichts anderes übrig, als sich auf eigene Kosten mit einigen Reitern und einem Fähnlein Landsknechte zu sichern. Aus umfangreichen Truppenwerbungen des Herzogs Heinrich konnte er leicht ermessen, was ihm, „der so hart vor der Hand gesessen" bevorstehen würde. Dem Landgrafen berichtete er seine Bedrängnis, und dieser stellte ihm auch Hülfe für den Fall der Not in Aussicht. Die Gelegenheit, dieses Versprechen zu erfüllen, sollte nicht mehr weit sein. Am 24. September 1545 fiel gegen Abend vom Münsterlande her ein Haufen Reiter und Knechte in die Grafschaft Tecklenburg ein und lagerte sich in Ladbergen. Von dort war Tecklenburg nicht mehr fern. Konrad wußte, wessen er sich zu versehen hatte. Auf die gegebene Zusage bauend, bat er den Landgrafen um schleunige Hülfe mit Reitern und Knechten. Das dreimalige „cito" des Eilbriefs zeigte die Not. Vergebens! Der Landgraf erwiderte, es sei unmöglich, an so vielen Stellen

---

[1]) Ranke, a. a. O. Bd. 4 S. 210 ff. Stüve, Hochstift Bd. 2 a S. 93 f. Dresbach, Reformationsgesch. d. Mark S. 208 f.

Hülfe zu leiſten, doch hoffe er, daß Konrad für die nun einmal unvermeidliche Kriegsnot ſpäter werde Schadenerſatz erlangen können. Eine Vertröſtung auf die Zukunft war wieder das einzige, was der bedrängte Graf erlangte. Mehr erreichte er bei ſeinen Feinden. Zwar waren ſie bis unten an den Berg gezogen und hatten den gräflichen Befehlshaber durch einen Trompeter fordern laſſen, auch hatten ſie dieſem den an ſie ergangenen Befehl Herzog Heinrichs kundgetan, daß ſie ſich an der Tecklenburg verſuchen ſollten — trotzdem ging noch einmal der Sturm vorüber. Konrads Vetter nämlich, der Graf von Rietberg, der in dem Zuge war, „hatte ſoviel erhalten", daß die feindlichen Heerhaufen abzogen.

Noch einmal war das Unwetter abgewandt, aber nicht auf lange Zeit. Berichte gingen hin und her, dazu Aufforderungen des Landgrafen, Konrad möge ſich gerüſtet halten. Darüber brach der Krieg los und traf jeden an ſeinem Platze, aber nicht zum Widerſtand vereinigt an. Unter dem 18. Oktober 1546 erteilte der Kaiſer dem Grafen von Büren den Auftrag, die tecklenburgiſchen Gebiete zu beſetzen. Am 25. Januar 1547 langte das Kriegsvolk unter Jobſt von Cruningen, Chriſtoph von Wrisberg und Philipp von Oberſtein in Tecklenburg an.[1]) Schon am folgenden Tage fand ſich Konrad zur Uebergabe bereit. Das mit ſo weiten Plänen begonnene Unternehmen endete in bedrückter Enge, wie für Tecklenburg ſo für die übrigen. Dem Tecklenburger wurde die zweimalige Zahlung einer hohen Geldſumme auferlegt, die zuerſt 15 000 und das zweite Mal 25 000 Taler

[1]) St.-A. Marburg, Abt. Tecklenburg 1552—58, f. 39 ff. Berentelg, der Schmalkaldiſche Krieg in Nordweſtdeutſchland. S. 29. Goldſchmidt, Lingen S. 49 f. Stüve, Hochſtift Bd. 2 a. S. 103 f.

betrug. Noch schmerzlicher war die Wegnahme der ganzen Grafschaft Lingen und der vier tecklenburgischen Orte Ibbenbüren, Recke, Mettingen und Brochterbeck. Konrad machte nun aus der Not eine Tugend, indem er erklärte, daß er an dem Kriegszuge des Jahres 1546 keinerlei Anteil gehabt, wider den Kaiser nicht gedient, noch mit Leuten oder Geld Vorschub geleistet habe. Allein diese Vorstellungen änderten nichts an des Kaisers Entscheidung, auch die vielen Bemühungen der späteren Jahre um Herausgabe der abgenommenen Gebiete führten nicht zum Ziele. Sie konnten dem Zusammenbruch nicht wehren, in den die Mitgliedschaft zum schmalkaldischen Bunde den Grafen und sein Land gestürzt hatte.

Irrungen mit Osnabrück.

So verhängnisvoll sie auch in ihrem Ausgang war, so nimmt doch die Angelegenheit des schmalkaldischen Bundes in Konrads Leben nur einen verhältnismäßig kleinen Raum ein. Von weit längerer Dauer in ihrem Verlauf, aber von viel weniger einschneidender Bedeutung in ihren Ergebnissen ziehen sich die Irrungen mit den Bischöfen fast durch sein ganzes Leben hindurch. Wenn man der Geschichte ihrer Entstehung und ihres Verlaufes nachgeht, so wollen sie fast ohne Anfang und ohne Ende scheinen. Sie sind eben die Auswirkung des uralten Gegensatzes, der zwischen den beiden Territorien bestand. Doch gibt es Unterschiede in der Art und dem Maße, wie sie sich zeigten. Es ist keine Frage, daß sie am anhaltendsten und heftigsten unter dem Grafen Konrad zum Ausbruch kamen. Faßt man das äußere Bild dieser Irrungen ins Auge, so sieht man Einfälle in das benachbarte Gebiet hinüber und herüber, einmal ist der Graf der Angreifer, dann der Bischof in seinen streitbaren Amtleuten. Das Ganze dreht sich um die strittigen

Fragen der Landeshoheit, um Schatzung und Pfändung, um Gefangenſetzung einiger Untertanen, das Wegtreiben von Vieh, das Fällen von Holz, um Aufrichten und Niederreißen von Zuſchlägen, um Heidemähen und Plaggenſtechen auf feind-nachbarlichem Grund. Die lange Kette dieſer Irrungen wird häufig unterbrochen von Verhörstagen, die der Landgraf von Heſſen zwiſchen den beiden Gegnern anſetzte, um zwiſchen ihnen und ihren Gebieten den Frieden herbeizuführen. Mit unermüdlicher Geduld nahm er ſich durch ſeine Räte immer wieder dieſer Irrungen an, bald in Wiedenbrück, bald in Bielefeld oder Meſchede einen Tag anſetzend, wobei er oft ſchon Mühe genug hatte, die Zuſtimmung zu Ort und Zeit dieſer Tagungen von ſeiten der Beteiligten zu erlangen. Aber kaum kann man dieſe Verhörstage mit ihren aufgerichteten Rezeſſen als wirkliche Unterbrechungen des Kampfes bezeichnen, geſchweige denn, daß ſie ſeine — wenn auch nur vorübergehende — Beendigung bedeutet hätten. Man war eben aus einander gegangen, ſo fing der alte Unfriede wieder an. Es half nichts, daß Heſſen, die jeweiligen Zeitumſtände benutzend, von höheren Geſichtspunkten aus den dauernden Frieden empfahl, ja zur Pflicht machte, indem z. B. am 19. Mai 1541 die heſſiſchen Räte den Grafen darauf hinwieſen, daß auf dem gegenwärtigen Reichstag zu Regensburg die Religions- und Glaubensſachen ſich ſo wohl anließen und der Kaiſer ſich ſo gnädiglich und unparteiiſch halte, daß man ſich der Einigkeit und des Friedens hoch vertröſte und daß davor ſolche nachbarliche Fehde zurücktreten müſſe.[1]) Auch an den Biſchof ſchrieben ſie, daß nach dem bisherigen Verlauf des Reichstages Ausſicht beſtände auf Beilegung der Glaubensſpal-

[1]) St.-A. Marburg, Polit. Archiv des Landgr. Philipp 2371 f. 119.

tung, daran die Mahnung knüpfend, er möge zur Förderung solchen Friedens „dieſſe kleinen ſachen" ruhen laſſen.[1]) Es half ebenſowenig, daß man zur Schlichtung der Wirren den bekannten, der Reformation zugeneigten Erzbiſchof von Köln, Hermann von Wied, anrief, der ſich ihrer in einem Verhörstage auch annahm, ja daß ſogar — wohl eine Nachwirkung des Reichstags zu Regensburg — ein kaiſerliches Mandat vom 26. Auguſt 1541 an die Streitenden erging.[2]) Das Ergebnis aller dieſer Bemühungen zeigt ſich überraſchend genug darin, daß nicht lange danach, i. J. 1543, die Akten der Irrungen umfangreicher ſind denn zuvor. Hier wirkten nicht Gründe der Vernunft und Erwägungen, die das Wohl des größeren Ganzen für die Zukunft ins Auge faßten. Weder der Biſchof noch der Graf war ihnen zugänglich, denn ſie hatten, wie die heſſiſchen Räte ſagten, „beide hitzige ſeltzame köpff."[3]) So hätte nahende Kriegsnot hier vielleicht etwas vermocht. Auch heſſiſcherſeits ſetzte man darauf Hoffnungen. Am 29. Januar 1545 erinnerte der Landgraf den Biſchof dringend, mehr als auf die Grenzfehden den Blick „auf des Braunſchweigers und anderer mehr Leute Praktiken" zu richten, die ihm gern an Leib, Ehre, Gut und Gedeihen zuſetzen möchten. In demſelben Jahre, am 3. April 1545, ſchreibt der heſſiſche Rat Johann Khreutter an den Landgrafen, dieſer könne nicht wohl ein beſſeres Werk tun, wo anders er bei den „Leufften" dazu kommen möchte, als in einem Verhörstage beide Parteien zu Frieden und Verſöhnung zu bringen. Als Beweggrund führt Khreutter nicht zuletzt auch dies an, daß „den Kapitelspfaffen und anderen Papiſten ihr Frohlocken, das ſie aus der Chriſten Unfrieden ſchöpften, genommen und Herzog Hein-

[1]) Ebenda f. 122.
[2]) Ebenda f. 146.
[3]) Ebenda f. 104.

rich oder anderen die Tür ihres Vorteils dieſes Ortes verrennet werden möchte." [1]) Es erging denn auch an den Grafen die Mahnung, man möge ſich vertragen, die Kriegszeit ſei nicht die Zeit ſolch kleiner Händel.[2]) Aber gleichzeitig mit den Wirren des ſchmalkaldiſchen Krieges nahmen die Grenzfehden ihren Fortgang. Sie haben denn auch dieſen und ſeinen für Tecklenburg vernichtenden Ausgang weit überdauert.

Wenn ſchon bemerkt wurde, daß zur Zeit des Grafen Konrad die Grenzhändel den größten Umfang annahmen, ja wenn man ſagen darf, daß ſie faſt ſeine ganze Regierungszeit bis zuletzt ausfüllten, ſo iſt damit ſchon eine Andeutung des tiefſten Grundes gegeben. Gewiß, es tritt darin der alte Gegenſatz zwiſchen beiden Gebieten zutage, es zeigt ſich an ihnen der ſtreitſüchtige Charakter des Grafen, aber ihre Verſchärfung erhielten ſie vor allem durch das von ihm begonnene Reformationswerk. Wie der Graf darin ein Mittel ſah, den letzten Reſt des osnabrückiſchen Einfluſſes aus ſeinen Grenzen zu beſeitigen und ſich den kirchlichen Beſitz zu ſichern, ſo wurde dadurch Osnabrück zur Gegenwehr und zur Behauptung ſeiner Rechte gedrängt. Das Zeichen zum Kampf war damit gegeben; doch erweiterte ſich das Kampfgebiet durch das Beſtreben des Grafen, über ſeine Grenzen hinaus durch tätliche Eingriffe neue Hoheitsrechte an ſich zu reißen oder zum mindeſten eine Unſicherheit der Grenz- und Rechtsverhältniſſe herbeizuführen. Aber auch in Osnabrück war man nicht müßig. Man beſchränkte ſich nicht nur darauf, die Angriffe des Grafen

---

[1]) St.-A. Marburg, Pol. Archiv des Landgr. Philipp Nr. 2374 f. 29.

[2]) St.-A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1543—51 f., 73 b.

abzuwehren, sondern unternahm vielmehr auch Züge in dessen Gebiet, um sich auf diese Weise schadlos zu halten, vor allem aber, um so auch das begonnene Reformationswerk zu stören. Und war es auch nicht der Bischof selbst in erster Linie, den dies Bestreben leitete, so waren es doch die Mitglieder des Domkapitels, die ihn hier nicht ruhen ließen. Auch am hessischen Hof kannte man sie als die treibende Kraft. Sie sind ohne Frage gemeint, wenn der Landgraf am 29. Januar 1545 dem Bischof schreibt, ihn bedünke, der Bischof sei in „diesen ringschetzigenn sachenn villeicht auf der leutt anhaltenn, wilch E. L. wolfarth nit, wi pillich, meinen, zu vil verhitzt" gegen Graf Konrad.[1]) Deutlicher und nicht ohne eine gewisse Verbitterung spricht sich der schon erwähnte hessische Rat Johann Khreutter über die „Capitlpfaffen" aus, indem er an den Landgrafen schreibt: „dann ich laß mich nit wenig bedunkhen, als sollten die capitlpfaffen dis stiffts wol die meisste ursach zu dem unfried zwischen dem Bischof und dem Grafen geben und ihre freunde von den landsassen auch dahin bereden".[2]) Er stellt dem Landgrafen genaueren Bericht in Aussicht, von dem er schon jetzt verrät: „Wie es dem Bischof mit ihnen ergehe, das hat er mir nochlangs in hohem vertrauen gnediglich klagende verzällt mit bit, Eure f. g. in groß vertraulicher geheim zu sagen oder zu schreiben, doch dergestalt, damits nit weiter khomme." Diese Aeußerung des Bischofs ist sehr bezeichnend, sie bestätigt den Zusammenhang der um äußere Dinge sich drehenden Irrungen mit den Fragen der Religion.

Nur soweit in ihnen dieser innere Zusammenhang er-

---

[1]) St.-A. Marburg, Pol. Archiv 2374 f. 6.

[2]) Ebenda f. 29 b u. 30.

kennbar iſt, kommen die Irrungen[1]) für eine Reformationsgeſchichte der Grafſchaft Tecklenburg in Betracht. Nicht die faſt ſtändig ſich wiederholenden Einzelheiten der Raubzüge hin und her, die beiderſeitigen Anſprüche, die Verhandlungen der ebenſo häufigen wie fruchtloſen Verhörstage können hier Gegenſtand der Darſtellung ſein, wenn dies alles auch letztlich auf den einen Hauptgegenſatz zurückgeführt werden mag und von dem Grafen ſelbſt tatſächlich darauf zurückgeführt wird.

Am bezeichnendſten für den Zuſammenhang der Grenzfehden mit dem Reformationswerk iſt das Nachſpiel, das ſich an den Ankauf des Ziſterzienſerinnenkloſters Schale (Scholde) durch den Grafen anſchloß. Daran tritt deutlich zutage, wie der Biſchof ſich durch dieſen Kauf in ſeinen Rechten verletzt fühlte und wie er das hier eingeleitete Reformationswerk zu hindern ſuchte. Grundſätzlich erkannte er den Kauf des Grafen nicht als rechtmäßigen an, da die Nonnen ihm gegenüber zu Abgaben verpflichtet geweſen ſeien und nicht das Recht gehabt hätten, ſich ſeiner Zuſtändigkeit durch Verkauf zu entziehen.[2]) Es war eine einfache Folge dieſes durchaus berechtigten Standpunktes, daß er die in ſeinen Bistümern gelegenen Güter des Kloſters mit Arreſt belegte und durch ſeine Amtleute ihre Einkünfte einziehen ließ. Viele Jahre war es die vergebliche Bitte des Grafen, die er in Heſſen vorbrachte, der Biſchof möge doch jene Güter freigeben. Er ſelbſt erklärte ſich ſpäterhin, um eine Einigung herbeizuführen, bereit, „den Kotthof im Amte Fürſtenau,

[1]) Vgl. Möſer in Mitteilungen des hiſtor. Vereins zu Osnabrück Bd. 2. C. B. Stüve, Geſchichte des Hochſtifts Osnabrück Bd. 2 a. Eickhoff, Mitteilungen des hiſtor. Vereins zu Osnabrück Bd. 29. C. Stüve, Osnabrücker Geſchichtsquellen III S. 211, Anm. 382.

[2]) St.-A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1543 f. 189 b.

Emskamp genannt," und noch ein Erbe im Emsland oder im Amt Kloppenburg dem Bischof zu überlassen, wenn dieser die übrigen Güter freigäbe.[1]) Doch ging der Bischof nicht darauf ein. Im übrigen war der Graf nicht der hülflose Mann, als der er mit seinen flehentlichen Bitten zu erscheinen liebt. Er war, wo man ihm zu nah trat, um Gegenmaßregeln nicht verlegen. Klagte er etwa, daß der Bischof einige seiner Leute gefangen gesetzt habe, so konnte man fast sicher sein, daß auch er einige Osnabrücker Untertanen in seinen Türmen zu Tecklenburg oder Lingen eingesperrt hielt. Enthielt ihm der Bischof seine Güter vor, so suchte er diesen wieder zu treffen, indem er etwa die den Nonnen zu Gravenhorst aus der Grafschaft Tecklenburg zustehenden Renten und Pächte mit Arrest belegte. Als sie sich beschwerten, antwortete er in aller Höflichkeit den „werdigen, leven, andechtigen convent junfern zu Gravenhorst": da ihm vom Bischof seine Einkünfte aus den Bistümern Münster und Osnabrück vorenthalten würden, so sei er zum „Gegenkummer" genötigt, werde diesen aber sofort aufheben, wenn auch der Bischof so verfahren wolle.[2]) So rief eine Maßregel sogleich auch eine Gegenmaßregel hervor. Nach dem Ankauf des Klosters Schale hatte, wie bereits erwähnt, der Graf sofort einen evangelischen Prädikanten dahin gesetzt, um die Reformation weiter zur Durchführung zu bringen. Aber ebenso schnell und energisch griff auch der Bischof hier ein. Am 11. August 1535 ließ er durch den Drosten zu Fürstenau Eberhard Möring den Prädikanten „auf kaiserlich freier Straße" aufgreifen und zu Fürstenau in den Turm legen. Gleich am folgenden Tage ging eine Beschwerde des Grafen an Landgraf Philipp ab des In-

[1]) St.-A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1537/8 f. 59.
[2]) St.-A. Marburg, Politk. Archiv 2373 f. 27. Anlage 1.

halts, daß ihm der Bischof einen seiner Prädikanten gefangen gesetzt habe, „darumb das er lutterisch sein sall.“[1]) Am 19. August 1535 stellte der Landgraf in einem Schreiben den Bischof über diesen Vorfall, von dem er ungern gehört habe, zur Rede.[2]) Schon am 24. August rechtfertigte der Bischof eingehend sein Verfahren, indem er bestritt, daß das lutherische Bekenntnis des Prädikanten oder seine Verwandtschaft mit dem Grafen der Grund seiner Gefangensetzung gewesen sei. Vielmehr sei diese wegen einer öffentlich über etliche Nonnen getanen „ungeschickten Scheldung“, als hätten sie Kindermord begangen, erfolgt.[3]) Während

[1]) St.-A. Marburg, Irrungen m. Osnabrück 1532—36 f. 48.

[2]) St.-A. Marburg, Polit. Archiv 2368 f. 25.

[3]) St.-A. Marburg, Polit. Archiv 2368 f. 28: Schreiben des Bischofs an den Landgrafen vom 24. August 1535: „mogen J. L. erstlich dair up nicht verholden, dat dorch unsen Amptman tor Forstenouwe ein wertliger preister nicht daerümme dat he lutterisch, als wy ock ungerne gestaden solden, eder syner predige halven und als ein verwanter (= Untersasse?) gedachten unses neven van Teckenneborch, sunder der orsaken angeholden, dat gemeltem unserm Amptmann dorch etlige vamm adel unsers stiffts Osenbrügge klagelich angebracht, wath gestalt dat sick desulve yn cloister to Schoelde yn bywesen veler luede oppentlick hebbe hoeren laten dat etlige junfferen desselben cloisters, de dan alle vamm adell, nygeboren kinder ynt geheim umbgebracht solden hebenn und myt beden, angesseen, zo an densulven, na gestalt der zaken, und syner personen geborliges rechtes nicht well to bekomen und so he yn unsem ampte tor Forstenouwe mochte betreden werden, alsulcker syner ungeschickter scheldunge gestant und folge tdoen yn verwarunge antonemmen dem dan wo J. L. ock unses ungetwivelden versehens, up alsulcke gescheene klacht nicht unbillig erachten werden, also mach gescheit syn. Und hebben wall erliden mogen, he daer to gyn orsake gegeven, doch wo dem allet, dewile desulven vam adell eres vorigen andragens noch also gestendich, so vern desulve preister gemeint geloven tdoen gemelten vamm adel und wenn van der junfseven fruntschap sulx tokomen mach, na der zaken gelegen-

der Prädikant in der Gefangenschaft saß, bemühte sich Konrad um seine Freilassung, ergriff aber zugleich bei erster Gelegenheit eine Gegenmaßregel dadurch, daß er einen katholischen Priester zu Westercappeln gefangen setzen ließ.[1]) Im Jahre 1537 kam es zur Freilassung beider, nicht ohne daß man dem Schaler Prädikanten eine „Handschrift" über 12 Gulden abnahm und daß ebenso auch der Priester eine Geldsumme bezahlen mußte. Der Landgraf bestimmte aber, daß dem Prädikanten die Handschrift zurückgegeben werden sollte. Ebenso sollte auch dem Priester das ihm abgenommene Geld wieder zugestellt werden, oder es müßten denn Gründe vorliegen, die mit der Religion nichts zu tun hätten, „denn", so sagt der Landgraf, „umb der religion willen sol man nymands nichts nemen."[2])

Im Jahre 1540 starb der Drost Eberhard Möring. Ihm folgte Switardt von Bokel. Für die Herstellung des Friedens an der Grenze war der Wechsel nichts weniger als günstig. Die an der Fürstenauer Grenze gelegenen, ehemals dem Kloster Schale zugehörigen und zugleich mit diesem vom Grafen erworbenen Höfe waren von jetzt ab nicht selten der Gegenstand räuberischer Einfälle des Fürstenauer Drosten und seiner Scharen. „Etliche guider, die Dresselheuser genant und andre mehr" werden als solche Höfe auf-

heit, rechtz tsyn, alsdan synt wy des erbeidens emm J. L. to even und fruntligen gefallent, der verstrickunge tho verlaten."

[1]) Bei der Pfarrstelle in Westercappeln hatte viele Jahre niemand residiert (S. 6 f.). Auf das Schreiben des Grafen vom Sonntag nach Lichtmeß 1537 (Anlage 1) hat darauf die Aebtissin zu Gravenhorst, offenbar zur Wahrung ihres angefochtenen Patronats, dem Priester die Residenz bei der Stelle zur Pflicht gemacht. Graf Konrad setzte ihn dann gefangen. So erklärt es sich, daß von dieser Gefangensetzung zuerst im September 1537 die Rede ist. St.-A. Marburg. Irrungen mit Osnabrück 1537/8 f. 32.

[2]) St.-A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1537/8 f. 32.

geführt. Die armen Besitzer waren ihrer Habe nie sicher. Wenn die Ernte kam, kam auch der Drost mit seinen Leuten. Sie nahmen es so, wie sie es trafen. Stand das Gras noch auf den Wiesen, so mähten sie es ab und nahmen es mit; war es bereits trocken, so war es umso willkommener. Auf 16 bis 18 Wagen fuhren sie es von dannen. An Widerstand gegen die gewappnete Schar von etwa 50 Mann zu Pferde und zu Fuß war nicht zu denken. Nicht zufrieden mit dem Wegführen der Habe, rissen sie dann auch noch den Bauern ihre Zäune und Gräben nieder und geboten ihnen, sich nach Fürstenau zu halten.[1]) Es hat lange gedauert, bis die Kämpfe um die Landeshoheit hier zur Ruhe gekommen sind.[2])

So erfuhr Graf Konrad nur zu bald, daß er in Switardt von Bokel keinen besseren Nachbarn erhalten hatte. Auch die Streitigkeiten an der in älteren Grenzfehden erbauten Burg Segelfort,[3]) die „hart an der Grenze zwischen Freren oder Schale und Fürstenau" lag, hörten seitdem nicht auf. Vor allem aber schmerzte es den Grafen, daß dieser Drost im Dezember 1541 die Bauerschaften Höne und Settrup veranlaßte, ihren Kirchgang in Freren, wo Konrad die Reformation damals einführte, aufzugeben und sich

[1]) St.-A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1531 f. 45. 1543—51 f. 72 b. Pol. Archiv 2374 f. 26. St.-A. Münster Akt. Tecklenburg IV. 1.

[2]) St.-A. Münster, Tecklenburg, Akten IV. 1.

[3]) Goldschmidt, Lingen S. 39 f. Philippi in Mitteilungen des histor. Vereins Bd. 22 1897 S. 90. Die Ueberreste der Segelfort liegen in den Wöstwiesen, an dem sogenannten Borgdamm zwischen Settrup und Höne, 3 km südwestlich von Fürstenau. Vgl.: Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover IV, 3, Die Kreise Wittlage und Bersenbrück, bearb. v. Dr. A. Nöldeke. Hannover 1915, S. 121.

fortan nach Fürstenau zur Kirche zu halten und dahin auch ihr Meßkorn zu liefern. Der Grund lag auf der Hand. Auf die Beschwerde des Grafen erwiderte der Bischof, das Verbot des Kirchgangs in Freren sei deswegen erfolgt, damit die Hausleute dieser Bauerschaften zur Zeit des „Unwillens" zwischen den Parteien nicht bei einander kämen und sich, wie oft geschehen, zankten. Da sie nun in Fürstenau zur Kirche gingen, so sei es billig, daß sie dahin auch ihr Meßkorn gäben.[1]) Switardt von Bokel war der Mann, der dem Grafen nichts nachgab. Mehr als einmal mußte dieser über den „ufrorigen, zankluftigen" Amtmann zu Fürstenau klagen.

Aus allen Fehden und Händeln nahm der Tod den Grafen Konrad am 6. Mai 1557 nachmittags um 4 Uhr hinweg. Unter dem 1. Juni 1557 zeigte Gräfin Mechthild dem Landgrafen an, daß „Gott der Allmächtige den edlen und wohlgeborenen Konrad, Grafen zu Tecklenburg, ihren freundlichen, herzlieben Herrn, von dieser elenden Welt in sein Reich nach seinem göttlichen Wohlgefallen hinweggenommen habe."[2]) In Rheda wurde er mit Schild und Harnisch zu seinen Vätern versammelt.[3]) Ein Leben voll Unruhe bis zuletzt war zu Ende gegangen, ein Leben, das trotz abstoßender Züge einer gewissen Tragik nicht entbehrt. Denn das Ziel seines Lebens, die Erweiterung und Festi-

---

[1]) St.-A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1542 f. 69. 1543 f. 54 b 55, 150.

[2]) St.-A. Marburg, Tecklenburg 1552—1558 f. 70.

[3]) So Rommel, Philipp der Großmütige. Gießen 1830 Bd. 1 S. 572. Nach Rumpius S. 44 soll er in Tecklenburg begraben sein, auch befindet sich dort ein durch entsprechende Inschrift beglaubigtes Grabmal. S. Ludorff. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Tecklenburg S. 100, Tafel 30, 1 a, der allerdings die Inschrift nicht mitteilt.

gung ſeiner Grenzen, ſah er mit Schmerzen ins gerade Gegenteil verkehrt, und nur zerrüttete Verhältniſſe waren das traurige Erbteil, das er den Seinen hinterließ. Die Geſchichte hat nicht viel Gutes an ihm gelaſſen, und ſie hat Recht. Doch darf man daran erinnern, daß wir ſein Bild zum guten Teil in der Beleuchtung ſeiner Gegner ſchauen. Eine andere Seite ſeines Weſens zeigt uns die feſte Freundſchaft mit einem Manne wie Pollius, eine Freundſchaft, die dem Grafen zur Ehre gereicht. Dieſe andere Seite kommt auch zu Worte in der Inſchrift, die ein kleines Völkchen dankbar auf das Denkmal ſeines gräflichen Herrn ſetzte:

Do et heet Grave Cort,
Do was en Wort en Wort;
Doch nu et heet Hochwohlgeboren,
Do is Hoppen un Molt verloren.[1])

In der Geſchichte der Tecklenburger Reformation bedeutet der Tod des Grafen Konrad einen gewiſſen Abſchluß, inſofern als fortan das Werk der Reformation ſeine beſte Förderung durch die innere Anteilnahme der regierenden Glieder des gräflichen Hauſes erfährt. Das gilt zuerſt von ſeiner nächſten Nachfolgerin, ſeiner einzigen Tochter Anna, die als getreue Erbin zwar in den Fragen der Landeshoheit die väterlichen Grundſätze tatkräftig vertritt, aber doch den Ruf einer ebenſo klugen wie frommen Frau für ſich beanſpruchen darf. Noch mehr gilt das von ihrem Sohne, dem edlen Grafen Arnold von Bentheim. Von Konrad dagegen wiſſen wir, daß er die Reformation weſentlich benutzte zu einem Mittel im langen Kampf gegen geiſtliches Uebergewicht der Nachbarſchaft. So viel er auch Gottes Ehre und Gottes Wort im Munde führen mag, ſo

[1]) Mitteilungen des hiſtor. Vereins zu Osnabrück. Bd. 9. S. 251. Rommel a. a. O. Bd. 2 S. 616.

ist sein Augenmerk doch letztlich darauf gerichtet, seine Landeshoheit zu stärken und sie innerlich sowie äußerlich auszubauen. Mit diesem Streben wurde er zuschanden, aber das Werk der Reformation gedieh, sodaß seine selbstsüchtigen Pläne dennoch gute Früchte getragen haben. Diese Erfolge sind zwar nicht sein bewußtes Verdienst, sondern in erster Linie jenen Männern zu danken, die er mit der Durchführung der Glaubensneuerung betraute. Ihnen macht es alle Ehre, daß ihr auf eine religiös-sittliche Hebung des Volkes und eine Besserung der Geistlichkeit gerichtetes Bemühen sich lichtvoll abhebt von dem unerfreulichen Hintergrund des Strebens nach Macht bei ihrem Herrn.

Noch in anderem Sinne schließt der Tod des Grafen die bisherige Entwicklung ab. Unter seiner Regierung haben wir es mit werdenden Verhältnissen zu tun, die erst später eine festere und geschlossene Gestalt annehmen. So klein auch das Gebiet ist, das die Tecklenburger Reformation umfaßt, so vielgestaltig ist doch das Bild dieses Werdens, das uns entgegentritt. Mit den allgemeinen Begriffen, die sich an den Namen etwa Luthers oder Melanchthons anschließen, wird es nicht erschöpfend bezeichnet. Wir sehen, wie verschiedene Strömungen neben einander hergehen, vielmehr sich zu einer gewissen Einheit vereinigen, die an der religiös-sittlichen Umgestaltung arbeitet, aber doch in ihrer verschiedenen Zusammensetzung noch erkennbar ist. Erst später hat sich hieraus die ausgesprochene Konfessionskirche entwickelt. Indem auch die Reformationsgeschichte des kleinen tecklenburgischen Ländergebietes dartut, aus wie vielen Quellen der Gesamtstrom der Reformation fließt, hat sie auch für die Geschichte der Reformation überhaupt ihre bescheidene Bedeutung.

Anlage 1.

Schreiben des Grafen Konrad an die Nonnen zu Gravenhorſt vom 4. Februar 1537.

(Original im Kgl. Staatsarchiv zu Münſter. Urk. Gravenhorſt).

Coirdt grave und her tho Teckenneborch.

Werdigen leven andechtigen. So gy uns itz geſcreven, watmaten gy eyn lehen hebben in unser kercken to Cappellen, de jure patronatus juw to vorlenen gebore, darvan wy de renten togezlagen, begerende, zolx afftodone und jw mitten lene geweren tlaten, hebben wy mer inholtz verstaen und mogen jw darop in antwurt nicht bergen, dat wy zolck verbot durch temliche nafolgende orsache hebben geschein laten. Dwile by demselven lene velle jair, so zick eget und gebort, neymant residert, noch darvoer gedaen und gliche woll des genotten, dar bis herto nicht upgezeen; dwile wy nu uth crafft hoger obericheit darup to sene plichtich, und dat so strafflich befunden, hebben wy de rente, zo billich, darvan togeslagen. Und achtens darvoir, uns dat lehen durch solche verachtonge verfallen to wesen, gelick we oick in anderen furstendommen und landen de wise starck vorhanden: ein itlich lanther sine kercken und lene, under emme belegen, to verlenen tokome. Ouck hefft uns juer gnedige furste und here bisscop [van] Munster, Ossenbrugge und Minden etcetera etzliche lene und gudere, de wy vor eynen merckligen summen goltgulden gecofft, im stifft van Munster belegen, togeslagen, wy der nicht geneten mogen, nicht wettende, wat orsaken; ouck uns mit der kercken to Blassem entwert und affgewiset, so de im stifft van Minden belegen, und

unses heuys Tec(keneborg) jewerllde lengut gewest, und we gy ouck mit ouer howen up tem unsern wirckligen befunden und anderen meren dingen, ist jw woll bewust. Ut den und anderen billichen orsachen ist uns nodich, de wederstadonge to soken, we well dat lehn darentegen geringe, hent so lange wy tom unsen, uns affgenommen, weder komen mogen und versten uns, gy hebben woll mer under de jura patronatus van unssen vorelden, dar wy billicher dan gy to berechtigt. Jw in antwurt nicht wollden bergen, Gode bevollen! Datum under unsem pitzer; sontags na Lechtmissen a° XXXVII.

Den werdigen unsen leven andechtigen Alheitz van Hetterscheitz abdissa und zemptlichen junffern Conventz to Gravenhorst.

Anlage 2.

Urkunde über den Verkauf des Klosters Schale vom 3. Juli 1535.

(Fürstliches Archiv Rheda, Urkunden Rheda Nr. 164. Pergament).

Wy Johan Schylthuys, eyn gesworen richter tho Teckenneborch, doen kunth und bekennen in und avermyddeltzt dussem unszem oppenen bezegelden breve idermenniglichem, dat vor uns in eynem oppenbaren gehegeden gerichte, dar wy stede und stoell sunderlinx to dusser nabescreven sachen myt ordell und rechte beclededh hadden, de werdiggenn, erbarenn und geistlichen Mecholde van Heden frouwe, Anna Meckelenborch camerssche, Fye von Dincklage costerssche, Leneke Vyncke, Elseke Kerstapels, Anna von Swege, Anna des Beren, und Marieke Sparenberges als samptlick convents junffern des closters

ader stiffts Scalde in der gravesscoff Teckenneborch belegen, erschennen sindt und vor uns in dem sulven gerichte oppentlich bekanth, dat se sick uth merck-lichen hoichnodigen anliggenden orsachen nicht lenger uff gemeltem closter erholden konnen offt wyllen, und hebben der halven uth sundertliche gunsten myt rypem rade, vorwalbedachtes modes, fryes wyllens unbedrungen, samptlich und eyndrechtiglich, erfflich, ewyglich, unwedderroplich vorcofft, und jegenwordich vor uns erfflich, ewyglich, unwedderroplich verkofft in der aller besten wyse, forme und mathe, so se als rechtbestendigest, krefftigest und mechtygest doen solden, konden offt mochten, dem wolgebornenn und eddelen junckern, junckern Corde, graven und hern tho Teckenneborch, als erhenn landthern, Mecholden syner husfrouwen, synen erven und anerven offt holder duffs breves myt synen wyllen alle anfalle und gerechtigkeyt an szegele, breven, luden, erven. gudern, hoven, kotten, tynsen, renthen, tegeden, als nemptlich des meygers hoff tho Wynkum,[1]) des sculten erve tho Wynkum, Johans erve tho Eren[2]) und von Gerde by dem essche tho Wynkum vyff β, im kerspell van Lonnygen und amptte thor Kloppenborch Becke-Johans erve tho Holze[3]) Berndts erve tho Holze, Johans erve tho Eynhuys[4]) und Harnyngs huys, in dem ker-spell tho Hesselke[5]) und ampte thom Nyenhuse, Loelmans erve, Donderberges erve, Gerlynck-Johans erve im kerspell tho Hopsten, von Wyben kotten tho

---

[1]) Winkum bei Löningen i. Oldenburg.
[2]) Ehren, Kirchsp. Löningen.
[3]) Hölze b. Herzlake.
[4]) Einhaus, Gem. Baierde bei Herzlake.
[5]) Herzlake.

Retlage[1]) im kerspell tho Scepstorpe[2]) eynen Emmeder gulden, Tyenwerneken erve tho Espell,[3]) Closter-Berndts erve tho Espell, Lyndemans erve, Roesmans erve, Heylenhoff, Bercken-Gerdt im kerspell tho Fredern,[4]) Slickwerneken erve, den Akamp und Donderberch im kerspell von Thune[5]) und hersschoff Lynge, des Groten Gerdt-Dresselhuß erve, des Lutteken Gerdt-Dresselhuß erve, Loe-Peters erve, Hagen-Gerdes und des Konnyngs erve, Loe-Gerdes kotten, Mersch-Bartoldes kotten und Gosslickes huys thon Emmeskampe,[6]) den Donderberch und dat Bogelhuys sampt genompts closters alle angehoryge erfflandt an wysschen, kempen ader sust im kerspell tho Scalde in der gravesschoff Teckenneborch belegen mit alle der selbigen erven und guderen, olden und nyen thobehorygen und gerechtigkeyt, nichts uthbescheden; dar tho nabescr. tegenden als eynen tegeden im kerspell tho Hopsten aver na folgende erve als Iverlinck Wessels, Rump, Eylerts, Wermelynges, Syvermans, Hassemans, Loelmans, Brugge-Wessels up Gesen Fredericks-Johans, Johan Bruggemans, des Vyltus und Brune-Johans erve sampt Vysmans erve, eynen tegeden to Rentorpe[7]) im kerspell tho Lengerke[8]) in der hersschoff Lynge, den tegeden aver dat kerspell Scalde und Halvorden,[9]) de mollen

---

[1]) Rheitlage, Bauerschaft bei Schepsdorf.
[2]) Schepsdorf bei Lingen.
[3]) Espel, Bauerschaft bei Recke.
[4]) Freren.
[5]) Thuine.
[6]) Emslamp, Bauerschaft Settrup bei Fürstenau.
[7]) Rentrup.
[8]) Lengerich a. d. Wallage.
[9]) Halverde.

tho Scalde, etliche jarlicke upkümpste und gerechtygkeyt uth Haken erve tho Drope,[1]) nemlich Wylberdynck ses sceppell roggen uth den von Borchorstes erve belegen tho Tune, genant Haenhoff, ses und twyntich scepell roggen, ein molt havern uth Ludeken erve von Langen tho Freren: nemlich Lucken Ludeke twe molt roggen und von eynen halven kampe de grote Dirick genometh tho Hopsten eyne marck myt allen andern des selbigen cloisters thobehorygen und gerechtigkeyt, wo ader welcher gestalt de namen hedden, wesen egen ader krygen mochten, war und wo de gelegen sundt, nichts averalle darvan uth bescheyden, so se de bes anher in fredelickem, rouwelichem gebruyck und besitte aver mensschen gedenck und vell meher jar unvorhynderth von jemants herbracht und gewesen sindt, vor eyne genoichliche bewyllonge und wedderstadonge, so se to guden genoge genoichsam entfangen hadden, als se vor uns erkanden und deden derselbigen vorbenompten frigheyt und gerechtichkeyt an zegele, breven, erven, hoven, kotten, landeryen, tegeden, an holten, torven, twygen myt aller slachttenuth, sampt luden, haven und gudern vor uns im sulven gerichte myt hande und munde eynen ewygen, unwedderroplichenn affvorticht und uthganck und stelden de selbigen alle samptlich, wo se dat besetten und herbracht, wederomme in hande und macht oder gewalt in crafft dusfs breves wolgenomptem graven Corde und synen medebescr. nhu vorthmeher erfflich, ewiglich, unwedderroplich syns gefallens tho gebruycken und wenden, wo syn gnade dat best gefalt, bequeme und gelegen ys, gelich

[1]) Drope, Gem. Gerſten, Kirchſp. Lengerich a. d. W.

andern syner gnaden egen erven und gudern also dat se ader nemants van erenthwegen siner gnaden ader syner gnaden medebenompten nhu vorthmeher an und thon ewygen dagen keynen indranck ader besperonge jenigerleye wys dar an geschein ader thogewenth werden sall an geverde; vorthmeher loved und vorsprecken vorgenompte frouwe und convents junffern als vorcopers by erhen junfferlicheu eren und eden duffs erffkopes, wo vorg., wolgerortem grave Cordt und synenn medegedachten eynen vullenkomene thostandt, dat de eres fryen wyllens unbedrungen von jemants also dorgegaen, geslotten und gescheyn tdonde wo, war, wanner und wo vaken syner gnaden offte syner gnaden medegerorten des noith und behoiff ys und se daromme furderth werden, und hebbn des gerorte frouwe und junffern wyder hyruff vortegen und in crafft duffs vortyen aller geistlichen und wertliche gerichten und rechten pauwestlicher und keyserlicher frygheyt, indulten, constitutionen, absolutionen, dispensationen, privilegien, gunst, gnade ader jenygerleye behulpnysse der rechten, so mensschensynne erdacht ader thon ewygen dagen erkannden und erdencken konden, darmyt dusse erffkop und vorkoep ader breiff gekrencketh ader unbundich werden mochte, allenth an argelist, nye funde ader geverde; alle und ider puncte und artickell in dussem breve bescreven sindt also vor uns Richter vorg. gerichtligken doergaen und geschein, und hebbn des in urkunde der warheyt unszers ampts ingesegell wytlighen an dussen breiff gehangen; und to merher vestenysse der warheyt und warerholdonge, dat dyt, wo vorg., also gerichtlichen dargaen und geschein, hebb wy vorgemelte Mecholde frouwe, Anna Mecklenborch camerssche,

Fye von Dyncklage kosterssche, Leneke Vyncke, Elseke Kerstapels, Anna von Swege, Anna des Beren und Marieke Sparenberges, conventualen tho Scalde, unszers closters grothe ingesegell, dat wy sust in unsers cloisters erbar und nuthicheyt tho nuden und to noden gebruyckth, neven aven geschr. richters ingesegell wytlichen an dussen breiff gehangen, darna in sulven gerichte syner genaden overgeleverth. Tugeslude hyr tho geeysscheth und gebeden de erntfestenn, erbarenn und achtbarenn Jurgen von Holle, Otten Grothuße, Hansse von Nyenhuse, her Herman Keller und Jurgen thor Mollen, de in dusse sache mede an und aver gewesen sindt, dat wy vorgenompte Otto und Hans also bekennen und hebbn des umme der partye bede wyllen unse angeporne ingesegele, dwyle de andern tuge damaels nyne hadden, neben gedachte richters und convents ingesegelen wytlichen an düssen breiff mede doen hangen, welcher gescheyn und gegeven im jar dusent vyffhunderth vyff und dertich, an saterdage na Petri et Pauli apl.

Drei Siegel an Pergamentſtreifen, ein viertes iſt abgefallen.

II.

Der Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen.

Von Geh. Studienrat Dr. Knoke.

Der Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen[1]) liegt seit 1916 in 12 Heften vor. Wie schon der Titel sagt, war ursprünglich beabsichtigt, nur die vorgeschichtlichen Befestigungen bei uns zu Lande zu behandeln. Allmählich aber hat sich die Untersuchung bis ins Mittelalter hinaus erweitert. Indem ferner die Arbeit den langen Weg von mehr als 30 Jahren zurückgelegt hat, so konnte es nicht ausbleiben, daß eine gewisse Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Baureste zu tage trat. Hatte doch die Wissenschaft des Spatens, geschult besonders an den Limesforschungen, mittlerweile manche Fortschritte gezeitigt, die erst allmählich bei den Untersuchungen in unserer Heimat nutzbringend sich erwiesen, und da infolgedessen allerlei nachträgliche Ergänzungen und Verbesserungen der ursprünglichen Feststellungen vorgenommen werden mußten, so ist dadurch die Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit des ganzen Werkes nicht wenig beeinträchtigt worden. Hinzu kommt, daß in der Beurteilung wichtiger Gegenstände und Begebenheiten zwischen den beiden Herausgebern allmählich ein immer schärferer Gegensatz hervorgetreten ist.

[1]) Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, bearbeitet von August von Oppermann, fortgesetzt von Dr. Carl Schuchhardt. Hannover. Hahnsche Buchhandlung 1887 bis 1916.

Das zeigt sich nicht nur an verschiedenen Stellen im Text, sondern auch ohne weiteres in den beigefügten Karten. So war der Generalmajor v. Oppermann überzeugt, daß die Ergebnisse meiner Untersuchungen über die Römerkriege im nordwestlichen Deutschland wissenschaftlich gesichert seien, und er trug darum kein Bedenken, die von mir festgestellten Schlachtfelder in seine Uebersichtskarte einzutragen. Schuchhardt dagegen gehört bekanntlich zu meinen eifrigsten Gegnern, und so kann man sich nicht wundern, wenn er nicht nur in seinen Bemerkungen über die von mir entdeckten Lager und Moorbrücken — denn auch diese zieht er in den Bereich seiner Besprechungen — mich unterschiedslos bekämpft, sondern auch in den von ihm beigegebenen Karten deutlich diese Gegnerschaft zum Ausdruck bringt.

Immerhin muß anerkannt werden, daß in dem Atlas, wie er nunmehr vorliegt, eine mühevolle und verdienstliche Arbeit ruht. Auch wäre es zu verwundern, wenn bei einer so ausgedehnten und lange dauernden Tätigkeit nicht eine Summe von Erfahrung und Technik zum Niederschlag gekommen wäre, die — das muß anerkannt werden — der Forschung auf dem vorliegenden Gebiete in mancher Hinsicht nützlich geworden ist.

Was jedoch auf der anderen Seite der Wissenschaft geschadet hat, das war die Neigung des zweiten Herausgebers, auch ohne daß die Sache in jedem Falle spruchreif war, sofort an die aufgedeckten Gegenstände weitgehende Folgerungen zu knüpfen, und da derselbe Forscher auf philologisch-geschichtlichem Gebiet keine wissenschaftliche Schulung besitzt, auch in der Scherbenkunde stets eine gewisse Unsicherheit bekundete, so konnte es nicht anders sein, als daß die aus den Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse doch wiederum von recht zweifelhaftem Wert geworden sind. Man darf daher nicht glauben, daß die Kunde der vorgeschicht-

lichen oder frühgeschichtlichen Befestigungen mit dem vorliegenden Atlas nunmehr zum Abschluß gekommen sei; vielmehr ist eine weitere Prüfung auf diesem Gebiete auch für die Zukunft sicherlich geboten. Auf diese werden wir um so mehr hingewiesen, als bei einer Reihe von Burgen, die im Atlas verzeichnet sind, eine Untersuchung mit dem Spaten noch gar nicht stattgefunden hat. Manche der Aufstellungen des genannten Verfassers, denen wir begegnen, werden ja auch durch die folgenden Ausführungen bereits als irrtümlich nachgewiesen werden, und zwar gerade in denjenigen Fragen, die auch ihm als besonders wichtig von Anfang an erschienen sind.

Anfangs glaubte Schuchhardt in unserer Heimat eine Reihe römischer Kastelle ausfindig gemacht zu haben. Zu ihnen gehörte die Weckenborg an der unteren Hase, weiter stromaufwärts die Aseburg, sodann der Schultenhof zu Rüssel, die Wittekindsburg bei Rulle und die Heisterburg im Deister. Dieses Gebirge sollte nach ihm sogar mit einer größeren Menge römischer Kastelle ausgestattet worden sein. „Weiße Topfware — wie er sie in den vermeintlichen Römerkastellen gefunden hatte — und zwar mit Bemalung, so meint er, sei sowohl für altgermanische, wie für mittelalterliche Fundstätten bei uns ganz unerhört". [1]) Auch die „dickwandige dunkele Topfware" wies er der römischen Zeit zu. Ja sie sollte „künftighin als ein wichtiges Datierungsmittel für andere Fundstätten verwendet werden. „Tatsächlich, so heißt es denn auch bei ihm, sind im Hasegebiet römische Kastelle nachzuweisen." [2])

Auch fand Schuchhardt wirklich anfangs für seine Behauptungen mehrfach Anklang. So äußerte sich z. B.

[1]) Osnabr. histor. Mitteilungen, 1890 S. 331.
[2]) Ebendort 1892 S. 378.

Philippi[1]) in einem Vortrage unseres historischen Vereins i. J. 1892 folgendermaßen: „So viel aber haben m. E. die bis jetzt von Dr. Schuchhardt für den Verein ausgeführten Grabungen mit Sicherheit ergeben, daß die Römerherrschaft in unseren Gegenden länger gedauert hat und auch räumlich ausgedehnter gewesen ist, als man bis jetzt auf Grund der erzählenden Quellen im allgemeinen anzunehmen geneigt war."

Daß die Aufstellungen Schuchhardts gleichwohl auf Irrtum beruhten, daran zweifelt heute niemand mehr. Keines seiner Kastelle kann auf römischen Ursprung Anspruch machen. Ja, als wenn er seinen ersten Standpunkt durch einen möglichst entgegengesetzten wieder ausgleichen müßte, erklärt er nunmehr[2]): „Im Gebiet unseres Atlas ist bisher überhaupt keine römische Anlage zu Tage getreten." Daß freilich auch dieses Urteil abermals weit über das Ziel hinausschießt, läßt sich gar leicht beweisen.

Zunächst sind es sämtliche Moorbrücken unserer Gegend, denen Schuchhardt den römischen Ursprung abspricht. Er meint[3]): „Der Bohlweg Damme-Hunteburg ... ist aber auch nicht römisch — wie bisher überhaupt noch kein einziger der aufgedeckten." Noch 1899 freilich äußerte er in einem Vortrage auf dem Bremer Philologentage[4]): „Diesen III. Bohlweg (zwischen Mehrholz und Brägel unweit Diepholz) zusammen mit dem ihm parallel laufenden IV. hält Knoke für die pontes longi des Domitius, die Cäcina passieren mußte. Mit dem III. hat er keine üble Wahl ge-

---

[1]) Osnabr. histor. Mitteilungen. 1892 S. 400.

[2]) Atlas 6.

[3]) Atlas 416.

[4]) Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1900 S. 97 f.

troffen — ich meine in Bezug auf das Römertum." Aber schon damals vermißte er für die Brücke den Fund römischer Scherben oder römischer Waffen- und Zierstücke und kam zu dem Ergebnis: „Jedenfalls liegt heute die Sache so, daß wir keinen einzigen Bohlweg haben, für den der römische Ursprung sicher erwiesen wäre." Hierbei berief er sich auf den Museumsdirektor Conwentz in Danzig, der 1896 südlich von Elbing zwei Bohlwege aufgedeckt habe, „die in allem wesentlichen unseren westdeutschen entsprächen", und er meint: „Soll man nun auch die preußischen Bohlwege als römisch ansprechen? So weit werden selbst unsere fanatischsten Römlinge kaum gehen wollen." Auch neuerdings [1]) wiederholt er: „Die Bauart der Brücken (zwischen Mehrholz und Brägel) kann nicht als römisch angesprochen werden. In derselben Technik hat Conwentz 1897 im Tale der Sorge bei Danzig altgermanische Moorbrücken hergestellt gefunden." Daß jedoch diese Behauptung nicht den Tatsachen entspricht, habe ich wiederholt nachgewiesen. Man braucht nur die Zeichnungen bei Conwentz[2]) mit denen von Prejawa in den Osnabrücker historischen Mitteilungen 1896 sowie mit denen in meinen „römischen Moorbrücken" 1895 zu vergleichen, um den Unterschied sofort zu erkennen. Insbesondere weichen sie in dem wesentlichen Punkte von einander ab, daß bei den von mir als römisch bezeichneten Brücken regelmäßig, wenn auch nicht an allen Stellen, die Bohlen keilartig zugerichtet sind und mit der dicken Kante übergreifen,[3]) was bei den preußischen Moorbrücken niemals

---

[1]) Atlas 605.

[2]) Die Moorbrücken im Tal der Sorge. Danzig 1897.

[3]) Schuchhardt freilich scheint auf diesen Umstand keinen Wert zu legen. Denn in einem Vortrage, den er zur Belehrung von Gymnasiallehrern vor einigen Jahren in Berlin hielt, zeich-

der Fall ist. Auf den Abschnitten aber, wo fließende Wasser zu überbrücken waren, wie zwischen Mehrholz und Brägel, war der Bau der Brücken ein außerordentlich kunstvoller und bei höchster Sparsamkeit der Holzmasse zweckmäßiger, während der Uebergang bei den preußischen Brücken einerseits ganz roh und anderseits mit den verschwenderischsten Mitteln hergestellt worden war. Von besonderer Wichtigkeit aber ist eine Mitteilung G. Wolffs[1]) über die Auffindung einer Pfahlbrücke in der Niddaniederung bei Rödelheim. Er sagt: „Fast 3 m unter dem Wiesengrunde und tiefer als der Spiegel der Nidda fanden sich die wohlerhaltenen Reste eines auf gespitzten Eichenpfählen ruhenden, aus Längs- und Querschwellen mit Faschinen und auf ihnen ruhenden Kiesbette hergestellten Weges, dessen römischer Ursprung teils durch verbürgte Funde beglaubigt ist, teils dadurch, daß er an beiden Seiten der Sumpfniederung befindliche römische Bauwerke geradlinig verbindet und weiterhin auf Heddernheim und Nied hinweist. Die Anlage stimmt in technischer Hinsicht mit denjenigen Stücken der norddeutschen Bohlwege überein, wo dieselben nicht einfach auf das feste Moor aufgelegt, sondern über fließendes Wasser geführt waren. Diese Tatsache dürfte für den römischen Ursprung jener Moorbrücken sprechen."

Daß neben den Brücken zwischen Mehrholz und Brägel und in derselben Tiefe wie diese seitdem eine große Menge Scherben aus dem Anfange unserer Zeitrechnung, darunter solche, die mit einiger Sicherheit als römische bezeichnet

---

nete er in meiner Gegenwart an der Tafel eine Moorbrücke in der Weise, daß die dicke Kante unten lag, sodaß bei der geringsten Belastung der Weg hätte versinken müssen. Natürlich kann man einen solchen Bohlweg nicht für römisch halten.

[1]) Römische Straßen in der Wetterau. Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst 1897 S. 37 f.

werden dürfen,[1]) ferner eine römische Silbernadel[2]) aus der ersten Kaiserzeit, desgleichen unweit der genannten Brücken ein römischer Lederschuh[3]) und einige Kilometer südlich und nordöstlich derselben eine Reihe römischer Münzen augusteischer und republikanischer Zeit im Moore zum Vorschein gekommen sind, mußte Schuchhardt ja bekannt sein.

Diesen Feststellungen geht Schuchhardt jedoch geflissentlich aus dem Wege; vielmehr begnügt er sich[4]) mit der Bemerkung: „Von den Topfscherben, die bei Prejawas Untersuchungen auf ihnen (den Brücken) gefunden sind und im Provinzial-Museum zu Hannover liegen, sind die ältesten karolingisch." Hierauf ist zu erwidern: Sollten wirklich unter den von Prejawa gefundenen Scherben einige aus karolingischer Zeit herrühren, so können sie nicht auf den als pontes longi von mir bezeichneten Wegen ausgehoben worden sein; vielmehr werden sie anderen Wegen zugehören. Denn daß es auch mittelalterliche Bohlwege in dem bezeichneten Moore gibt, ist von mir niemals geleugnet worden. Warum hat Schuchhardt nicht die von mir neben den Römerbrücken aufgefundenen und im Osnabrücker Museum niedergelegten Altertümer untersucht? Vielleicht würde er dann doch zu einem anderen Ergebnisse gekommen sein.

Aber Schuchhardt beruft sich auf Tacitus und meint[5]): „Die Kühnheit, auf die Kruste des Moores gleichsam schwimmend einen Holzweg anzulegen, setzt eine lange Erfahrung mit diesem trügerischen Elemente voraus, wie sie nur die Germanen dieser Gegenden hatten. Die Römer haben ihre pontes longi, wie aus dem Beiwort

---

[1]) Vergl. Osnabr. histor. Mitteilungen 1911 S. 237 f.
[2]) Ebendort S. 237.
[3]) Ebendort 1907 S. 318.
[4]) Atlas 605.
[5]) Atlas 416.

aggeratus des Tacitus (Ann. I, 63) hervorgeht, als vorsichtige Leute auf einen bis auf den Moorgrund durchgebauten Untergrund gelegt."[1]) Aber das Beiwort paßt gerade vortrefflich zu den Moorbrücken. Denn agger ist nicht immer schlechthin ein Erddamm, sondern das Wort bezeichnet überhaupt die Schichtung beliebiger Gegenstände,[2]) seien es Balken, Bretter, Reisig oder Sand und Plaggen, wie sie nachweislich bei den Brücken zwischen Mehrholz und Brägel zur Verwendung gekommen sind. Für die Annahme Schuchhardts fehlt dagegen jede Voraussetzung.[3]) Wie außerdem solche Erddämme Brücken heißen konnten, das bleibt Schuchhardts Geheimnis.

Man könnte sich wundern, daß Schuchhardt überhaupt die Frage nach dem Ursprunge der bei uns ausgegrabenen Moorbrücken in den Rahmen seiner Untersuchung eingefügt hat, wenn sich nicht herausstellte, daß er an seine Behauptungen Folgerungen knüpft, die für die Herkunft der neben ihnen gefundenen Erdwälle von Bedeutung sein sollen. Es handelt sich vor allem um das von mir neben den pontes longi bei Mehrholz entdeckte Lager.

Ehe er zu diesem Lager übergeht, bespricht Schuchhardt[4]) einige Umwallungen von Höfen der dortigen Gegend, die allerdings so wenig mit römischen Anlagen zu tun haben, daß niemand sie bisher dafür gehalten hat. Aber er wollte eben in ihren Rahmen die von mir als Cäcina-

---

[1]) Dasselbe wird Atlas 605 wiederholt.

[2]) Sogar übereinandergehäufte Leichen hießen bei den Römern agger.

[3]) Im Gegenteil müßte es überraschen, daß die pontes longi, wenn sie von den „vorsichtigen Leuten" als Erddämme im Moore angelegt wurden, wie Tacitus behauptet, schon nach 11—12 Jahren wieder eingestürzt (rupti) waren.

[4]) Atlas 602 f.

Lager bezeichnete Befestigung einfügen. Auch bleibt er sich in gewisser Weise hierbei getreu. Auf dem Bremer Philologentage 1899 [1]) hatte er nämlich ausgesprochen: „Das Gegebene ist nun, die zu den Bohlwegen gehörigen Erdschanzen sorgfältig auszugraben. Bei ihnen wird eine zeitliche Bestimmung weit leichter gelingen, als bei den Moorbrücken und Wegedämmen, denn in den Schanzen haben Leute gelagert, hat vielleicht längere Zeit eine ständige Besatzung gelegen; in ihnen muß folglich mehr hinterlassen sein, als auf den Brücken und Dämmen. Gelingt es, einige dieser Schanzen zu bestimmen, so wären damit auch die in sie einmündenden Moor- und Erdwege und etwa noch dazu gehörenden Landstraßen bestimmt."

Dem entspricht es, wenn Schuchhardt auch jetzt wieder bemerkt: „Wenn man von diesen Wällen bisher gesagt hat: die Bohlwege sind römisch, folglich müssen es ihre Brückenköpfe auch sein, so bleibt aus dieser Behauptung wenigstens eins richtig, nämlich die Beobachtung, daß die Wälle tatsächlich mit den Bohlwegen zusammengehören". Da er nun die Moorbrücken, die auf das von mir entdeckte Lager gerichtet sind, für mittelalterlich hält, so muß natürlich bei ihm dieses Lager auch seinen römischen Ursprung ablegen.

Die Brücken sollten nach Schuchhardt sicher nur, wie es bei Diepholz ganz deutlich sei, den Verkehr von Dorf zu Dorf, von Gehöft zu Gehöft vermitteln. Daß sie jedoch dazu in keiner Weise geeignet waren, daß vielmehr der Torf nach kurzer Zeit darüber hinwachsen mußte, weiß jeder, der die Eigenschaft des Moores kennt; auch wird ihr rascher Verfall ausdrücklich von Tacitus bezeugt. Sie waren eben jedesmal

---

[1]) Neue Jahrbücher 1900 S. 99.
[2]) Atlas 605.

nur für bestimmte Fälle angelegt. Sollte aber nun doch die Tatsache vorliegen, daß die fraglichen Brücken römisch sind, dann freilich würde auch für Schuchhardt die Folgerung eine andere sein müssen, als er sie gezogen hat.

Doch was hat Schuchhardt gegen das Cäcinalager vorzubringen? Die Wahrheit ist, daß er nur eine ganz oberflächliche Untersuchung bei diesem Lager angestellt hat. Hat er doch überhaupt nur sich ein Wallstück an der südwestlichen Ecke der Verschanzung, das noch freiliegt, angesehen und gemeint, daß auch ich lediglich durch diesen Wallrest zu meiner Anschauung gekommen sei. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Vielmehr habe ich zuerst auf der Nordostseite im freien Acker, wo nichts von einem Walle zu erkennen war, wo ich jedoch seine Linie vermuten durfte, meine Untersuchungen begonnen, und nachdem ich hier unter dem Boden auf einen Spitzgraben von 3 m Breite und 0,90 m Tiefe gestoßen war, habe ich immer weiter und unbekümmert um etwaige gegenwärtige Flurgrenzen im offenen Felde seine Richtung verfolgt. Auf diese Weise bin ich unabsichtlich auf das noch vorhandene Wallstück gekommen, das sich als eine Fortsetzung der festgestellten Linie erwies, obwohl zugegeben werden mußte, daß gerade hier eine Benutzung und Umarbeitung der ursprünglichen Aufschüttung zu anderen Zwecken später vorgenommen sein konnte. Dieses Verhältnis habe ich bereits an anderer Stelle dargelegt, und ich muß mich wundern, daß Schuchhardt gleichwohl im „Atlas" seine alten Irrtümer wiederholt.

Früher nahm Schuchhardt auch daran Anstoß, daß die von mir als Römerwälle bezeichneten Anlagen möglicherweise durch Rasenschichtung entstanden sein könnten, wie noch heute von den Bauern solche Wälle „gesetzt" würden. Wer aber weiß, daß gerade die Römer bei ihren Feldlagern dieselbe Art der Herstellung verwandten, kann doch aus

jenem Umstande keinen Beweis gegen ihren römischen Ursprung ableiten. [1])

Aber was bedarf es weiterer Erörterung! Ich habe an einer Stelle aus der Spitze des Grabens eine Scherbe herausgezogen, die unter keinen Umständen mittelalterlich ist, vielmehr nach Koenens Urteil recht wohl der Zeit des Augustus zugeschrieben werden darf, und hätte ich nach alle dem es unterlassen, die hergestellte Befestigung, die nach Lage und Größe allen erforderlichen Bedingungen entspricht, nicht als das Lager des Cäcina zu bezeichnen, so würde ich mich sträflich gegen die Wissenschaft versündigt haben. Die Anlage mußte das Cäcinalager sein, weil dieses nicht anderswo liegen und auch nicht anders geartet sein konnte.

Aber Schuchhardt hat das Bedürfnis gefunden, auch noch ein anderes Lager mit dem Namen einer Pseudobefestigung zu belegen, nämlich das erste Varuslager aus der Schlacht des Teutoburger Waldes, das von mir bei Iburg aufgefunden wurde. Sein Verfahren war hier dasselbe, wie bei der vorhin beschriebenen Verschanzung. Wieder ging er, um sein absprechendes Urteil zu gewinnen, lediglich auf eine Stelle los, an der sich zufällig ein Rest der alten Umwallung erhalten hat, nämlich an der Nordwestecke, wo sie noch heute als Waldgehege dient, obwohl der Umstand ihn hätte bedenklich machen müssen, daß, was sonst ungewöhnlich ist, der Graben nicht auf der Außenseite des Waldes, sondern auf dessen Innenseite sich befindet.

Aber auch hier war ich nicht, wie Schuchhardt glauben machen möchte, von jenem Wallstück ausgegangen, vielmehr hatte ich mit meinen Untersuchungen auf der Südseite und

[1]) Man vergleiche Tacit. Ann. I, 65: **Struendum vallum petendus agger, amissa magna ex parte per quae egeritur humus aut exciditur caespes.**

wieder im freien Felde begonnen. Dort fanden sich, und zwar an verschiedenen Stellen, abermals die Scherben tief im Graben. Gefäßreste römischer Zeit wurden aber auch in reichlicher Zahl sonst noch auf dem weiten Lagerraume ausgehoben, dazu Kleinfunde von Eisen. Schuchhardt meint, der im Lager gefundene Sporn sei nicht römisch. Er entspricht jedoch denen der Saalburg. Hinzu kommen ferner noch zwei Gürtelhaken, wie sie von römischen Soldaten getragen wurden[1]) und wie sie nach Schuchhardts eigenem Geständnis nur noch bis in die erste römische Kaiserzeit im Gebrauch gewesen sind. Aber auch das Bodenstück eines Gefäßes stimmt in seiner ganzen Eigentümlichkeit genau mit einem solchen aus der Altenburg in Hessen überein, dem Mattium der Chatten, das bekanntlich nur bis auf die Zeit des Germanicus bestanden hat.

Altertümer wie diese sind freilich als Latènefunde zu bezeichnen. Wo aber Gefäße solcher Art bei uns zu Tage treten, können sie nur als die Hinterlassenschaft römischer Soldaten angesehen werden. Dazu kommt, daß in der Nähe des Lagers ein Messer (Riemenschneider) gefunden worden ist, an dessen römischem Ursprunge um so weniger zu zweifeln ist, als es einem Funde aus dem Römerkastelle bei Kreuznach durchaus entspricht.[2]) Wer sich über alle diese Gegenstände leichten Herzens hinwegsetzt, macht sich die Arbeit allerdings bequem. Anspruch auf Wissenschaftlichkeit aber hat ein solches Verfahren nicht.

Noch weniger wissenschaftlich ist das Verhalten, das Schuchhardt gegenüber dem Varuslager im Ha-

[1]) Ihr römischer Ursprung wird durch Funde aus Haltern bewiesen. Vergl. Mitteilungen der Altertums-Komm. für Westfalen III, Taf. XV I und V, Taf. XI, 17.

[2]) Das letztere ist abgebildet in den Bonner Jahrbüchern 120 S. 306 Fig. 6 oben links.

hichtswalde eingeschlagen hat. Dieser Befestigung hatte er bereits i. J. 1896 in Begleitung des Professors Dr. Koepp und des Archivrats Dr. Philippi in Münster einen Besuch abgestattet. Mit ihnen war er dann zu dem Ergebnis gelangt, daß sie neueren Ursprungs und vermutlich die Arbeit eines Försters sei.[1]) Dann wurde das Lager von Professor Dr. Jostes in Münster untersucht, der es wieder als „Schulte Loses Zuschlag" in das Jahr 1668 verlegte,[2]) und Schuchhardt schloß sich nunmehr auf dem Bremer Philologentage 1899[3]) sofort diesem Urteil bedingungslos an. Er hatte soeben auf den römischen Ursprung seiner Kastelle in Nordwestdeutschland verzichtet und sie sämtlich als karolingische Curtes ausgegeben, meinte aber doch damit ihnen eine neue Ehre erwiesen zu haben. Von dem Lager im Habichtswalde dagegen meinte er: „Sein römischer Ruhm sinkt ebenfalls dahin, aber es behält nicht den Trost einer Wiedergeburt als karolingische Ritterburg." „Dies traurige Ende eines glänzenden Namens, so fährt er fort, darf uns wohl zur Vorsicht mahnen." Als dann aber wieder der Museumsdirektor Ritterling in Wiesbaden das Gutachten abgab, die Verschanzung gehöre vermutlich in das Mittelalter, pflichtete Schuchhardt auch dieser Ansicht wieder rückhaltlos bei. Nunmehr, so meinte er, sei die Entscheidung für alle Zeit gesprochen. Und doch warf er auch dieses Urteil alsbald wieder über Bord. Denn als Direktor Jellinghaus aufgrund einer Urkunde das Lager als eine karolingische Curtis glaubte in Anspruch nehmen zu können, folgte er auch dieser neuen Aufstellung wieder unbedenklich. Die Urkunde sagt nun freilich weiter nichts, als daß Heinrich IV.

---

[1]) Osnabr. histor. Mitteilungen 1896 S. 199.
[2]) Mitteil. d. Altertums-Komm. f. Westf. I. S. 33 ff.
[3]) Neue Jahrbücher 1900 S. 112 f.

i. J. 1058 [1]) ein Landgut namens Losse an das Mindener Stift geschenkt habe, [2]) enthielt jedoch keine Andeutung darüber, welches Gut darunter zu verstehen sei; auch war es an sich unwahrscheinlich, daß es mitten im Walde, fern von den Ackerfeldern gelegen habe. Gleichwohl wurde mit einem kühnen Sprunge das Lager in eine karolingische Curtis verwandelt und wird noch jetzt im „Atlas" als solche aufgeführt. [3]) Zur Stütze dieser neuen Ansicht mußten auch zwei Scherben dienen, die unweit des nördlichen Lagertores aufgefunden wurden und die Schuchhardt als karolingische Scherben ausgab. Es sind dieselben, die der Direktor des Zentralmuseums in Mainz, Dr. Schumacher, mit dem Hinweis auf gleiche Stücke aus dem gallischen Vibracte als Funde der Latènezeit erklärt hat.

Daß auch echt römische Altertümer im Lager des Habichtswaldes zutage getreten sind, steht nach dem Urteile unserer ersten Archäologen ebenfalls fest. Das haben Männer wie Anthes, Cossinna, Koenen, G. Wolf u. a. bezeugt. Insbesondere berufe ich mich auf die Aussage Löschckes, der zu dem Vorgelegten erklärte: „Das ist unbedingt römisch". Die große Masse der Scherben muß allerdings als Latèneware bezeichnet werden. Diese hat aber für die Deutung der Befestigung als Römerlager denselben Wert wie die römische selbst, da auch solche Gegenstände auf anderem Wege

---

[1]) Nicht 1059, wie Schuchhardt behauptet.

[2]) Osnabrücker Urkundenbuch I. 150.

[3]) Man beachte, daß das Gut (quoddam praedium quod dicitur Losa) mit allem Zubehör verschenkt wird: quicquid in supradicto loco . . . habuimus . . . . . cum terris cultis et incultis, cum aedificiis, pratis, pascuis, silvis, venationibus, aquis, aquarum decursibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis et cum omnibus ad idem praedium pertinentibus und frage sich dann, ob dies alles dem winzigen Gehege inmitten des Habichtswaldes eigen gewesen sein kann.

als durch römische Soldaten nicht in den Wald gelangen konnten.[1]) Dazu kommen nun aber noch sonstige Kleinaltertümer, insbesondere eine eiserne Schnellwage sowie ein unweit des Lagers ausgegrabenes Gewicht von Blei, deren römischer Ursprung ebenfalls nicht zu bezweifeln ist. Einige der Altertümer mögen übrigens auch von den Deutschen herrühren, die bei Erstürmung des Varuslagers und zur Feier ihres Sieges sich dort aufgehalten haben. Ihnen muß z. B. das Feuersteinmesser zugeschrieben werden, das unlängst im Lager aufgefunden wurde. Es wurde vermutlich als Opfermesser gebraucht.

Schuchhardt sagt: „Im Innern sind mehrfach Scherben gefunden, die Knoke für römisch hält." Das klingt so, als wenn dieses Urteil sich auf alle dort gefundenen Scherben bezöge. Daß ich in diesen Fehler nicht verfallen bin, konnte Schuchhardt aus meiner Schrift: „Neue Beiträge zu einer Geschichte der Römerkriege". Berlin 1907, S. 24 bereits ersehen. Für die Feststellung der Befestigung als Römerlager war das aber auch nicht nötig, da der Nachweis genügt, daß unter den Altertümern sich römische befinden, die übrigen Funde aber der Ansetzung in die Zeit der Römerkriege nicht im Wege stehen.

Wie wenig genau es Schuchhardt überhaupt mit seiner Prüfung dieses Gegenstandes genommen hat, dafür mögen noch einige Beispiele zeugen. So heißt es gleich im Anfange seiner Beschreibung des Lagers,[2]) die Befestigung im Habichtswalde werde auch „Schulte Lose Toslag" genannt. Diese Bezeichnung beruht indessen nur auf der Aussage

---

[1]) Sind doch auch in dem Lager bei Kneblinghausen in Westfalen nur Gegenstände der Latènezeit aufgefunden; und doch wird an seinem römischen Ursprunge gegenwärtig unter den Archäologen kaum mehr gezweifelt.

[2]) Atlas 441.

eines einzigen Bauern der Gegend, während die anderen Umwohner nichts von einem solchen Namen wissen. Sie ist aber auch unwahrscheinlich, weil der ganze Wald, in dem das Lager sich befindet, fiskalisches Eigentum ist. Auch hat der genannte Bauer seine Bezeichnung nur auf das innere Viereck, nicht aber auf die gesamte Befestigung bezogen.

Weiter behauptet Schuchhardt, es lägen in der Mitte zwischen dem Dorfe Lose und dem Stifte Leeden der Hof und das Forsthaus Habichtswald. Vielmehr liegen Gutshof und Forsthaus Habichtswald auf der einen, Lose und Leeden aber auf der entgegengesetzten Seite des Waldes, das Lager aber selbst dazwischen. [1])

Auch die Zeichnungen, die Schuchhardt seinen Ausführungen beigegeben hat, sind ungenau. Man sieht insbesondere nicht ein, zu welchem Zwecke die Seiten der innern Verschanzung eine Biegung bei ihm erhalten haben; die Wahrheit ist, daß sie völlig gerade Linien bilden. Desgleichen sind die Maße von Wall und Graben nicht richtig von ihm wiedergegeben, und völlig falsch ist die Bemerkung, es sei ein Graben kaum irgendwo zu erkennen. Endlich widerspricht die Behauptung, meine Grabungen hätten das innere Rechteck nicht berührt, wiederum den Tatsachen. Auch hatte ich entgegen seiner Bemerkung zu den Grabungen für das gesamte Lager von dem Minister der Domänen und Forsten ausreichende Vollmacht erhalten. Wer, wie es Schuchhardt tut, so oberflächlich prüft, ist nicht berechtigt, über das Lager im Habichtswalde ein Urteil abzugeben.

Daß das Lager eine karolingische Curtis sei, ist völlig ausgeschlossen, nicht bloß, weil daselbst nichts Karolingisches

---

[1]) Es ist dieselbe Flüchtigkeit, wenn Schuchhardt Atlas 440 behauptet, die Station Hesepe sei die erste Station auf der Strecke Bramsche—Osnabrück.

gefunden worden ist,[1]) sondern weil die Funde allem widersprechen, was wir von Höfen jener Zeiten kennen, während die Befestigung nach ihrer Lage, Größe und Gestalt, nach der Eigentümlichkeit der Tore, endlich nach der Beschaffenheit von Wall und Graben allen Anforderungen entspricht, die wir an ein Lager zu stellen haben, das nach Tacitus im Drang der Not von den Trümmern des varianischen Heeres hergestellt worden ist.

Bei Untersuchungen, wie sie Schuchhardt vorgenommen hat, kommt viel darauf an, daß für die verschiedenen Gegenstände, auf die die Forschung sich erstreckt, die richtige Gattung festgestellt wird. Aber gerade hierin ist er am wenigsten glücklich gewesen, wie schon sein mehrfacher Wechsel in der Beurteilung beweist. Nachdem er, wie erwähnt wurde, anfangs eine Reihe von Befestigungen als römische Kastelle ausgegeben hatte, dann aber zu der Ueberzeugung gekommen war, daß alle diese Anlagen nichts weiter als karolingische Höfe seien, verfiel er nunmehr in den entgegengesetzten Fehler, vielen der in Niedersachsen befindlichen Burgen ein zu spätes Alter zuzuschreiben.

Als altgermanische Anlagen erkannte er auf dem von ihm behandelten Gebiete im Jahre 1899 nur die Grotenburg bei Detmold und die Hünenburg bei Bielefeld an, und er betrachtete es als eine Genugtuung, diese geringe Zahl festgestellt zu haben. Glaubte er doch auf diese Weise das Schlachtfeld des Teutoburger Waldes für Detmold sichern zu können. So meinte er in seinem Vortrage auf dem Bremer Philologentage 1899[2]): „Die

[1]) Man braucht nur mit den Lagerfunden das zu vergleichen, was ich in einer wirklich karolingischen Ansiedelung unweit des Habichtswaldes ausgegraben und neben jenen Gegenständen im Osnabrücker Museum ausgelegt habe.

[2]) Neue Jahrbücher S. 115.

Kette des Osning von der Eresburg über Detmold und Bielefeld bis gegen Rheine ist besetzt mit vielen deutschen Volksburgen. Nach unserem heutigen Unterscheidungsvermögen sind sie alle sächsisch bis auf zwei altgermanische: die Grotenburg bei Detmold und die Hünenburg bei Bielefeld. Augenscheinlich sind also in altgermanischer Zeit nur erst die wichtigsten Punkte befestigt gewesen. Nun muß aber in diesem Gebirge die Teutoburg gelegen haben, nach der Tacitus den Wald umher den saltus Teutoburgiensis nennt. Ich glaube, es ist eine nicht zu verachtende Frucht unserer Erkenntnis, was sächsische und was altgermanische Burgen sind, wenn dadurch ein neues Gewicht für die Identität der Grotenburg mit der Teutoburg in die Wagschale fällt." Auch später [1]) äußerte er sich dahin: „Mit der Teutoburg (Grotenburg) ist die erste und notwendigste Vorbedingung für die Bestimmung des varianischen Schlachtfeldes erfüllt."

Und doch ruht dieses Urteil auf einer Reihe trügerischer Voraussetzungen. Zunächst muß es nämlich schon beanstandet werden, daß dem Ausdruck Teutoburgiensis eine Teutoburg zugrunde liegen soll. Vielmehr bedeutet der zweite Teil des Wortes ein Gebirge, [2]) und der Begriff Burg ist hier abzulehnen. Nach Schuchhardt soll ferner Teutoburg soviel heißen wie Volksburg. Meinte er doch, [3]) es sei der erste Teil des Wortes derselbe, wie er sich in dem Namen Detmold (Theotmalli) erhalten habe.

Anderseits wieder macht sich Schuchhardt gewisse Urkunden zu nutze, in denen von Häusern in dem Toyte oder

---

[1]) Atlas 314.

[2]) Daß der Teutoburger Wald soviel heißt wie das Gebirge an der Düte, wurde in meinen „Kriegszügen des Germanicus" S. 152 ff. bereits nachgewiesen.

[3]) Atlas 232.

to dem Toyte im Detmoldschen die Rede ist. [1]) Nun konnten freilich die Römer, wenn Toyt die urkundliche Form ist, diese nicht in Teut verwandeln. Auch ist nicht aus den Urkunden zu ersehen, daß es sich dabei um einen Berg des erwähnten Namens handelt; vielmehr wird man sich unter dem Toyt eher eine Ackerflur zu denken haben. Aber auch wenn es ein Berg gewesen wäre, so würde damit noch nicht bewiesen sein, daß es gerade der Berg sei, auf dem die Grotenburg gelegen ist. Ja, wenn der erste Teil des Wortes Teutoburg so viel wie Volk bedeuten soll, so ist es doch ein Widerspruch, nachträglich dasselbe Wort wieder im Sinne eines Berges deuten zu wollen.

Schließlich ist es überhaupt zweifelhaft, ob dort, wo das Hermannsdenkmal prangt, jemals eine Burg gelegen hat. Läßt es sich doch nicht nachweisen, daß der Platz daselbst jemals von einer Umwallung eingeschlossen gewesen ist, und die Steine, die man auf der Ostseite reihenweise findet und die man als die Reste einer Steinmauer angesehen hat, sollen nach dem Urteile sachkundiger Männer nichts als eine natürliche Schichtung sein. Schuchhardt beruft sich [2]) freilich auf eine Urkunde des Jahres 1475, in der es heißt: Item van dem Sander tor Laige VII sh. van steynen, de he brok up der Groten Borch. Aber daß hier von einem Steinbruch auf der Höhe der Kuppe, wo die Burg gestanden haben soll, die Rede sei, kann nicht zugegeben werden. Wie sollte Sander in Lage dazu kommen, die Steine gerade von dem höchsten Punkte des Berges herunterzuholen? Die in der Urkunde gemeinte Stelle müßte vielmehr weiter unten angenommen werden, wie auch jetzt noch dort Steine gebrochen werden. Dann

[1]) Vergl. die „Kriegszüge des Germanicus" S. 86.
[2]) Atlas 522.

aber ist unter der „Borch" nicht eine Burg, sondern der ganze Berg zu verstehen, wie denn in mittelalterlichen Urkunden Borg und Berg vielfach mit einander vertauscht werden.

Allerdings haben sich auf der Grotenburg schon in alten Zeiten Menschen aufgehalten. Darauf weist der Fund von zwei Steinbeilen und einem gemutmaßten Schleifsteine, sowie der eines Feuersteinmessers auf der Höhe der Kuppe hin, wie auch zwei weitere Steingeräte an den Hängen des Berges aufgefunden worden sind. Daß aber gerade zur Römerzeit die Deutschen dort eine Burg besessen hätten, dafür ist auch nicht der Schatten eines Beweises bisher erbracht worden.

Auf so schwachen Füßen steht also die Teutoburg, die Schuchhardt in der Grotenburg wiedergefunden haben will, so schlecht ist es mit seiner Verlegung des Teutoburger Waldes in die dortige Gegend bestellt, und so könnten wir mit Schuchhardt sprechen: „Dies traurige Ende eines glänzenden Namens darf uns wohl zur Vorsicht mahnen".

Bemerkenswert ist übrigens, daß Schuchhardt in einem Vortrage, den er im J. 1906 im Verein der Mitglieder des höheren Lehrstandes zu Hannover abgehalten hat, auch die Hünenburg bei Bielefeld aus der Reihe altgermanischer Burgen wieder strich.[1]) Es bliebe also, wenn das begründet war, überhaupt keine altgermanische Burg auf dem bezeichneten Gebiete übrig. Später hat er sie dann freilich doch wieder in dieselbe Klasse aufgenommen, und da nun auch noch der Hünenstollen unweit Göttingen hinzukam, so waren es wieder zwei im ganzen. Aber auch nun sind es noch immer herzlich wenige.

Schuchhardt will die geringe Zahl altgermanischer Burgen damit entschuldigen, daß wir aus der Zeit der Römer-

[1]) Protokoll der Sitzung vom 3. April 1906 S. 26.

kriege nicht von oppida erführen, wie wir sie doch in Gallien kennen lernten. Aber wir werden doch von einer Befestigung im Hessenlande, dem Mattium der Chatten, die wir in der Altenburg unweit Cassel wiederzuerkennen haben, unterrichtet.[1]) Ebenso teilt uns Tacitus mit, daß Segestes von Armin — natürlich in einer Burg — belagert wurde. So ganz werden wir also doch von unseren geschichtlichen Quellen nicht im Stich gelassen, und es muß der Burgenbau zur Zeit der Römerkriege bei den Deutschen doch nichts Ungewöhnliches gewesen sein.

In der Tat werden wir denn auch eine Reihe von Befestigungen, die Schuchhardt zu den sächsischen zählt, älteren germanischen Bauten zurechnen müssen, und das wird zumteil auch dann notwendig sein, wenn sich Scherben einer späteren Zeit daselbst gefunden haben, da die Annahme nicht zurückzuweisen ist, mehrfach die Tatsache sogar nachgewiesen werden kann, daß frühere Anlagen auch in der Folge von der Bevölkerung oder einzelnen Ansiedlern weiter benutzt worden sind. Von einem Teile dieser Befestigungen gibt zudem Schuchhardt selbst zu, daß sie altgermanischen Ursprungs sein können.

Als Kennzeichen sächsischer Burgen bezeichnet Schuchhardt[2]) Folgendes: „Ganz übereinstimmend und zugleich durchaus abweichend von der fränkischen und römischen Art, ist die Wahl und Benutzung des Terrains. Es wird immer das Plateau eines möglichst isolierten Berges ausgesucht und der Wall genau an dessen Kante angelegt, so daß nur an der Stelle, wo das Burggelände etwa durch einen Sattel mit einer andern Höhe zusammenhängt, ein nicht steil ab-

---

[1]) Tacitus Ann. I, 56.

[2]) Ebendort I, 57.

[3]) Protokoll der Sitzung vom 3. April 1906 S. 25.

fallendes Stück davor verbleibt. Hier wird dann die Wehrlinie verdoppelt oder verdreifacht."

Wenn für irgendeine Burg, so trifft diese Kennzeichnung für den Hünenstollen bei Göttingen zu. Schuchhardt hätte ihn demnach als sächsisch bezeichnen müssen. Doch unglücklicherweise fand er dort einen Gürtelhaken, der nach dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht in eine spätere Zeit als in die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. gesetzt werden durfte. Die Burg ist also altgermanisch, was auch Schuchhardt zugibt.

Aehnlich gestaltet wie der Hünenstollen ist nun aber auch die Babilonie bei Lübbecke. Auch hier findet in Lage und Art der Befestigung Uebereinstimmung statt, und auch hier weisen Fundumstände auf die altgermanische Zeit. Insbesondere hat sich dort eine Gußform gefunden, die „genau Stücken entspricht, die auf dem Hradischt von Stradonitz in Böhmen, einer Burg der Augusteischen Zeit, zahlreich gefunden sind." Gleichwohl erklärt Schuchhardt die Burg für sächsisch. Ja nach Rübels Mitteilung [1]) hielt er sie früher sogar für einen karolingischen Königshof.

Die Babilonie ist auch insofern lehrreich, als die Behauptung Schuchhardts: „die Kalkmauern beginnen erst mit den Franken" [2]) unzutreffend ist, da sich auch hier in dem Kernwerk eine Mauer aus Bruchsteinen mit Kalk [3]) gefunden hat. Auch das System der den Toren vorgelagerten Schanzen wird man nicht mehr als etwas den späteren Sachsenburgen Eigentümliches bezeichnen können, da es sich auch bei der Babilonie bereits angewandt findet.

Dem entsprechend wird man auch das Lager auf dem Tönsberge bei Oerlinghausen nicht einfach als

[1]) Die Franken. S. 390 A. 4.
[2]) Atlas 6*.
[3]) Atlas 489.

sächsisch erklären können. Ob hier und anderswo im Verlaufe der Zeiten durch einen weiteren Ausbau eine Verstärkung der ursprünglichen Anlage stattgefunden hat, diese Frage bedarf wohl noch einer besonderen Prüfung.

Zu den vorsächsischen Befestigungen muß ferner die Marienburg bei Nordstemmen gerechnet werden. Sagt doch Schuchhardt selbst,[1]) freilich im Widerspruch mit der Behauptung, daß nur die oben bezeichneten Burgen altgermanisch seien: „Die Hügelgräber am Nordfuße des Berges, welche doch wahrscheinlich mit dem alten Ringwall in Beziehung stehen, haben schöne Bronzefunde geliefert.... Die Sachsenwall genannte Befestigung dürfte also nicht aus sächsischer, sondern schon aus viel älterer germanischer Zeit stammen."

In dieselbe frühe Zeit verlegt Schuchhardt auch die Ravensburg (Kring) an der Werra wegen der „augenscheinlich zu ihr gehörigen Hünengräber", wo „eine Anzahl schöner Bronzesachen" gefunden worden sind. „Sie zeigen, wie er sagt, daß wir es mit altgermanischer Zeit, etwa den ersten Jahrhunderten vor Christus zu tun haben, und in dieselbe Zeit dürfen wir somit auch den Wallring verlegen."[2])

Ihr entspricht die Hünenburg bei Hedemünden, für die deswegen Schuchhardt „dieselbe altgermanische Zeit in Anspruch" nimmt.[3]) Auch die Sieburg bei Karlshafen verlegt Schuchhardt selbst in die altgermanische Zeit. Dasselbe geschieht von ihm mit der Hünenburg bei Dransfeld.[5])

---

[1]) Atlas 214.
[2]) Atlas 145.
[3]) Atlas 152.
[4]) Atlas 258.
[5]) Atlas 148.

Hieran reihen sich noch verschiedene Burgen, über deren Ursprung Schuchhardt nichts Bestimmtes zu sagen weiß, die aber gleichwohl den altgermanischen Anlagen mit Wahrscheinlichkeit zugerechnet werden müssen, so die alte Befestigung auf dem Wittenberge neben der Plesse,[1]) sowie die Ratsburg unweit Nörten,[2]) ferner die Lengdenerburg bei Kl. Lengden,[3]) die Schnippenburg bei Ostercappeln,[4]) endlich der Burgwall bei Haus Escherde unweit Hildesheim und die Burg bei Regenborn unweit Eimbeck.

Möglicherweise sind hierher auch zu rechnen die Wittekindsburg im Gehn unweit Bramsche,[5]) die Hünenburg bei Hameln,[6]) der Ringwall bei Pöhlde,[7]) der Ringwall bei Gebhardshagen,[8]) die Vogelsburg unweit Salzderhelden[9]) und die Karlsschanze bei Willebadessen.[10])

Aber selbst zwei Burgen, die Schuchhardt für karolingische Curtes hält, müssen den vorsächsischen Befestigungen zugerechnet werden. Zunächst die Weckenborg unweit Meppen.[11]) Die fast viereckige Gestalt darf nicht gegen diese Ansetzung geltend gemacht werden. Denn wenn auch im Gebirge die vorgeschichtlichen Burgen bei ihrer Anleh-

---

[1]) Atlas 162.
[2]) Atlas 160.
[3]) Atlas 163.
[4]) Atlas 171.
[5]) Atlas 440.
[6]) Atlas 147.
[7]) Atlas 167.
[8]) Atlas 460.
[9]) Atlas 196.
[10]) Atlas 260.
[11]) Atlas 427 ff.

nung an die gegebenen Verhältnisse häufig eine mehr oder weniger unregelmäßige Gestalt erhielten, so fiel in der Ebene dieser Grund fort. Der natürliche Schutz, den indessen dort der Abfall des Erdreichs bot, konnte hier durch einen Fluß ersetzt werden, und dies war bei der Weckenborg der Fall, sodaß der Flußlauf ihre Gestalt vorschrieb. Für einen befestigten Gutshof ist die Burg mit ihren 7—8 ha viel zu groß. Wo ist außerdem die Vorburg, die für die karolingischen Curtes kennzeichnend sein soll? Dagegen geben die neben der Burg befindlichen Grabhügel, die Schuchhardt selbst der Bronzezeit zuschreibt, einen Hinweis auf ihr Alter. Entscheidend ist jedoch, daß in der Verschanzung selbst eine römische Münze des zweiten Jahrhunderts n. Chr. gefunden worden ist.

Zu den vorsächsischen Befestigungen muß aber auch die ursprüngliche Anlage der Heisterburg im Deister gerechnet werden. Für einen befestigten Hof ist auch hier der Raum, der nebst seiner Vorburg umschlossen wird, zu groß. Nur das südliche Viereck kann vielmehr für eine Einzelsiedelung in Anspruch genommen werden. Hier liegt eine selbständige Anlage vor, deren Bauart von der der Vorburg abweicht. Daß das Ganze älteren Ursprungs ist, ergibt sich aus dem Funde einer Münze, die der Zeit Konstantins d. Gr. angehört und in dem Mauerkalk gefunden wurde. Gegen einen karolingischen Königshof spricht auch die Lage der Befestigung mitten im Verstecke des Gebirges. Ein eroberndes Volk pflegt nicht dafür solche Stellen auszusuchen.

Endlich gehört auch die Düsselburg bei Rehburg entschieden zu den altgermanischen Verschanzungen. Das ergibt sich einesteils aus dem Umstande, daß vor dem Erdwalle als ursprüngliche Anlage noch ein Steinwall vorgelagert ist. Dazu haben verschiedene Steingeräte in der Burg und vor ihr sich gefunden. Auch hier hat aller-

dings in späterer Zeit ein Umbau stattgefunden; die ursprüngliche Anlage gehört jedoch in die altgermanische Zeit.

Somit erhalten wir doch eine beträchtliche Zahl Burgen, die wir teils sicher, teils mit Wahrscheinlichkeit in die altgermanische Zeit verlegen müssen, und es ist nicht richtig, was Schuchhardt bemerkt,[1]) daß wir die alten Befestigungen durchweg auf ein viel zu hohes Alter geschätzt hätten, während heute sich herausstelle, daß von den sog. vorgeschichtlichen nur ganz wenige in die Römerzeit zurückgingen, die meisten vielmehr früh- und manche sogar hoch-mittelalterlich seien.

Vermutlich ist auch mit den angeführten Befestigungen die Liste der vorgeschichtlichen Anlagen noch nicht einmal abgeschlossen, und selbst die aus der Zeit Karls d. Gr. genannten Burgen, die Sigiburg, Eresburg und Skidroburg, können recht wohl auf älteren Gründungen beruhen, wie übrigens auch Schuchhardt zugibt.

Nun ist es aber überhaupt verfehlt, von einer älteren sächsischen Periode hinsichtlich der Kulturerscheinungen zu sprechen. Wohnten doch dieselben Stämme nach wie vor im Lande, selbst wenn, wie Schuchhardt meint, die Sachsen als eroberndes Volk in die Länder zwischen Ems und Elbe eingedrungen waren; und wenn auch in den nächsten Jahrhunderten nach Chr. in einigen Teilen dieses Gebietes die Gräber eine besonders geartete Keramik aufweisen, so bleibt doch die eigentliche Heimat unseres vorgeschichtlichen Burgbaus davon unberührt. Hier kann man kaum einen Unterschied zwischen den keramischen Erzeugnissen der vor- und nachchristlichen Periode machen. Erst von den Zeiten der fränkischen Eroberung an ist dieser Unterschied zu merken.

---

[1]) Atlas 233.

Auch bekennt Schuchhardt schließlich selbst, daß „die sächsischen Volksburgen baulich kaum gegen die ihnen vorauf-liegenden altgermanischen Volksburgen zu trennen" seien.[1] Um so voreiliger war daher seine Bemerkung auf dem Bremer Philologentage: „Ich glaube, es ist eine nicht zu verachtende Frucht unserer Erkenntnis, was sächsische und was altgermanische Burgen sind."[2]

Wie sehr es sich rächt, wenn man voreilig ganze Gattungen von Burgen einem bestimmten Stamme zuweist, zeigt sich auch im Folgenden. In seinem Vortrage zu Hannover[3] drückte Schuchhardt sich folgendermaßen aus: „Nun zeigt mir die Berührung dieser Landesteile (zwischen Elbe und Ems), daß es in ihnen nur noch einen Typus alter Befestigungen gibt, nämlich den einfachen Ringwall und zwar gewöhnlich klein, von 50—100 m im Durchmesser . . . Diese Ringwälle habe ich nun wohl alle beisammen und kann über ihre Verbreitung, ihre Benutzungszeit und ihre Bedeutung einigermaßen urteilen." Weiter führt er aus, daß die Sachsen allmählich von der Elb- und Wesermündung weiter nach Süden vorgedrungen seien. „Soll man da, so fährt er fort, nicht auf den Gedanken kommen, daß diese Ringwälle beim allmählichen Vorrücken der Sachsen von der unteren Elbe her angelegt seien?"[4] Und nachher noch entschiedener: „Aus diesen Länderstrichen östlich und nördlich der Elbe also müssen die Ringwälle gegen Westen hin verbreitet worden sein."[5] Daß die Sachsen aber dann allein in Betracht kämen, wiederholt er an dieser Stelle.

---

[1] Atlas 23*.
[2] Neue Jahrbücher 1900 S. 115.
[3] Protokoll der Versammlung von 3. April 1906 S. 27.
[4] Ebendaselbst S. 31.
[5] Ebendaselbst S. 32.

Trotzdem hatte diese Ansicht keinen Bestand bei ihm. Denn in seinem Atlas weist er wieder nach, daß fast alle diese Ringwälle aus karolingischen oder mittelalterlichen Zeiten stammen, so die Schwedenschanze bei Gr. Thun im Stadischen, der Judenkirchhof bei Duhnen unweit Cuxhaven, die Heilsburg bei Adiek, die Altenburg bei Sandbostel, die Hünenburg bei Baden, die Pipinsburg bei Sievern, die Kransburg bei Midlum, die Dammburg bei Wentorf, die Dammburg bei Rade, die Sassenburg bei Gifhorn, die Burg bei Celle, die Hünenburg bei Twistringen, die Burg bei Elsten, die Sierhäuser Schanzen, das Hünenschloß an dem Heisterberge bei Lindhorst, der Schloßberg bei Holtrup, der Bomhof neben der Herlingsburg usw. Nur die Düsselburg bei Rehburg, der kleine Hünenring an der Grotenburg und die Ravensburg bei Münden werden von Schuchhardt ausgeschieden.

So kommt denn Schuchhardt zu dem Ergebnis: „Auf dieser wesentlich verbreiterten Grundlage muß ich den kleinen Rundlingen heute eine neue Stellung anweisen. Sie sind nicht von den Sachsen gegen Karl d. Gr. benutzt, sondern erst nach der fränkischen Eroberung gebaut als befestigte Herrensitze.“[1])

Wir kommen zu den karolingischen Curtes, deren Typus Schuchhardt festgestellt zu haben glaubt. Sie bestehen nach ihm in dem eigentlichen Hof (Curtis) und einem Vorraum (Curticula). Ersterer umfaßt das Wohnhaus und die Wirtschaftsgebäude, die Curticula war Obstgarten; [2]) gelegentlich diente sie jedoch auch einem durch-

[1]) Atlas 56*.

[2]) Rübel, „Die Franken“ S. 298, nennt die Curticula deswegen auch pomerium, das er von pomum abzuleiten scheint. Er sagt: „In friedlichen Zeiten war diese curticula (?) das pomerium, der Obstgarten und Weidekamp der Wirtschaftshöfe.“

ziehenden Heere zur Lagerung. Beide Teile des Grundstückes waren befestigt. Nach Rübel, dem Schuchhardt folgt, wurde eine Anzahl solcher Höfe durch Karl d. Gr. im eroberten Lande angelegt, um sich dessen Besitz zu sichern. Zugleich sollten sie aber auch Höfe eines bestimmten Herrn gewesen sein, der dort zu wohnen und die Wirtschaft zu betreiben hatte.

Träfe dies allgemein zu, dann müßten sich in solchen Höfen Spuren des beständigen Aufenthaltes finden lassen. Auch müßten sie so angelegt sein, daß die Feldfrüchte ohne Schwierigkeit eingeerntet werden konnten. Dienten sie ferner als Stützpunkte der Eroberung, dann darf man erwarten, daß sie an den Hauptstraßen im feindlichen Lande angelegt wurden.

Nun sehe man sich jedoch die von Schuchhardt als Curtes bezeichneten Befestigungen darauf hin an, ob sie diesen Bedingungen entsprechen. Das wird nur für wenige der Fall sein. Wählen wir z. B. die Burg auf dem Rerenberge bei Georgsmarienhütte. Eingehende Untersuchungen, die ich vor einigen Jahren daselbst vorgenommen habe,[1]) förderten nicht eine Scherbe, nicht eine Spur eines ständigen Wohnwesens an den Tag. Sie liegt auch nicht an einer Straße, wie Rübel[2]) meinte, sondern

---

[1]) Darüber des Näheren in den Osnabr. hist. Mitteilungen 1910 S. 140 ff.

[2]) Die Franken, S. 410. Dort heißt es: „Die Straße, die von Süden her über das Gebirge von Laer über Iburg unter dem Rerenberge her nach Osnabrück und weiter nach Wallenhorst führt, wird zunächst durch das „Sachsenlager auf dem Rerenberge" dominiert, an dessen Westabhange ein „Grafensundern" und eine „Grafenheide" liegt. Auch diese letzten Bemerkungen entsprechen nicht den Tatsachen. Jene Namen gehören einem anderen Gebirgszuge an.

weiter rückwärts auf der der Straße von Iburg nach Osnabrück abgewandten Seite eines Berges im Versteck des Waldes, und der Aufstieg zu ihr ist so steil, daß ein Einfahren der Ernte dort eine Unmöglichkeit gewesen wäre.

Gleichwohl will Schuchhardt aus einer zuverlässigen Quelle,[1]) den Nachweis liefern, daß die Burg in alten Zeiten bewohnt worden sei. Er folgt hier den Ausführungen Philippis, der behauptet hatte, ursprünglich hätten die Grafen von Tecklenburg in der Bardenburg auf dem Rerenberge gesessen, und erst i. J. 1184 hätten sie ihre Uebersiedelung nach ihrem späteren Wohnsitze bewerkstelligt.[2]) Die Urkunde lautet: **Fuit quondam in terminis nostris castrum Bardenburg dictum, quod nunc in Tikenebergense castrum est demutatum.** Aber Fressel hat bereits[3]) dem gegenüber geltend gemacht, daß Burg und Grafschaft Tecklenburg zweifellos viel älter seien, als hier angenommen wurde, da schon 1129 ein Egbert von Tecklenburg vorkomme. Es mag hinzugefügt werden, daß in derselben Urkunde auch das „castrum Teckelburg" ausdrücklich erwähnt wird. Der Ausdruck demutatum bezeichnet also nicht eine Umsiedelung, sondern bedeutet nur einen Besitzwechsel.[4]) Die Bardenburg war also nicht ein karolingischer Herrensitz, sondern eine Volksburg.

Aehnlich verhält es sich mit der Wittekindsburg bei Rulle. Auch sie würde bei ihrer Lage im Bergwalde den fränkischen Eroberern keinen Stützpunkt ihrer Herrschaft abgegeben haben. Auch ist sie nicht beständig bewohnt

[1]) Osnabr. Urkundenbuch I, 375.

[2]) Atlas 52* nennt Schuchhardt die Bardenburg sogar die Vorläuferin der Ravensburg.

[3]) Osnabr. hist. Mitteilungen 1909, S. 379.

[4]) Vergl. meine Ausführungen in den Osnabr. hist. Mitteilungen 1910 S. 140 ff.

gewesen, wie sorgfältige Untersuchungen dargetan haben, die unlängst von mir dort vorgenommen worden sind.[1]) Daß das viereckige Gemäuer, das in der Mitte der Burg sich findet, der Rest eines Wohnhauses sei, muß deshalb um so mehr bezweifelt werden, als es offenbar als Kalkgrube gedient hat, wie die Masse Kalk beweist, die sich noch jetzt darin befindet. Freilich wird in einer Urkunde vom Jahre 1243[2]) ein Haus in der Wittekindsburg erwähnt (domus in castro regis Wedekindi), aber unter castrum ist nicht immer bloß die Burg selbst zu verstehen, sondern auch das weitere dazu gehörige Gebiet.[3])

Die Ueberlieferung knüpft den Namen der Burg nicht an einen fränkischen Herrn, sondern an den Sachsenherzog Widukind. So heißt es schon in einer älteren Chronik: Karolus contra Widekindum regem . . . . venit et per triduum dimicans ipsum ad castrum Widikindesborg fugavit. Auch die vorhin erwähnte Urkunde v. J. 1243 beweist, daß damals der Name der Wittekindsburg schon bekannt war. Dennoch werden wir die Burg nicht als ständigen Wohnsitz des Sachsenherzogs anzusehen haben. Wohl aber mochte sie als alte Fluchtburg für die Verteidigung gegen den Frankenkönig von ihm weiter ausgebaut worden sein und so auch ihm zu seiner Zuflucht dienen. Man hat jene Mitteilung aus dem Grunde als irrig bezeichnet, weil die Wittekindsburg nicht eine sächsische, sondern eine karolingische Curtis sei. Nach dem, was hier festgestellt werden konnte, haben wir jedoch

[1]) Näheres darüber in den Osnabr. hist. Mitteilungen 1910 S. 150 ff.

[2]) Osnabr Urkundenbuch II, 27.

[3]) Vergl. Osnabr. hist. Mitteilungen 1910 S. 147.

keine Veranlassung, an der Tatsache, daß sie Widukind als Zuflucht diente, zu zweifeln.

Anders liegt die Sache bei der Heisterburg im Deister. Daß auch diese Befestigung ursprünglich als Volksburg gegolten haben muß, wurde bereits erwähnt. Hier muß aber wirklich irgend ein Herr später seinen Wohnsitz aufgeschlagen haben. Nur ist nicht anzunehmen, daß es ein fränkischer Graf gewesen ist. Sonst würde er sich einen geeigneteren Platz für seinen Aufenthalt ausgesucht haben.

Schuchhardt hat auch die Bennigsenburg in die Liste der karolingischen Curtes eingetragen, obwohl auch diese im Waldversteck angelegt worden ist. Sie hat aber große Aehnlichkeit mit dem Hünenstollen bei Göttingen, nur daß hier insofern das Verhältnis umgekehrt ist, als sich die Bennigsenburg, die in der Gabelung zweier Bäche liegt, nach unten zuspitzt. Die Hauptburg, die übrigens kein Quadrat darstellt, sondern, wie auch v. Oppermann sagt, mehr eine Kreisfläche bildet, suchte naturgemäß den Raum zwischen den Talabhängen auszufüllen, daher die Erweiterung nach oben zu. Altertümer sind in der Burg nicht gefunden. Wir haben also gar keinen Grund, unter ihr etwas anderes zu verstehen, als eine vorgeschichtliche Befestigung.

Dasselbe wird mit der Schanze auf den Eberschützer Klippen der Fall sein. Auch hier sind karolingische Kleinaltertümer nicht zutage getreten.

Diese Beispiele dürften genügen, um es zu erweisen, daß der von Schuchhardt aufgestellte Typus karolingischer Curtes verfehlt ist.

Schuchhardt behauptet auch, daß in oder neben der germanischen-, bezw. sächsischen Burg regelmäßig der Fürst oder Gaugraf gewohnt habe, und er beruft sich mit seiner An-

sicht auf Tacitus, der berichtet,[1]) daß Catualda zuerst in den Königshof und sodann in die Burg Marbods eingedrungen sei. Schuchhardt hat aber die Stelle des römischen Schriftstellers mißverstanden. Aus dessen weiteren Mitteilungen geht vielmehr hervor, daß regia hier nicht einen Hof, sondern vielmehr den Königssitz bezeichnet, der neben der Burg eine bürgerliche Ansiedelung enthielt, ein Verhältnis, wie es bei den römischen Kastellen sich ausgebildet hatte und auch noch in mittelalterlichen Zeiten fortbestand.

Auch aus dem Heliand einen Beweis für die Schuchhardtsche Ansicht zu entnehmen, ist verkehrt. Denn wenn der Dichter hier das Wort Burg gebraucht, so liegt es auf der Hand, daß er damit nur eine Uebersetzung des Wortes Civitas der Vulgata (oder des griechischen Ausdruckes πόλις) wiedergeben wollte. Denn der Deutsche hatte hierfür keine andere Bezeichnung. Dafür, daß die Burgen in unserem Lande regelmäßig bewohnt gewesen seien, fehlt es dagegen an jeglichem Beweis.

Auch Rübel behauptet wie Schuchhardt das Nebeneinanderbestehen von Königssitz und Burg, und er bezieht sich [2]), dabei auf Gregor von Tours, der mitteile, daß der König Chlodio nicht in der Burg Duisburg, sondern neben ihr gewohnt habe: Chlogionem .... qui apud Dispargum castrum habitabat. Apud heißt aber gar nicht bei, sondern in, ein Gebrauch, der schon bei Tacitus gewöhnlich ist und sich auch im Mittelalter erhalten hat.

Schuchhardt berief sich zur Bekräftigung seiner Ansicht, daß neben den fränkischen Burgen sich regelmäßig Königsgüter befunden haben, auf den durch die archivalischen For-

[1]) Ann. II, 62: Catualda ... valida manu fines Marcomannorum ingreditur corruptisque primoribus ad societatem inrumpit regiam castellumque iuxta situm.

[2]) Die Franken S. 410.

schungen Rübels gefundenen Beweis. Aber die Ergebnisse dieses Gelehrten haben sich auch hier als trügerisch erwiesen. So hielt Rübel die Babilonie für eine fränkische Curtis und suchte das dazu gehörige Königsgut in dem ziemlich weit davon entfernten Kilwer. Er berief sich dabei wieder umgekehrt auf Schuchhardt.[1]) Gleichwohl hat sich herausgestellt, daß die Burg älteren Ursprungs ist. Derselbe Fall liegt für das Lager auf dem Tönsberge bei Oerlinghausen vor, neben dem Rübel verschiedenes Königsgut ausfindig gemacht haben wollte, das indessen dort nicht nachzuweisen ist.[2])

Wenn wir die Karte der vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Befestigungen im nordwestlichen Germanien betrachten, so fällt es auf, daß diese sich auf einen ziemlich schmalen Raum zusammendrängen, nämlich auf das Bergland zwischen Ems und Oker. Das kann nicht einfach dadurch erklärt werden, daß hier die Bodenverhältnisse zur Bewehrung des Landes vorzugsweise einluden, während in der Ebene keine Gelegenheit dazu gegeben war. Denn hier konnten Sumpf und Flüsse immerhin einen natürlichen Schutz abgeben, und ganz fehlen in der Tat auch auf dem bezeichneten Boden die alten Burgen nicht.

Auch der Grund, den Schuchhardt für das Fehlen der alten Wehranlagen im Flachgebiete geltend macht, bei der Bevölkerung müsse es dort in altgermanischer Zeit „sehr friedlich hergegangen sein", trifft nicht zu. Erfahren wir doch schon durch Tacitus von kriegerischen Unternehmungen und gewaltsamen Eroberungen in jenen Gegenden, und daß

[1]) Die Franken S. 390, A. 4: „Schuchhardt ist nunmehr, nachdem die Aussonderung kleiner palatia in den Befestigungen als fränkisch erkannt ist, zu dieser Ansicht gekommen."

[2]) Vergl. Atlas 523.

die verschiedenen Stämme durchaus nicht immer sich von friedlichen Gefühlen leiten ließen, beweist der Grenzwall, den die Angrivarier gegen die Cherusker aufzuwerfen für nötig hielten. Auch wissen wir, daß die germanischen Völker sich durch sumpfiges Oedland von einander abzusperren pflegten, was nicht auf gesicherte Zustände hindeutet, und daß die Verbindungswege nicht nur durch Landwehren, sondern auch durch Burgen verschlossen wurden, dafür bietet die Anlage der Düsselburg neben dem Walle der Angrivarier einen deutlichen Beweis.

Wenn also in dem bezeichneten Landstrich die alten Burgen sich häufen, so muß dem eine besondere Veranlassung zugrunde liegen. Schon v. Oppermann war die Häufung der Befestigungen im Wiehengebirge und den östlich sich anschließenden Gebirgen aufgefallen. Er dachte jedoch mehr an eine Verteidigung der dortigen Bewohner gegen Angriffe, die von Norden kamen. Ich glaube aber vielmehr, daß das Verhältnis ein entgegengesetztes gewesen ist.

Es steht nämlich fest, daß die Kelten zeitweilig von Südwestdeutschland her bis in die Gegenden von Thüringen und der mittleren Weser vorgedrungen sind. Dagegen blieb Niedersachsen von ihnen unberührt. Vermutlich haben sich aber doch die Germanen dort gegen sie verteidigen müssen, und dieser Zeit mögen die älteren Burgen unserer Heimat angehören. Sie konnten den Bewohnern des Landes aber auch beim Einbruch der Römer Zuflucht bieten. Später drohte den Bewohnern Niedersachsens abermals eine Eroberung, die von Süden kam. Es waren die Franken, gegen die sie sich zur Wehr setzen mußten, und so mögen bereits die alten Burgen, die man vorfand, bei dieser Gelegenheit von ihnen erneuert worden sein; andere mag man doch dazu errichtet haben.

Immerhin ist das Vorkommen so vieler Verteidigungsmittel ein Beweis dafür, daß man nicht entschlossen war, sich ohne Aufbietung aller Kräfte den fremden Feinden zu ergeben. Dem entspricht es auch, was wir von den ruhmreichen Kämpfen der Cherusker und ihrer Verbündeten gegen die Römer und der hartnäckigen Gegenwehr der Sachsen gegen die Angriffe der Franken wissen, und wenn in dem blutigen Kriege, den wir gegenwärtig führen, unsere niedersächsischen Regimenter wiederum zu den tapfersten Gliedern des deutschen Heeres gezählt werden, so erkennen wir daraus, daß es der alte Geist ist, der in dem heutigen Geschlecht sich unversehrt behauptet hat. Hoffen wir, daß allen denen zum Trotz, die von einem ewigen Frieden träumen, auch in der Zukunft sich dieser Geist erhalten möge! Denn nur das Volk verdient die Freiheit, das entschlossen ist, die Freiheit mit den Waffen zu verteidigen.

III.

Scherbenfunde aus den Schauplätzen der Römerkämpfe.

Von Geh. Studienrat Dr. Knoke.

Die Untersuchungen im Lager des Habichtswaldes bei Stift Leeden konnten leider wegen Mangel an Arbeitskräften während der Kriegszeit nicht fortgesetzt werden. Was von dort auf der angehängten Tafel unter den Nummern 1, 3 und 5 zur Abbildung gelangt ist, stammt vielmehr noch aus dem Monat Juli des Jahres 1914. Unter diesen Gegenständen ist das Gefäßstück Nr. 3 insofern von Wichtigkeit, als sich an ihm die Verdickung des Randes durch eine Leiste zeigt, wie sie einer gewissen Gattung der Latène-Ware eigen ist. Aehnliche Scherben wurden bereits in den Mitteilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück i. J. 1908 auf Tafel I unter 5 veranschaulicht. Diese wurden aber in dem Moore zwischen Brägel und Mehrholz neben den pontes longi aufgefunden, und durch ein solches Zusammentreffen ist doch wohl die Gleichzeitigkeit der Entstehung für das Lager im Habichtswalde mit der der Brücken in dem genannten Moore zur Wahrscheinlichkeit geworden. Wenigstens ist mir nicht bekannt, daß das Vorkommen jenes kragenartigen Abschlusses des Gefäßrandes sich auf eine längere Zeit verteilt.

Nachträglich sind auf der angeschlossenen Tafel noch zwei Gefäßstücke aus dem Lager bei Iburg zur Abbildung gelangt, von denen sich Nr. 4 bereits in meiner Schrift: „Ein Urteil über das Varuslager im Habichtswalde", Berlin 1901 unter Nr. 10 der Tafel abgezeichnet findet. Daß die Scherbe prähistorisch ist, dürfte wohl nicht bezweifelt werden, wenn auch die Zeit ihrer Entstehung nicht genauer angegeben werden kann.

Eher gilt dies dagegen für das Bodenstück eines Gefäßes, das auf der Außen- und Innenseite hier unter Nr. 6 wiedergegeben ist. Dieser Gefäßrest, der im übrigen hellrot ist, aber sich durch die eigentümliche, auf der Oberfläche schwarze und glatte Verdickung der Innenseite des Bodens besonders bemerklich macht, stimmt nämlich genau mit einem Gegenstande aus der Altenburg unweit Cassel, dem Mattium des Tacitus, überein. Da aber die Funde dieser Burg sämtlich der Latène-Zeit bis auf Germanicus angehören, so ist damit der Beweis erbracht, daß auch das Lager bei Iburg derselben Zeit zugerechnet werden muß. Die Deutung als erstes Varuslager des Teutoburger Waldes wird demnach auch durch dieses Vorkommnis in wünschenswerter Weise unterstützt.

Im Moore zwischen Brägel und Mehrholz werden auch während des Krieges beim Torfstechen noch immer neue Funde gewonnen. So erhielt ich im Sommer 1916 unter anderem ein Bündel von Scherben (Nr. 2), die mit dem Torf zusammengewachsen waren. Sie fanden sich in der Nähe der Moorbrücke VIII der Prejawaschen Karte und liefern den schlagenden Beweis, daß die betreffenden Gefäße bereits in zertrümmertem Zustande sich befanden, als das Moor darüber hinwuchs. Solche Scherben wurden ja schon vielfach im dortigen Moore beim Torfgraben angetroffen. Sie weisen mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß es sich bei ihnen nicht um Urnen handelt, die absichtlich in dem Boden versenkt wurden, sondern um Gegenstände, die durch besondere Ereignisse zertrümmert wurden, und dieses Vorkommnis kann dann doch wohl nicht anders, als durch gewaltsame Ereignisse, wie sie mit den Kämpfen bei den pontes longi i. J. 15 n. Chr. stattgefunden haben, seine Erklärung finden. Von der Lage, in die die durcheinander geworfenen Gebrauchsgegenstände bei der Zerstörung gerieten, gibt die Abbildung damit ein anschauliches Bild.

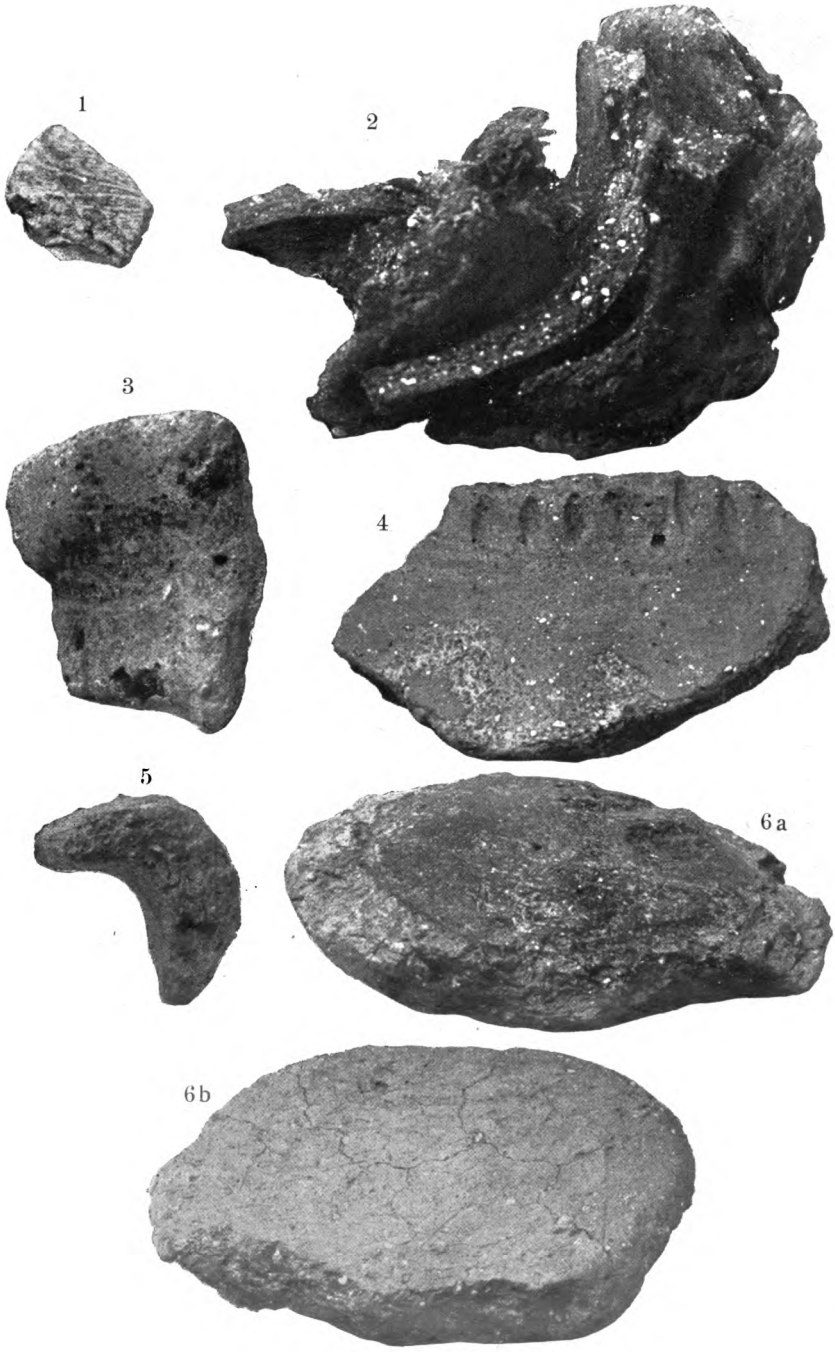
1
2
3
4
5
6a
6b

Sitzungsberichte.

Die drei Sitzungen des vergangenen Winters, am 17. Dez., 4. Febr. und 18. März erfreuten sich sämtlich eines besonders regen Besuches. In der zweiten Sitzung durfte der Vorsitzende unter den Erschienenen auch den Hochwürdigsten Herrn Bischof und den Herrn Regierungspräsidenten als Mitglieder begrüßen. Die „Mitteilungen" haben der hohen Herstellungskosten wegen, um die Kasse nicht allzusehr zu belasten, auf einen geringen Umfang beschränkt werden müssen, obwohl noch eine ganze Reihe von Aufsätzen der Veröffentlichung harrt. Die geplante Uebersiedlung der Bibliothek in das neue Archivgebäude hat sich nicht verwirklichen lassen, da der zur Verfügung stehende Raum nicht ausreicht. Die Generalversammlung am 4. Febr. nahm den Kassenbericht entgegen und beauftragte den bisherigen Vorstand durch Zuruf mit der weiteren Geschäftsführung. Am 17. Dezbr. hielt Geheimrat Dr. Knoke den im vorliegenden Bande gedruckten Vortrag über „Die vorgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen". In der nachfolgenden Besprechung regte Herr Sekretär Schwedhelm die Aufdeckung einer vermutlich vorgeschichtlichen Eisenschmelze zwischen Hagen und Natrup-Hagen an. Wegen Mangels an geeigneten Kräften konnte eine bestimmte Zusage nicht gegeben werden.

In der Sitzung des 4. Febr. sprach Landrat Dr. Rothert-Bersenbrück über „Haus Sögeln. Aus der Vergangenheit eines Osnabrücker Edelsitzes". Aus den Lebensschicksalen der vielfach wechselnden Besitzer des 1294 zuerst genannten Hauses, aus seiner Baugeschichte und seinem Wirtschaftswesen wußte der Vortragende ein anschauliches und farbenreiches Bild zu entwerfen vom Wesen eines Osnabrücker Herrensitzes im Wandel der Jahrhunderte bis auf unsere Tage. Da der Vortrag, ebenso wie der vorjährige des Verfassers über Stiftsburg und Flecken Vörden, sobald günstigere Zeitverhältnisse es gestatten, in den Mitteilungen erscheinen wird, sollen Einzelheiten nicht vorweggenommen werden.

Der Vortrag des Studienrats Dr. Bödige am 18. März über „Heidnische Gräberfelder des Osnabrücker Landes" wies einlei-

tend auf die älteren Bearbeitungen des Gegenstandes hin. Da sie zum guten Teil aus abgeleiteten Quellen schöpfen, außerdem der Bestand und Erhaltungszustand sich vielfach geändert hat, ist eine neue Behandlung dringend erwünscht. Aus der Fülle des auch heute noch Erhaltenen behandelte der Vortragende die Gräberfelder bei Düstrup, auf dem Giersfelde bei Ankum und auf dem Gabelin bei Wersen. Die Ausführungen erhielten ihren besonderen Reiz durch die auf eingehendster Ortskentnis beruhenden, genauen Wege- und Lagebeschreibungen, die hübschen Landschaftsschilderungen und die stetige Bezugnahme auf geschichtliche und sagenhafte Ueberlieferung, Dinge, auf die dieser kurze Bericht nicht eingehen kann. Das Gräberfeld bei Düstrup umfaßt mehr als 200 meist runde, niedrige Grabhügel — Graf Münster-Langelage schätzte ihre Zahl Anfang des vorigen Jahrhunderts noch auf mehr als 400 — doch besitzen einzelne auch eine Höhe von 3 m bei einem oberen Durchmesser von 10 m; kennzeichnend sind die Gipfelmulden, die durch Einsinken, nicht durch spätere Grabungen zu erklären sind. Diese haben zahlreiche Urnen, aber bislang nur geringe Ausbeute an Bronzegeräten zu Tage gefördert. Die Gräberstätte ist vor einigen Jahren nach genauer Kartenaufnahme eingefriedigt und vor weiterer Zerstörung gesichert.

Die Denkmäler des Giersfeldes, einer auch sonst durch die alten Bauernhöfe an seinem Rande, durch seine Erdfälle, seine Alkensage, seine ehemalige Wallfahrtsstätte des „Heiligen Berges" bemerkenswerte Landschaft, sind weitgehend zerstört. Nach Wächters Statistik waren 1840 noch 8 meist wohlerhaltene Steingräber vorhanden; heute sind 4 ziemlich gut, 2 mangelhaft erhalten; von 3 gänzlich zerstörten sind nur noch ausgeräumte Lagerstätten zu erkennen; in der Nähe liegen 6 große Grabhügel, 3 kleinere bei den Erdfällen, etwa 30 in der nächsten Umgebung des Giersfeldes zerstreut.

Der Gabelin ist die Stätte des Kampfes von 1180 zwischen einem Heere Heinrichs des Löwen und den Ghibellinen unter Führung Simons von Tecklenburg; nördlich schließt sich das Haler Feld an, der Schauplatz der Schlacht von 1308 zwischen den Bischöfen von Osnabrück und Münster. Von den Gräberstätten, 3 Steingräbern und etwa 30 Erdgräbern, gehören die Slopsteine zu den größten und besterhaltenen Hünengräbern des Osna-

brücker Landes. Es enthält 22 Trägersteine, von den ursprünglich 11 Decksteinen liegen 4 an ursprünglicher Stelle, ein fünfter zwischen den Trägern, mehrere zwischen dem äußeren Steinring; der größte ist 2,5 Meter lang, 1,9 Meter breit, durchschnittlich 1 Meter hoch, besitzt ein Gewicht von mindestens 200 Zentnern. Der äußere, in gleicher Vollständigkeit bei uns seltene Steinring besteht aus 25 zum Teil ungewöhnlich großen Blöcken, die abgewälzten Decksteine eingerechnet. Ein flacher Ringstein an der Nordostseite mit vertiefter Rille könnte als Opferstein, ein westlicher Schlußstein mit napfförmiger Vertiefung als Schalenstein (zur Aufnahme der Opfergaben) gedeutet werden, falls man der Ansicht beitritt, daß die Hünengräber zugleich als Kultusstätten gedient haben. Zuverlässige Nachrichten über Ergebnisse der zweifellos stattgefundenen Grabungen liegen nicht vor. Ein zweites Steingrab, 500 Meter südlich, wird von einem Fahrweg durchschnitten, der über 3 fast ganz in die Erde eingesunkene Decksteine hinweggeht, während zwei andere Blöcke, von jenen durch eine große Lücke geschieden, in der Böschung des Weggrabens stecken. Graf Münster fand 1807 in dem schon damals stark zerstörten Grabe verzierte Urnenscherben. Ein drittes, wenig bekanntes Grab, die Slopsteine von Halen, liegt 10 Minuten vom Bahnhof Halen an dem Wege nach Seeste. Es ist nur in seiner westlichen Hälfte erhalten; die Decksteine sind sämtlich abgestürzt und in die Erde eingesunken. Hügelerdgräber finden sich auf dem Gabelin ungewöhnlich zahlreich. Unter 6 großen Grabhügeln des Westabhanges unmittelbar an der Landstraße ist ein Hügel mit breiter und flacher Gipfelmulde als Hauptleichenbrandstätte gekennzeichnet. In dem Tannenwald südlich der Landstraße liegen Urnenhügel zerstreut, eine dritte nördliche Gruppe von 9 Erdgräbern liegt an dem Fahrweg von der Straße nach Norden zu den Slopsteinen. Auch nördlicher und in den angrenzenden Teilen des Haler Feldes finden sich Hügelgräber; in der Ebene westlich und südlich des Gabelin sind wiederholt, z. B. noch 1909, zahlreiche Flacherdgräber, zum Teil in der geringen Tiefe von 10 Zentimetern unter der Erdoberfläche aufgedeckt. Die Gabelinschanzen am Westabhang, die mit dem Kampfe von 1180 zusammenhängen sollen, bestehen aus 7 mächtigen, aus diluvialem Geröll aufgeschütteten Erdwällen von 4 Meter Kronenbreite. Sie lassen sich etwa 350 Meter weit verfolgen.

Den Fragen gegenüber, von welchem Volke die Steingräber stammen, wie sie haben errichtet werden können, welcher Zweckbestimmung sie gedient haben, nahm der Vortragende im allgemeinen eine mehr zurückhaltende Stellung ein, als mancher der Anwesenden in der nachfolgenden, eingehenden Aussprache. Gegen die Annahme, daß sie als Opferstätten, Gerichts- und Versammlungsplätze gedient hätten, spreche die Lage der meisten Denkmäler und der Umstand, daß nur wenige nach Form und Stellung als geeignete Opfertische angesehen werden könnten. Auch seien sie bei uns im allgemeinen nicht mit einem Erdaufwurf bedeckt gewesen, sondern hätten von Anfang an frei gelegen, als weithin sichtbare Ehren- und Erinnerungsmale. Nur die Denkmäler am Haarener Berge, in Behrte und Jeggen zeigten Spuren von Erdbedeckung. Zum Schluß gab der Vortragende einen sehr dankenswerten Ueberblick über den gegenwärtigen Bestand an Steindenkmälern. Die von Tewes 1898 in seinem Werke über die Steingräber der Provinz Hannover angegebenen Zahlen (Lüneburg 150, Osnabrück 100, Stade 50, Hannover 5) beruhen auf Schätzung und sind besonders in Lüneburg erheblich zurückgegangen. Für den Kreis Hümmling fehlen die erforderlichen Nachweise, er besaß 1860 annähernd 100 Denkmäler, heute wohl nicht mehr als ein Viertel dieser Zahl. Lingen zählte 1860 etwa 30, heute nur mehr 4, darunter das berühmte Grab von Thuine. In den Kreisen Aschendorf, Bentheim, Meppen, Iburg, Melle finden sich nennenswerte Spuren überhaupt nicht mehr. Im Landkreis Osnabrück finden sich 14, in Bersenbrück 19, in Wittlage 9, also im ganzen 42 Denkmäler, von denen 27 als gut oder ziemlich gut erhalten bezeichnet werden können. Rechnet man dazu noch aus den früher zu Osnabrück gehörigen Gebieten das Grab von Thuine, eins bei Damme und die Slopsteine bei Wersen, so erhöht sich die Zahl auf 30 durch ihre Größe, malerische Umgebung und vortreffliche Erhaltung ausgezeichnete Denkmäler, die weit und breit ihres gleichen nicht finden. So ist also bereits eingetroffen, was in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1865 vorhergesagt wird: „Es wird eine Zeit kommen, wo die Altertumsfreunde, um sich über derartige Denkmäler zu unterrichten, weniger in die Landdrostei Lüneburg als in das Osnabrücker Land reisen werden."

Schirmeyer.

Register.

Altenburg b. Kassel (Mattium). 124. 133. 150.
Altenburg b. Sandbostel. 140.
Amelunxen, Mauritz von. 71.
Angrivarier. 147.
Anhalt. 87.
Armin. 133.
Arnstadt. 37.
Aschеberg, Anna von. 70 f.
Aseburg. 115.

Babilonie b. Lübbecke. 134. 146.
Bardenburg a. d. Rerenberge. 142.
Bauernkrieg. 26.
St. Benedikt. 70 f.
Bennigsenburg. 144.
Bentheim, Graf Arnold von. 52. 58. 67. 69. 104.
Beren, Anna des. 62. 107. 111.
Bibracte. 126.
Bielefeld. 33. 94. 129 f.
Blassem. 106.
Böddeken, Göbel von. 28.
Bohll, s. Pollius.
Bokel, Switardt von. 101 ff.
Boker, Johann. 57.
Bomhof neben der Herlingsburg. 140.
Bonnus, Hermann. 37. 74. 80 ff. 84 f.
Brägel. 116 ff. 149 f.
Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung. 65. 75. 79 f. 84 ff.
Braunschweig. 89.
— Anna von. 27.
— Heinrich von. 91 f. 95 f.
Braunschweiger Kirchenordnung. 82 f.
Bremen. 87.
Brochterbeck. 93.
Bugenhagen. 82 f.
Bullinger. 22.
Büren, Graf von. 92.
Bursfelder Reform. 10.

Cäcina. 116. 120. 122 f.
Calvinismus. 53.
Catualda. 145.
Celle, Burg bei. 140.
Cherusker. 147 f.
Chlodio (Chlogio). 145.
Clarenbach, Adolf. 31.
Clarholz, Kloster. 10. 69—74.
Cleve-Geldernscher Krieg. 91.
Cleve, Reformation in. 49.
Conventz. 117.
Cruningen, Jobst von. 92.
curtes, karolingische. 136 f. 140 f.

Dammburg bei Rade. 140.
— bei Wentorf. 140.
Damme-Hunteburger Bohlweg. 116.
Deetweg. 54.
Detmold. 129 f.
Deventer. 45.
Dinclage, Frye von. 62. 107. 111.
Domitius. 116.
Dresselhaus. 101.
Drope, Kirchsp. 109.
Duhnen, Judenkirchhof bei. 140.
Duisburg, Burg. 145.
Düsselburg bei Rehburg. 137. 140. 147.
Düstrup, Gräberfeld bei. 152.

Eberschützer Klippen, Schanze auf den. 144.
Ehren, Kirchsp. Löningen. 108.
Eickholt, Erbe. 68.
Einhaus bei Herzlake. 108.
Eisenach. 89.
Elsten, Burg bei. 140.
Ems. 40. 99. 146.
Emskamp bei Fürstenau. 99. 109.
Erasmus von Rotterdam. 44 ff. 49.
Eresburg. 130. 138.
Escherde, Burgwall bei Haus 136.
Espel bei Recke. 109.

Flechtdorf, Kloster 9.
Franken. 147 f.

Freren. 102. 109 f.
Fürstenau. 69. 98—103.

Gabelin bei Werjen, Gräberfeld auf dem. 152 f.
Gebhardshagen, Ringwall bei. 136.
Germanicus. 124. 150.
Ghibellinen. 152.
Giersfeld bei Ankum, Gräberfeld auf dem. 152.
Giffenius, Pfarrer in Tecklenburg. 24.
Gravenhorst, Kloster. 23. 55—58. 99. 101. 106 f.
Gregor von Tours. 145.
Greft, Hieronymus. 7. 56 f. 80.
— Johann. 6 f. 56.
Gropper (Groppicker), Johann 57 f.
— Otto. 58.
Grotenburg b. Detmold. 129 ff.
Grothaus, Otto 112.
Gülich, Bernhard von. 51.
Gütersloh, 71.
Gwalther, Rudolf. 21.

Haarener Berg, Steingräber am. 154.
Habichtswald. 125 ff. 149.
Hagen, Eisenschmelze bei. 151.
Halen. 152 f.
— Slopsteine bei. 153.
Halverde. 62. 109.
Hamburger Kirchenordnung. 82.
Hamelmann. 22. 25. 32. 36. 80.
Hauderlage, Georg. 21.
Hecker, Gerhard. 31.
Hebdenheim. 118.
Heden, Mechthild von, Aebtissin in Schale. 9. 62. 107 111.
Hegius. 45.
Heidnische Gräberfelder des Osnabrücker Landes. 151 f.
Heilsburg bei Adiek. 140.
Heinrich IV. 125 f.
Heinrich der Löwe. 152.
Heisterburg im Deister. 115. 137. 144.
Heliand. 145.
Herford, Kloster. 6 f. 18. 23. 30. 55 ff.
Hermannsdenkmal. 131.
Herzebrock, Kloster. 10. 24. 60. 69—74. 80. 108.
Herzlake. 108.
Hessen. 87.
— Landgrafen von. 28 f. 51 f.
— Mechthild, Landgräfin von 27 f. 30. 51.
— Philipp, Landgraf von. 4. 16. 19. 22. 25—29. 40. 44. 72 f. 89 ff. 94 f. 97—103.
— Wilhelm I., Landgraf von. 27.
Hessische Kirchenordnung. 75.
Hessus, Eobanus. 40. 43 f.
Hetterscheitz, Adelheid von. 107.
Hiddenhausen. 58.
Hobergs, Aebtissin in Leeden. 69.
Hoffmeister, Johann Wolff. 37.
Holle, Jürgen von. 112.
Holtrup, Schloßberg bei. 140.
Hölze bei Herzlake. 108.
Homberger Kirchenordnung. 29.
— Synode. 29. 52 f.
Höne, Bauernschaft. 102.
Hopsten, Gemeinde. 62. 108 ff.
Hradischt von Stradonitz in Böhmen. 134.
Huneke, Johann. 28.
— Katharina. 28.
Hünenburg bei Baden. 140.
— bei Bielefeld 129 f. 132.
— bei Dransfeld. 135.
— bei Hameln. 136.
— bei Hedemünden. 135.
— bei Twistringen. 140.
Hünenring an der Grotenburg. 140.
Hünenschloß auf dem Heisterberge bei Lindhorst. 140.
Hünenstollen bei Göttingen. 132 134. 144.

Ibbenbüren. 6. 18. 23. 56 ff. 91. 93.
Iburg, Baruslager bei 149 f.

St. Jacob von Iburg. 54.
Jellinghaus. 125.
Jeggen, Steingräber bei 154.
Jostes, 32. 125.
Jülich, Herzog Wilhelm von. 33.

Karl d. Gr. 136 ff. 140 f.
Karlsschanze bei Willebadessen. 136.
Kassel. 29.
Katzenellenbogen. 26.
Keller, Hermann. 8. 24. 32. 50 f. 64 f. 86. 112.
Kelten. 147.

Kemener. 33.
Kerstapels, Elseke. 62. 107. 111.
Khreutter. 95. 97.
Kilwer. 146.
Klarholz, s. Clarholz.
Kloppenburg. 99. 108.
Kneblinghausen. 127.
Knipping, Kaspar 9.
Knoke. 113—157.
Köln. 15. 34.
Bartholomäus. von 34.
Kransburg bei Midlum. 140.
Kreuznach. 124.

Ladbergen. 91.
Ledige (Weldingen), Jakob 8. 63. 99 f.
Leeden, Zisterzienserinnenkloster und Stift. 10. 54. 57. 60 68 f. 128.
Lengdenerburg bei Kl. Lengden. 136.
Lengerich in Hannover. 54. 109.
Lengerich in Westfalen. 10 f. 23. 53 f. 56 ff.
Leye. 65 f.
Lienen. 54. 56. 58.
Limburg, Anna von. 57.
Lingen. 22. 57. 63. 75. 91. 93. 99. 109.
— Nikolaus IV, Graf von. 75.
Lippstadt. 63.
Löffler. 33.
Löningen. 108.
Lose. 128.
Lübeck. 37.
Lüneburg. 87.
Luther. 26. 41 f. 49. 77. 105.

Machäropäus. 22. 24. 84.
Magdeburg. 87.
Mansfeld. 87.
Marbod. 145.
Marburg. 4. 52.
St. Margarete. 10.
Margaretenbild und -brunnen bei Lengerich i. W. 53 f.
Margaretenegge. 54.
Margareten-Lengerich, s. Lengerich in Westfalen.
Marienburg bei Nordstemmen. 135.
Marienfeld, Kloster 74.
Mattium, s. Altenburg.
Meckelenborch, Anna von. 62. 107 111.
Mehrholz. 116 ff 149 f.
Melanchthon. 105.
Mentz, Johann. 37. 73.
Meppen. 62.
— Alexander Meppensis. 31.
Meschede. 94.
Mettingen. 93.
Meyer, Konrad. 58.
Meyerinck, Otto. 73.
Minden. 13. 34. 80. 106.
Mindensche Kirchenordnung. 82.
Missingius, Liborius. 31.
Molen, Jürgen tor. 112.
Moorbrücken, 116—120.
Möring, Eberhard. 99. 101.
Münster. 4. 13. 18 f. 33. 36. 41. 45. 55. 80. 99. 106. 152.
Münster, Johann von M. zu Bortlage. 32. 51. 69.
Münster-Langelage, Graf 152 f.
Murmellius. 33.

Naumburg. 37.
Negenborn, Burg bei. 136.
Neuenkirchen im Hülse. 69.
Nidda. 118.
Nied. 118.
Niedersachsen, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in. 113—148.
Nürnberger Kirchenordnung, s. Brandenburg.
Nyenhaus, 108.
— Hans von. 112.

Oberstein, Philipp von 92.
Oker. 146.
Oldenburg, Großherzogtum. 62.
Oldenburger Raubzug. 19.
Oppermann, von 113 ff.
Osnabrück. 9—97.
— Erich, Bischof von. 9.
— Franz von Waldeck, Bischof von. 13. 19. 24. 37. 61 f. 71—74. 93 ff. 97 ff. 106.
Osning. 130.
Osterberg, Kloster. 10. 60.

Paulus. 47 f.
Philippi. 4. 116.
Pipinsburg bei Sievern. 140.
Pöhlde, Ringwall bei. 136.

Polhen, Polhenne, Polhem, Poll. s. Pollius.
Pollius, Johann. 8—33. 81. 86. 104 f.
— Anna. 38.
pontes longi. 149 f.
Prejawa. 117 f. 150.
Puppenberg = Margaretenegge. 54.

Ratsburg bei Nörten. 136.
Ravensburg bei Münden (a. d. Werra.) 135. 140.
Recke. 62. 93.
Reformation in Tecklenburg. 1—112.
Regensburg, Reichstag in. 94 f.
Rentrup. 109.
Rerenberg bei Georgsmarienhütte. 141 f.
Rheda. 4 f. 9. 20. 23. 27. 30 f., 35—40. 60. 70. 72. 75. 103.
Rheine. 130.
Rheitlage bei Schepsdorf. 109.
Rietberg, Graf von. 92.
Ritterling. 125.
Rödde, Anna. 24. 72 f.
Römerkämpfe. 147 ff.
Rothert. 32.
Rumpius. 25. 32.
Rüssel, Schultenhof zu. 115.

Saalburg. 124.
Sachsen. 53. 87. 138 ff. 148.
Sachsenburgen. 133 f.
Sassenburg bei Gifhorn. 140.
Schale, Kirchsp. und Kloster. 9 f., 18, 30. 60—64. 68. 98. 101 f. 107—112.
Schlepsdorf. 109.
Schilthaus, Johann. 18. 30. 62. 107.
Schmalkaldischer Bund. 23. 29. 37. 67. 87—93.
— Krieg. 16 f. 57. 67. 96.
Schnippenburg bei Ostercappeln. 136.
Scholde s. Schale.
Schonhorst, Erbe. 68.
Schuchhardt. 113—150.
Segelfort, Burg. 102.
Segestes. 133.
Settrup. 102.
Sickingen. 26.
Sieburg bei Karlshafen. 135.
Siegen, Fürstentum. 20.
Sierhäuser Schanzen. 140.
Sigiburg. 138.
Skidroburg. 138.
Soest. 4. 9. 23. 35 f. 49. 55.
— Daniel von. 23. 33.
Sögeln, Haus. 151.
Sorge, Tal der. 117.
Sparenberges, Marieke. 62. 107.
Spiegel, Bernhard. 32. 34. 53.
Steingräber der Provinz Han 154.
Stradonitz. 134.
Swege, Anna von. 62. 107. 11

Tecklenburg, Grafschaft und 1—112.
— Tecklenburger Kirchenordnun 74—86.
— Grafen von. 14. 17. 142.
— — Chorherr in Köln. 15.
— — Propst zu St. Johann in Osnabrück. 15.
— — Adolf. 15 f.
— — Anna. 58. 74. 104.
— — Egbert. 142.
— — Ermgart (Irmgart). 39. 60. 70.
— — Katharina. 69.
— — Konrad. 1—112.
— — Mechthild. 103. 108.
— — Nikolaus III. 15.
— — Nikolaus IV. 15.
— — Otto VIII. 15. 30. 60. 64.
— — Simon. 152.
Teuta, Königin von Illyrien. 34.
Teukenburg = Tecklenburg. 34.
Teutoburg. 130 ff.
Teutoburger Wald, Schlacht im. 129 f.
Thuine. 109 f.
Thun, Schwedenschanze bei Groß-. 140.
Tönsberg bei Oerlinghausen. 134. 146.
Toyte. 130 f.

Varuslager im Habichtswald. 125.
— bei Iburg. 123.
Vechta. 19.
Vehrte, Steingräber bei. 154.
St. Vit. 71.
Vogelsburg bei Salzderhelden. 136.
Vörden. 151.

)), Wilhelm. 9. 23. 55.
lene. 62. 107. 111.

Franz, Graf von, s. Osna-

pp, Graf von. 26.
abe, Graf von. 38. 40.
rg unweit Meppen. 115.

ein, Kloster. 27.
t s. Ledige.
1.
ppeln. 6. 55. 58. 101. 106.
n. 4. 5. 11. 14. 34. 39 f.
, Martin. 74.
, Else von. 9.
d. 143 f.

Wied, Hermann von. 95.
Wiedenbrück. 94.
Wiedertäufer. 41. 49. 55.
Wiehengebirge. 147.
Winkum bei Löningen i. O. 108.
Wittekindsburg im Gehn. 136.
— bei Rulle. 115. 142 f.
Wittenberg neben der Pleſſe, Befeſtigung auf. 136.
Wittenberger Reformation. 29. 53.
Wittgenſtein, Johann, Graf von. 26.
— Wilhelm, Graf von. 26.
Wolff, G. 116.
Worms, Reichstag zu. 26. 72.
Wrisberg, Chriſtoph von. 92.

Zweibrücken, Pfalzgräfin von. 72.

Inhalt.

Seite

I. Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg. Von Dr. Große-Dresselhaus, Pfarrer in Halver i. W. . 1

II. Der Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Von Geh. Studienrat Dr. Knoke . 113

III. Scherbenfunde aus den Schauplätzen der Römerkämpfe. Von demselben 149

Sitzungsberichte. Von Schirmeyer . . . 151
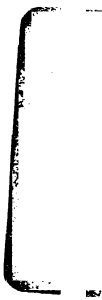
Register 155